



Wintersemester 2017 / 2018

Masterarbeit zum Thema

„Kulturraumschutz – Lösungsansätze in Theorie und Praxis am Beispiel von Hamburger Musikspielstätten“

Eingereicht von

Name: Lucas Paradies

Matrikelnummer: 12945

Adresse: Paulinenstraße 14, 20359 Hamburg

E-Mail: lucas.paradies@hfmt-hamburg.de

Institut: Institut für Kultur- und Medienmanagement, HfMT Hamburg

Studiengang: M.A. Kultur- und Medienmanagement

Erstprüfer: Dr. Robert Peper

Zweitprüfer: Prof. Dr. Tobias Wollermann

Datum der Abgabe: 27.03.2018

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	1
2. Bedeutung und Strukturen von Musikspielstätten	4
2.1. Die Bedeutung von Musikspielstätten für die Gesellschaft.....	4
2.2. Exkurs: Gentrifizierung in Folge von Aufwertung durch kulturelle Nutzungen	7
2.3. Wirtschaftliche Strukturen und räumliche Voraussetzung einer Musikspielstätte....	8
3. Bedrohungslagen für Musikspielstätten.....	11
3.1. Begriffsanalyse: „Clubsterben“	11
3.2. Entwicklung der Clubszene in Hamburg.....	12
3.3. Konkrete Bedrohungen am Beispiel Hamburg.....	13
3.4. Konkrete Bedrohungen (Inter)national	20
4. Schutzmaßnahmen für Musikspielstätten	27
4.1. Existente Schutzmaßnahmen am Beispiel Hamburg.....	27
4.2. Existente Schutzmaßnahmen (Inter)national	31
4.3. Denkbare Schutzmaßnahmen	37
5. Ausblick der Experten	48
6. Exkurs: Übertragbarkeit auf andere kulturelle Institutionen.....	48
7. Fazit.....	50
Literaturverzeichnis	
Transkript Interview I mit Thore Debor	
Transkript Interview II mit Jakob Schmid	
Eidesstattliche Erklärung	

1. Einleitung

Diese Arbeit widmet sich der Frage, wie Musikspielstätten als kulturelle Orte vor Bedrohungen geschützt werden können, die mittelbar zu einer inhaltlichen Einschränkung, Verdrängung der Institution oder in letzter Konsequenz dem endgültigen Verlust der Räumlichkeiten für eine musikkulturelle Nutzung führen würden. Diese Thematik wird zusammengefasst unter dem Begriff „Kulturraumschutz“.

Der Begriff Kulturraumschutz ist im deutschsprachigen Raum, wenn man sich auf die Recherche in Internet-Suchmaschinen und Bibliothekskatalogen verlässt, bisher kaum besetzt. Geprägt wird er erst seit kurzem, insbesondere durch die LiveMusikKommission¹, dem Dachverband der Musikspielstätten in Deutschland. Thore Debor, Geschäftsführer des Clubkombinat Hamburg e.V.², Sprecher der LiveKomm Arbeitsgemeinschaft Kulturraumschutz und Experte im Interview für diese Arbeit führt den Begriff auf Karsten Schölermann, den derzeitigen Präsidenten der LiveKomm, zurück. Dieser habe ihn, angelehnt an den Begriff Naturschutz, anfänglich in den Diskurs eingebracht. Debor sieht für diesen neuen Begriff ein ähnliches Potenzial wie für den Begriff Naturschutz, vor einigen Jahrzehnten ebenfalls noch wenig gebräuchlich, sich mit der Zeit im allgemeinen Sprach- und Handlungsgebrauch zu etablieren. Er meint, dass man sich diese Etablierung erarbeiten und den Begriff mit Definitionen und Facetten belegen müsse. Zukünftig werde er diese Thematik dann hoffentlich so klar abgrenzen, dass er auch in der Gesetzgebung Verwendung findet. Einen Schritt in diese Richtung könne auch die vorliegende Arbeit leisten. Debor nennt Kulturraumschutz auch einen „Bestandsschutz“ und verweist außerdem auch auf „Kulturraumentwicklung“ als einen Teil des Schutzes (vgl. Debor: 1, Z. 6-29). In einem entfernt verwandten Kontext stehen die Welterbelisten der UNESCO. In Deutschland wird außerdem der Begriff „Kulturgutschutz“ verwendet. Dieser bezieht sich auf ein Gesetz, welches den Schutz von Kulturgütern vor dem Verlust durch Verbringung ins Ausland, bzw. die unrechtmäßige Einfuhr ausländischer Kulturgüter nach Deutschland, regelt (vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien 2018).

In der vorliegenden Arbeit stehen privatwirtschaftliche Musikspielstätten als kulturelle Orte im Fokus der Untersuchung eines möglichen Schutzes, da der Begriff Kulturraumschutz auch diesem Bereich entstammt. Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung im nationalen Kontext, welche im späteren Verlauf näher erläutert wird, sowie der hier ansässigen Experten, wird insbesondere auf die Clubszene in Hamburg und dieser nahestehende Institutionen und Personen Bezug genommen. Ergänzend zu diesem primären Untersuchungsgebiet werden weitere nationale und internationale Beispiele vorgestellt. Die un-

¹ Im Folgenden wird die gängige Abkürzung LiveKomm verwendet.

² Verband der Hamburger Clubbetreiber, Veranstalter und Kulturereignisschaffender. Der Autor dieser Arbeit steht dem Clubkombinat und seinem Wirken persönlich und als Angestellter nahe.

tersuchten Bedrohungslagen und Schutzmaßnahmen am Beispiel Hamburg sind dabei aufgrund der guten Quellenlage sehr konkret, die (inter)nationalen eher allgemeiner und knapper gehalten.

Die Begriffe Musikspielstätte, Spielstätte, Club und Live-Musik-Club werden in dieser Arbeit synonym verwendet. Ihnen zu Grunde liegt die Definition der LiveKomm, nach der Musikspielstätten Orte musikalischer Prägung sind, die mindestens 24 Veranstaltungen pro Jahr nach dem GEMA Tarif U-K (Live-Konzerte) abrechnen. Treten in der Spielstätte überwiegend DJs auf, so muss die Mehrzahl der Veranstaltungen durch "künstlerische DJ's" (DJs, die eigene Musik produzieren und aufführen) bestritten werden. Die Besucherkapazität beträgt maximal 2.000 Personen (vgl. LiveMusikKommission 2018). Damit grenzt sich eine Musikspielstätte von reinen Diskotheken und Konzert- bzw. Mehrzweckhallen ab.

Ziel dieser Arbeit ist es darzustellen, wie der Schutz des Kulturraums Musikspielstätte in Theorie und Praxis aussehen kann. Auf dem Weg zur Beantwortung dieser Frage sollen folgende Teilfragen geklärt werden: Warum sind Musikspielstätten in ihrer Vielfalt schützenswert? Wie sehen die wirtschaftlichen Strukturen einer Musikspielstätte aus? Wie hat sich die Clubszene in Hamburg und Deutschland in den letzten Jahren entwickelt? Worin bestehen die konkreten Bedrohungslagen und in welchen Entwicklungen haben sie ihren Ursprung? Welche bereits existenten und welche denkbaren Schutzmaßnahmen gibt es auf regionaler (Hamburg), nationaler und internationaler Ebene? Ziel ist es auch, mit dem Ergebnis dieses Vorhabens eine schriftliche Grundlage für den Themenkomplex Kulturraumschutz auf nationaler Ebene zu schaffen und einen Beitrag zur Etablierung des Begriffs zu leisten.

Unter den Betreibern³ von Musikspielstätten in Deutschland hat die Thematik aktuell eine hohe Relevanz, was sich u. a. in den Aktivitäten der Verbände und in der aktuellen Presseberichterstattung äußert. So hat die LiveKomm als Dachverband Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017 eingereicht, welche die Parteien mit konkreten Fragen und Forderungen zu einem Kulturraumschutz konfrontiert haben. Weiterhin war Kulturraumschutz auf Initiative der LiveKomm Thema auf verschiedenen einschlägigen Konferenzen in den letzten Jahren, u. a. Reeperbahn Festival (Hamburg), Stadt Nacht Acht (Berlin) oder c/o Pop (Köln). Neben weiteren Themen sind die aktuellen Planungen, Handlungen und Diskussionen zur Frage, wie wir zukünftig wohnen wollen und wie Hamburg dem ungebrochenen Zuzug gerecht werden kann, ein sehr gewichtiger Faktor für das Fortbestehen von Musikspielstätten in ihrer jetzigen Form. Auf bundespolitischer Ebene zeigt sich u. a. durch die letztjährige Einführung des neuen Baugebiets „Urbane Gebiete“

³ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Arbeit die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

sowie der Anpassung der TA Lärm⁴, dass auf die veränderten Rahmenbedingungen reagiert wird. Ganz konkret zeigt sich der Bedarf nach einem funktionierenden Kulturrumschutz für Musikspielstätten in einer häufig unter dem Namen „Clubsterben“ zusammengefassten Thematik, welche (inter)national relevant ist, wie diese Arbeit aufzeigen wird.

Da der Begriff Kulturrumschutz noch weitestgehend unbesetzt ist, gibt es noch keinerlei einschlägige Veröffentlichungen dazu. Die zu Grunde liegenden Themen und Problemfelder wurden jedoch in diversen Presseartikeln, Positionspapieren, Verbandsveröffentlichungen und Blogs aufgegriffen. Grob lässt sich Kulturrumschutz in die übergeordneten Bereiche Musikwirtschaft, Stadtentwicklung und Kulturpolitik eingliedern. Die Stadtplaner Thomas Krüger und Jakob Schmid, Autoren der Studie „Stadt nach Acht – Management der urbanen Nachtökonomie“, stellten ebenfalls fest, dass ihr Untersuchungsfeld „urbanes Nachtleben“, welches eng mit der hier vorliegenden Thematik zusammenhängt, in Deutschland bisher kaum Gegenstand der Forschung war. Im Gegensatz zu Großbritannien wird es auch nicht als eigene Forschungsdisziplin wahrgenommen, sondern im Kontext „Kreative Stadt“ eher am Rande mitverhandelt (vgl. Krüger und Schmid 2015: 12). Daraufhin sind u. a. die genannte Studie sowie eine gleichnamige Konferenz entstanden.

Methodisch basiert diese Arbeit auf einer Inhaltsanalyse von zwei Experteninterviews, Online-Artikeln und Webseiten sowie verschiedenen Berichten und Werken zu verwandten Themen. Die Experteninterviews wurden mit dem bereits vorgestellten Thore Debor und Jakob Schmid, Stadtplaner, Lehrbeauftragter und Experte für städtisches Nachtleben und Abend- und Nachtökonomie, geführt. Beide Experten haben sich in Teilen ihrer täglichen Arbeit dem städtischen Nachtleben und damit einhergehenden Konflikten sowie Lösungsansätzen verschrieben und sind anerkannte Akteure in diesem Forschungsfeld. Zudem sind sie sehr gut vernetzt und konnten einen umfassenden Überblick über dieses noch junge und begrenzte Themenfeld geben, weswegen von zusätzlichen Interviews keine weiteren essentiellen Erkenntnisse für diese Arbeit zu erwarten waren.

Zu Beginn der Arbeit werden einige Hintergründe zu Musikspielstätten präsentiert, eine Einordnung des Begriffs „Clubsterben“ vorgenommen und die Entwicklung der Hamburger Clubszene in den letzten Jahren untersucht, um eine Verständnis- und Informationsgrundlage zu schaffen. Daraufhin werden zuerst die konkreten Bedrohungslagen in Hamburg und (inter)national und darauf folgend konkrete und denkbare Schutzmaßnahmen im gleichen Untersuchungsraum vorgestellt. Am Ende der Arbeit stehen ein Ausblick der befragten Experten sowie ein Exkurs zur Situation anderer kultureller Orte im Kontext Kulturrumschutz, bevor mit einer Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse sowie einigen Handlungsempfehlungen und einem eigenen Ausblick geschlossen wird.

⁴ Allgemeine Verwaltungsvorschrift: Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm. Beide Begriffe werden in Kapitel 4.3 näher vorgestellt.

2. Bedeutung und Strukturen von Musikspielstätten

Zu Beginn dieses Kapitels steht die Frage, welche künstlerische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung Musikspielstätten haben und weswegen sie schützenswert erscheinen. Im anschließenden Exkurs wird der Zusammenhang zwischen kulturellen Nutzungen, der Attraktivität einer Stadt und Gentrifizierungsprozessen hergestellt. Um ein tieferes Verständnis für die betrieblichen Rahmenbedingungen von Musikspielstätten zu ermöglichen, werden abschließend die finanzielle Struktur und räumliche Voraussetzungen einer Musikspielstätte vorgestellt.

2.1. Die Bedeutung von Musikspielstätten für die Gesellschaft

Thore Debor hebt zuerst ihre „Brutstätten-Funktion“ hervor. Musikspielstätten seien Orte, an denen sich Künstler häufig das erste Mal vor einem Publikum präsentieren könnten. Dies spiele insbesondere in Zeiten der durch die Digitalisierung entstandenen Verschiebungen im Musikmarkt eine immens wichtige Rolle. Heute generieren sich laut Debor die Haupteinnahmen von Künstlern in aller Regel durch Live-Auftritte, während in vergangenen Jahrzehnten noch der Verkauf von Tonträgern das einträglichste Geschäft gewesen sei. Entsprechend sei es für die Karriere eines Künstlers sehr wichtig, dass er von Beginn an viel Erfahrung auf den Bühnen der kleineren Musikspielstätten sammelt, bevor er irgendwann größere Orte bespielen kann. Debor spricht auch die Attraktivität einer Stadt für Künstler an, die sich durch viele Auftrittsmöglichkeiten und eine aktive und inspirierende Musikszene ergäben. Hamburg könne beispielsweise viele Künstler vorweisen, die zugezogen seien und hier ihre Karrieren gestartet oder fortgesetzt hätten, unter anderem angezogen durch eine vielfältige Clubszene (vgl. Debor: 2, Z. 23 – 3, Z. 3).

Laut einer Erhebung des Clubkombinats wurden 2014 in 101 Hamburger Clubs insgesamt 7.643 Konzertabende mit 9.197 Bands veranstaltet – 63,3 % davon wurden dem Segment musikalische Nachwuchsarbeit zugeordnet (vgl. Clubkombinat Hamburg 2016: 7). Kulturstaatsministerin Monika Grütters sagte 2015 in ihrer Rede anlässlich der Vergabe des APPLAUS⁵:

Als Bühnen für Experimente sind die kleinen Clubs so etwas wie ‚Kraftwerke‘ der Musikbranche – sie versorgen die Branche mit kreativer Energie [...]. Besonders die jungen und experimentellen Künstler wagen Neues. Sie brauchen die kleinen Clubs mit ihren qualitativ hochwertigen und innovativen Programmen, um sich künstlerisch zu entwickeln, neue Fans zu gewinnen und ihre Kreativität auch finanziell abzusichern. (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2015)

⁵ Spielstättenprogrammpreis „APPLAUS – Auszeichnung der Programmplanung unabhängiger Spielstätten“ der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien.

Als weiteren Punkt hebt Thore Debor die soziale Funktion von Musikspielstätten hervor. Er betont die große Vielfalt und Vielzahl der Konzerte und Partys in Hamburg und dass diese gut nachgefragt würden. In der Regel handle es sich um ein eher jüngeres Publikum, für das dies ein beliebtes Freizeitangebot sei. Insbesondere in Zeiten der Digitalisierung ist es seiner Meinung nach wichtig Orte zu schaffen, an denen sich ganz verschiedene Menschen noch real begegnen. Insofern sieht er Musikspielstätten auch als Orte der Offenheit, Toleranz und Demokratie. Publikums-Umfragen in Dänemark würden außerdem zeigen, dass Konzertbesuche Menschen glücklicher machen und für eine höhere Lebensqualität sorgen (vgl. Debor: 3, Z. 4–19).

Die Rolle von Musikspielstätten für die Gesellschaft sieht Wolf von Waldenfels, langjähriger Hamburger Clubbetreiber und 1. Vorsitzender des Clubkombinat, im Deutschlandfunk Kultur Interview folgendermaßen: In erster Linie ginge es darum, der Subkultur einen Raum und eine Bühne zu bieten. Clubs seien Gegenwelten, in denen sich die Menschen von den Konventionen des Alltags mit Musik und Tanz befreien könnten. Dort gebe es Toleranz und Offenheit. Er wünscht sich eine Verbrüderung und Verschwesterung der Welt auf den Tanzflächen, einen Ort, wo laut von Waldenfels gesellschaftliche Klassen keine Rolle spielen (vgl. Perkovic 2018). Tino Lange, Redakteur des Hamburger Abendblatt, fasst in seinem Artikel „Stirbt der Rock'n'Roll auf dem Kiez?“ zusammen: „Musikbühnen und Clubs sollen uns eine gute Zeit bieten, Nachwuchs heranbilden, Touristen anlocken, das Image der Stadt polieren, den Steuersäckel füllen und Arbeitsplätze schaffen – und das am besten leise und zum Selbstkostenpreis.“ (Lange 2018).

In seinem Beitrag zur „Stadt nach Acht“ im FreeLounge Magazin hat sich Jakob Schmid explizit mit Freizeitangeboten in den Abend- und Nachtstunden („Nachtökonomie“) und deren Rolle als Urbanitätsfaktor auf Stadtmarketing und Tourismus beschäftigt. Schmid subsummiert unter dem Begriff Nachtökonomie, angelehnt an den angelsächsischen Diskurs, erwerbswirtschaftliche Gastronomie- und Kulturbetriebe, die einen spezifischen Nutzungsschwerpunkt in den Nachtstunden haben (Bars, Live-Musik-Clubs, Diskotheken usw.) (vgl. Schmid 2015: 44). Er sieht hier zunehmend die Live-Musik-Clubs, in der Nachtökonomie am Schnittpunkt zwischen Musikkultur und Gastronomie, im Fokus des Interesses, da sie insbesondere in Großstädten neben ihrer Funktion als Bühne auch als räumliche Fixpunkte und Verstärker (sub)kultureller Szenen gelten. Sie stehen laut Schmid stellvertretend für die Vielfalt und Dynamik des Nachtlebens einer Stadt (vgl. Schmid 2010: 272). So beschreibt es auch Bernadette Boddin am Beispiel Berlin. Die vorhandene Club- und Partykultur werde dort als sehr wichtiger Marketingfaktor im Tourismus angesehen. Einige Berliner Clubs seien praktisch weltweit bekannt, die Szene stehe für Kreativität und Einzigartigkeit und würde Touristen wie Berliner gleichermaßen anziehen (vgl. Boddin 2014). Ähnlich äußert sich auch der Bundesverband deutscher Diskotheken und Tanzbetriebe in seinem Papier zur Lage der Branche von 2017:

Als ein wesentlicher Teil der Nachtgastronomie und wichtiger Kulturfaktor tragen Clubs und Diskotheken maßgeblich zur Attraktivität und Lebensqualität einer Stadt oder Gemeinde bei und sind daher aus deren heutigen Erscheinungsbild nicht mehr wegzudenken. Ein pulsie-

rendes und faszinierendes Nachtleben gehört zum Flair einer Stadt - für die jungen Einwohner wie für viele Besucher. (BDT 2017)

Jakob Schmid schreibt weiter, dass Musikkultur für eine Stadt generell ein immer wichtigerer Imageträger und relevanter Wirtschaftsfaktor sei, was sich auch landesweit in Kulturwirtschaftsberichten widerspiegeln (vgl. Schmid 2010: 272). Speziell bezogen auf die Stadt Hamburg sieht er Musikspielstätten, insbesondere im Kontext „St. Pauli“, als Aushängeschilder der dortigen Musikkultur. In diesem Zusammenhang hebt er auch einen Wandel in den letzten zehn Jahren hervor: Früher seien primär die Beatles und ihre Hamburg-Zeit wichtig für die Außendarstellung gewesen, jetzt differenziere sich das Marketing mehr aus und beziehe auch die aktuelle lokale Musikkultur ein (vgl. Schmid: 2, Z. 13-20). Letztere wird deutschlandweit im Stadtmarketing mittlerweile häufig für den Titel einer „Musikstadt“ inkorporiert. Neben Hamburg betiteln sich eine ganze Reihe weiterer Städte in ihrer Außendarstellung als Musikstädte, u. a. Berlin, München, Dresden und Leipzig, aber auch kleinere Orte wie Markneukirchen oder Trossingen – wenn auch aus teils unterschiedlichen Motivationen und Traditionen heraus (vgl. Barber-Kersovan et. al. 2014: 63-69). Diese Marketingstrategie spiegelt sich auch in der Musikwirtschaftsstudie aus 2015 wieder. Dort wird angegeben, dass Musikurlaubsreisen in Deutschland einen Anteil von etwa 7% der gesamten Urlaubsreisen ausmachen⁶, Hamburg ist dabei das am häufigsten gewählte Ziel. Zudem sind diese Reisen in der Regel mit weiterer Wertschöpfung in der jeweiligen Stadt verbunden, u. a. im Gastgewerbe, Transport, Gastronomie, Einzelhandel und Kultur (vgl. BVMI 2015: 70f.).

Tatsächlich zeigt sich laut Krüger und Schmid aber, dass, zumindest in ihren Fallstudien, die Nachtökonomie von Seiten der jeweiligen Kommunalpolitik bislang kaum als relevanter Wirtschaftszweig wahrgenommen wird (vgl. Krüger und Schmid 2015: 10). Dies trifft laut genannter Studie auch auf die Musikwirtschaft zu, obwohl diese in ihrer Gesamtheit, gemessen an der Bruttowertschöpfung, eine Spitzenposition im Vergleich der deutschen Medienmärkte einnimmt. Live-Musik stellt hier mit 27% wiederum den größten Teilbereich. Im Vergleich der Erwerbstätigen in deutschen Medienbranchen ist die Musikwirtschaft sogar mit Abstand führend, 48% aller Erwerbstätigen entfallen dabei auf die Live-Musik (vgl. BVMI 2015: 9-17).

John Spellar, englischer Politiker, betont in seinem Antrag für das „Agent of Change Principle“⁷ im Londoner Parlament, dass Musikspielstätten in einer Stadt nicht nur für diejenigen wichtig seien, die die Unterhaltung schätzen, sondern auch für diejenigen Menschen, deren Jobs unmittelbar mit Musikspielstätten zusammenhängen (Mitarbeiter, Dienstleister, umliegender Einzelhandel und Gastronomie), insbesondere natürlich die Künstler (vgl. Spellar 2018). Im vereinten Königreich haben sich viele von ihnen im Zuge

⁶ (Kurz)urlaube mit Besuch von Musicals, Rock / Pop-Konzerten, klassischen Konzerten oder Opern.

⁷ Das Agent of Change Principle wird im Kapitel zu Schutzmaßnahmen ausführlicher betrachtet.

der FIGHTBACK Kampagne⁸ des UK Music Venue Trust ebenfalls zur Bedeutung von Musikspielstätten geäußert. Der bekannteste von ihnen, Sir Paul McCartney⁹, sagt:

Throughout my career I've been lucky enough to play in venues of all different shapes and sizes, from tiny clubs to massive stadiums all over the world. Without the grassroots clubs, pubs and music venues my career could have been very different. I support MUSIC VENUE TRUST because artists need places to start out, develop and work on their craft and small venues have been the cornerstone for this. If we don't support live music at this level then the future of music in general is in danger. (Paul McCartney in Music Venue Trust 2016)

Auch Spellar hebt, wie Thore Debor und McCartney, die enorm wichtige Rolle als Entwicklungsorte von Musikerkarrieren hervor und betont auch den Einfluss auf die Lebensqualität einer Stadt und somit ihrer Attraktivität für potenzielle Arbeitnehmer und Touristen (vgl. Spellar 2018). Letzteren Aspekt betonen auch Krüger und Schmid in ihrer Studie: Eine lebendige Ausgehkultur gilt als wichtiger Faktor für lebenswerte Großstädte, das Florieren bestimmter Szenen mitunter als Alleinstellungsmerkmal im Attraktivitätskampf der Städte um qualifizierte Arbeitnehmer (vgl. Krüger und Schmid 2015: 10).

2.2. Exkurs: Gentrifizierung in Folge von Aufwertung durch kulturelle Nutzungen

Dieser Attraktivitätskampf ist in vielen Städten weltweit seit einigen Jahren entbrannt. Sie werben um die so genannte „kreative Klasse“. Dieser Begriff geht zurück auf das Werk „The rise of the creative class“ des US-Ökonomen, Hochschullehrers und Stadtplaners Richard Florida aus dem Jahr 2002. Er beschreibt diese Bevölkerungsgruppe als diejenige, die die Art zu leben, zu arbeiten und zu wohnen zukünftig bestimmen und die die Entwicklung von Unternehmen, Gemeinschaften und ganzen Städten beeinflussen wird – weil Kreativität zunehmend die treibende Kraft in einer modernen Gesellschaft sei (vgl. Creative Class Group 2018). Sie suchen und bedingen kreative Milieus und die Stadtverwaltung erhofft sich von ihnen eine Aufwertung der Stadt und mehr Wirtschaftswachstum. 15 Jahre nach der Veröffentlichung und vielfacher Beratung von Bürgermeistern auf der ganzen Welt, zeichnen sich jedoch Entwicklungen ab, die Florida nicht bedacht hat. Seine Blaupause einer florierenden Stadt und Gesellschaft hat global zu Gentrifizierung und sozialer Ungleichheit geführt, da viele Menschen die Folgen der Aufwertungs spirale nicht mitgehen konnten. Florida beurteilt die von ihm ehemals so sehr befürwortete urbane Wiederbelebung mittlerweile auch kritischer und gibt an, die daraus folgenden Entwicklungen überschätzt zu haben (vgl. Wainwright 2017).

⁸ Das Ziel der Kampagne ist ein Fundraising (100.000 Pfund) bei speziellen Konzerten bekannter britischer Bands in kleinen, bedrohten Musikspielstätten im ganzen vereinten Königreich. Damit soll eine Notfall-Sofort-Hilfe des UK Music Venue Trust für akut von Schließung bedrohte Spielstätten finanziert werden. Weitere Informationen: <https://www.mvtfightback.com/>.

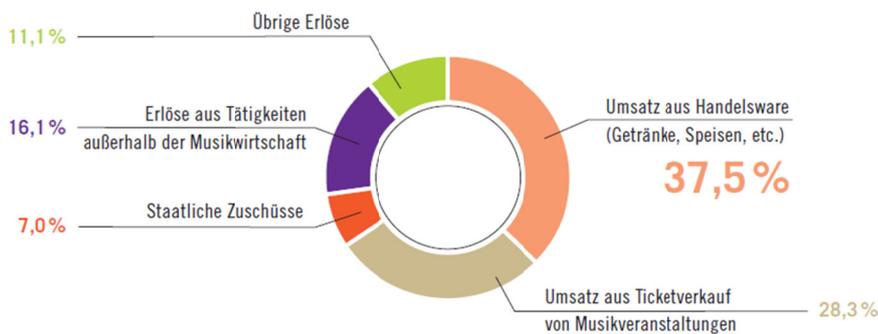
⁹ Weitere unter <http://musicvenuetrust.com/patrons/>.

Basierend auf Floridas Theorie haben Politik, Stadtplanung und Immobilienwirtschaft ein grundsätzliches Interesse an der Ansiedlung und am Bestand kultureller, insbesondere auch nachökonomischer Nutzungen in Städten. Der Sozialwissenschaftler Andrej Holm hat in seinem Beitrag zum „Jahrbuch StadtRegion 2010“ Aufwertungsprozesse durch diese Nutzungen untersucht. Holm schreibt, dass in allen Phasen von Gentrifizierungsprozessen Aufwertungen durch kulturelle Arbeit erkennbar sind, Kultur sei der Motor der Aufwertung. Diese Sorge für eine symbolische Umwertung der Gegend und damit einhergehend häufig für eine Wertsteigerung, was sich vor allem bei den Immobilien niederschlägt. Holm sieht dies insbesondere in Pionierphasen gegeben, wenn sich also in einer Nachbarschaft erstmals kulturelle Raumnutzungen ansiedeln. Die veränderte Wahrnehmung der Nachbarschaft ergebe sich durch eine neue mediale Rezeption, in deren Kern diese Nutzungen stünden. Siedeln sich daraufhin weitere kulturelle Nutzungen an, könnten Szenen entstehen, wodurch die aufgewerteten Nachbarschaften zu Szenevierteln würden. Letzteres steigere für die Bevölkerung deren Attraktivität, was zu stärkerem Zuzug und in der Folge zu Mietpreissteigerungen für privaten Wohnraum und Gewerbe führe. Diese Entwicklung wiederum kann zur Verdrängung der bisherigen Mieter und somit zu einem Bevölkerungsaustausch führen. Selbst wenn die künstlerischen Nutzungen wieder verschwänden, behalte laut Holm eine Gegend jedoch vorerst weiter ihr „szeneiges“ Image, welches entsprechend auch in die Vermarktung des dortigen Immobilienmarktes eingebunden wird. Seit den 1990er Jahren wird diese Art der Aufwertung durch Stadtpolitik und Immobilienwirtschaft auch bewusst und strategisch forciert (vgl. Holm 2010: 75-77). In einem Artikel von Tobias Fischer wird dazu das Beispiel New York angeführt. Hier würden laut Fischer Immobilienunternehmer bewusst ganze Straßenzüge an Kreative vermieten, um die umliegende Gegend aufzuwerten. Dies sei zeitlich sowie ökonomisch viel effizienter, als ein natürlicher Aufwertungsprozess (vgl. Fischer 2017).

2.3. Wirtschaftliche Strukturen und räumliche Voraussetzung einer Musikspielstätte

Musikspielstätten befinden sich in ihrem Selbstverständnis in der Regel zwischen ideell geprägtem Kulturbetrieb und privatem Wirtschaftsbetrieb. Viele sehen sich als primär nicht-gewinnorientierte kulturelle Einrichtung und versuchen mit ihrem Gastronomiebetrieb die allgemeinen Kosten zu decken, da sie anderweitig zu wenige Einnahmen generieren können („Querfinanzierung“). Andere wiederum bieten Live-Musik an, um mehr Besucher für ihr gastronomisches Angebot zu begeistern (vgl. Schmid: 2, Z. 25-39). Zwei Abbildungen aus der Musikwirtschaftsstudie schlüsseln die Struktur der Gesamterträge sowie Gesamtkosten für Musikclubs (bis 1000 qm) auf. Hier zeigt sich, dass die Einnahmen aus der Gastronomie den größten Anteil ausmachen, gefolgt von Einnahmen aus Ticketverkäufen. Staatliche Zuschüsse und Förderung machen im Durchschnitt bisher 7% aus.

ABB. 4-2A
STRUKTUR DER GESAMTERTRÄGE FÜR MUSIKCLUBS (BIS 1.000 qm)
 BASIS 2014: 223 MIO. EURO

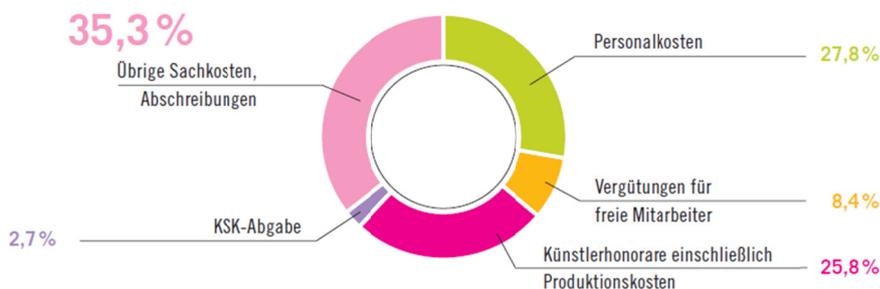


QUELLE: Musikwirtschaftsstudie 2015: Unternehmensumfrage

Abbildung 1: Struktur der Gesamterträge für Musikclubs (bis 1000 qm).

Ein Blick auf die Gesamtkosten zeigt, dass noch vor Personalkosten und Künstlerhonoraren übrige Sachkosten für den Betrieb der Spielstätte entfallen. In der Studie werden diese Kosten nicht weiter aufgeschlüsselt, es ist jedoch davon auszugehen, dass hierunter neben regulär zu erwartenden Kosten für Miete / Pacht, Nebenkosten, Ausstattung, GEMA usw. auch ungeplante Kosten, beispielsweise für die Umsetzung weiterer behördlicher Auflagen summiert sind. Es ist weiterhin anzunehmen, dass insbesondere diese und mittelfristig auch Personalkosten kontinuierlich steigen werden, wenn der gesetzliche Mindestlohn weiter angehoben wird. Im Zuge der veränderten Relevanz von Live-Auftritten vs. Plattenverkäufen als Haupteinnahmequelle, sind auch die Honorare für Künstler gestiegen.

ABB. 4-2B
STRUKTUR DER GESAMTKOSTEN FÜR MUSIKCLUBS (BIS 1.000 qm)
 BASIS 2014: 211 MIO. EURO



QUELLE: Musikwirtschaftsstudie 2015: Unternehmensumfrage

Abbildung 2: Struktur der Gesamtkosten für Musikclubs (bis 1000 qm).

Auf der Einnahmen-Seite sind dagegen in der Gastronomie und im Ticketverkauf keine entsprechend höheren Einnahmen zu erwarten, da die Preise sich häufig schon am Rande des vom Publikum akzeptierten Höchstniveaus bewegen. Debor sagt dazu: „Preisfindung kann sich jetzt nicht jeder ausdenken. Es gibt einen gefühlten Maximalpreis für Getränke bei den Kunden von Konzerten und es gibt eine gefühlte Eintrittspreisgrenze, die man nehmen kann.“ (Debor: 6, Z. 30-32) Menschen, die auf Konzerte und zu Partys gingen, seien außerdem in der Regel eher jüngere Menschen, die heute ein begrenzteres Budget für Freizeitausgaben hätten, u. a. wegen steigender Mieten in den Innenstädten. Dieses setzen sie laut Debor insgesamt auch weniger für Ausgehen ein bzw. versuchen in diesem Bereich zu sparen, indem sie ihre Getränke eher am Kiosk oder im Supermarkt kaufen (vgl. ebd.: 7, Z. 12-19).

In der „Clubfibel für Frischlinge“ des Clubkombinat Hamburg werden die finanziellen Belastungen für Musikspielstätten und Veranstalter wie folgt zusammengefasst:

Der wirtschaftliche Druck auf Musikclubs sowie Klein- und Kleinstveranstalter wächst stetig und erhöht den Zwang zur Erhöhung der Profitabilität von Musikveranstaltungen. Kostensteigerungen bei Künstlergagen, Agenturgebühren, externen Ticketgebühren, Miet- und Stromkostenerhöhungen sowie steigende Urheberrechtsvergütungen (GEMA, GVL, Künstlersozialkasse) lassen sich selten durch höhere Preise für Eintritte und Getränke kompensieren. Der steigende Verwaltungsaufwand zur Erfüllung von Auflagen oder Vermeidung von Zusatzkosten (z. B. GEMA-Meldung) erzeugt vielfach unbezahlte Überstunden. Zusätzlich setzt das einnahmeschwache »Sommerloch« Musikclubs mit bestehenden Fixkostenblöcken für Personal und Miete jährlich von Juni bis September finanziell unter Druck. (Clubkombinat Hamburg 2016a: 101)

Es zeigt sich also, dass beim Status quo Musikspielstätten finanziell entlastet werden oder neue Erlösmodelle finden müssen bzw. alternativ eine strukturelle Förderung benötigen, um wirtschaftlich bestehen zu können. Wolf von Waldenfels spricht sich allerdings gegen eine grundsätzliche Subvention von Clubs wie bei anderen Kultureinrichtungen aus, da er einen Verlust der Unabhängigkeit befürchtet. Er fordert stattdessen eine gezieltere Unterstützung durch die Kommunalpolitik und betont, dass es sich bei Clubs um Kulturbetriebe handle und es nicht um Gewinnmaximierung, sondern um die Inhalte, Musik, Leute und Orte gehe. Der wirtschaftliche Part sei einzig auf Club-Erhaltung ausgelegt, ein Club sei kein Geschäft, auch wenn man es so führen müsse (vgl. Perkovic 2018).

Was äußere Rahmenbedingungen anbetrifft, so sollte ein Club grundsätzlich gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein und bestenfalls in einem Viertel liegen, in dem es weitere Ausgehangebote gibt. Er benötigt außerdem ein gesichertes und preisstabiles Mietverhältnis über einen längeren Zeitraum, um genügend Zeit für eine Etablierung seines Standorts zu haben und davon auch profitieren zu können bzw. vorerst anfängliche Investitionen wieder einzuspielen (vgl. Clubkombinat Hamburg 2016a: 58). Bei Neugründungen können auch die lokale Gebietszuordnung und ggf. Eigenschaften und vorherige Konzessionierung der Räumlichkeiten (vorhandene Notausgänge, Brandschutz, Schallschutz) eine wichtige Rolle spielen (vgl. ebd.: 34).

3. Bedrohungslagen für Musikspielstätten

In den nächsten Kapiteln werden Bedrohungslagen in Hamburg, national und international vorgestellt, die zu einem Spielstättenverlust führen können. Vorweg soll jedoch der Begriff des „Clubsterbens“, der mit einer gewissen Dramatik und Endgültigkeit konnotiert ist, differenzierter betrachtet werden.

3.1. Begriffsanalyse: „Clubsterben“

Die Musikwelt ist in konstantem Wandel. Es gibt regelmäßig neue Stile, Trends, Künstler und Werke – wenn sich auch merklich zeigt, dass heute Musik und Künstler der letzten Dekaden noch immer beliebt sind und Relevanz besitzen, weswegen viele auch immer noch aktiv sind oder ihre zwischenzeitlich inaktiven oder aufgelösten Projekte wieder aufleben lassen. Das heutige Musikgeschäft ist schnelllebiger geworden, angetrieben durch technischen Fortschritt und neue Formen des Konsums. Musikspielstätten stehen eher für Konstanz in der Branche, denn ihr immanenter Zweck, Musik-Erlebnisse live anzubieten und dazu Getränke zu verkaufen, hat sich noch nicht abgenutzt. Man könnte also annehmen, dass sie eine solide Existenzgrundlage haben. Trotzdem geht in deutschen Medien mittlerweile regelmäßig der Begriff des „Clubsterbens“ um. Er beschreibt einen merklichen Verlust von Musikspielstätten an bzw. in einem Ort. Eine Recherche zu diesem Begriff zeigt: Eine solche Tendenz scheint es in vielen Städten Deutschlands und auch international zu geben – dabei nur diejenigen berücksichtigend, in denen das Thema öffentlich auffindbar thematisiert wurde.

Für Thore Debor handelt es sich eher um ein Hype Wort. Er differenziert in einer Gesamtbetrachtung bei geschlossenen Musikspielstätten zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Schließung und ob letztere einen bzw. keinen neuen Ort finden konnten. Ein weiterer wichtiger Faktor ist, ob mit Auszug der bisherigen Institution auch die Räumlichkeiten für eine weitere Clubnutzung „gestorben“ sind, ob sich neue, bisher nicht für einen Club genutzte Räume ergeben haben und in welcher Quantität und zeitlichen Dimension sich dies darstellt. Seiner Meinung nach wird der Begriff zu schnell bemüht und erzeugt dadurch ein negatives Gefühl bezüglich der Entwicklungen in einer Stadt, welches nicht mit der realen Situation übereinstimmt und für einen konstruktiven Dialog eher kontraproduktiv ist. Debor stellt fest: Ein Minus von zwei bis drei Spielstätten in einer Jahresbilanz ist noch kein Clubsterben und in Hamburg gebe es daher derzeit auch keines. In London sei hingegen eine signifikante Verringerung der Räume zu erkennen, bei der man von einem Clubsterben sprechen müsse (vgl. Debor: 8, Z. 17-37). Tatsächlich sind laut „London’s Grassroots Music Venues Rescue Plan“ zwischen 2007 und 2015 185 Live-Musikspielstätten geschlossen worden, die meisten davon Grassroots Music Venues¹⁰.

¹⁰ Kleinere Nachwuchs-Musikspielstätten. Erweiterte Definition: <https://musicvenuetrust.com/wp-content/uploads/2016/09/Defining-Grassrots-Music-Venues.pdf>.

Das sind bei ehemals 430 Spielstätten knapp 30% Schließungen (vgl. Greater London Authority 2015: 39). Auch Marc Wohlrabe von der Clubcomission, dem Berliner Landesverband der Musikspielstätten, sagt, dass der Begriff des „Clubsterbens“ in Deutschland insgesamt übertrieben sei (vgl. Boddin 2014).

3.2. Entwicklung der Clubszene in Hamburg

Die folgenden zwei Unterkapitel widmen sich speziell Hamburg als primärem Untersuchungsraum. Bedrohungslagen für Musikspielstätten sind aber selten nur stadt- oder regionsspezifisch, sondern vielmehr national, teilweise auch international übertragbar. Thore Debor sagt, bezogen auf einen europäischen Vergleichskontext, dass jede Clublandschaft sehr individuell sei, im Grunde aber alle in ihren Ländern und Städten mit den gleichen Problemen zu kämpfen hätten (vgl. Debor: 3, Z. 23-25).

Mit geschätzt mehr als 140 Musikspielstätten (vgl. Clubkombinat Hamburg 2018a), jährlich über 20.000 Musikveranstaltungen und circa vier Millionen Clubbesuchern ist Hamburg Deutschlands Live-Musik-Hauptstadt. Gemessen an der Einwohnerzahl gibt es hier in Deutschland die höchste Spielstättendichte (vgl. Drost 2017). Des Weiteren sind mit LiveKomm und Clubkombinat zwei Verbände in Hamburg ansässig, die sich besonders aktiv im Diskurs um einen Kulturraumschutz engagieren. Im Clubkombinat sind derzeit 103 Musikclubs mit fester Spielstätte, 29 Veranstalter ohne feste Spielstätte und 5 Festivals organisiert (vgl. Clubkombinat Hamburg 2018b).

Der Verband hat für die Jahre 2014/2015 und 2016/2017 jeweils eine Bilanz über Veränderungen in der Hamburger Clublandschaft herausgegeben und dabei ihre Gesamtheit in Hamburg betrachtet, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Clubkombinat. Es wird jedoch betont, dass es keinen Anspruch auf Vollständigkeit geben könne. Berücksichtigt wurden Schließungen, Neugründungen, Betreiberwechsel und Umzüge. Im Vergleichszeitraum 2014/2015 gab es sieben Neugründungen, sieben Betreiberwechsel mit neuem Konzept, sechs Betreiberwechsel mit gleichbleibendem Konzept, vier Umzüge in andere Räumlichkeiten und keine Schließungen. Außerdem wurden vier Spielstätten als „Clubs in Not“¹¹ angegeben (vgl. Clubkombinat Hamburg 2016b). Im Vergleichszeitraum 2016/2017 gab es sechs Neugründungen, einen Umzug mit Programmausweitung, drei längerfristige oder noch andauernde Programmpausen und zwölf Schließungen, eine davon ein Club in Not (vgl. Clubkombinat Hamburg 2018a). Für den zweiten Zeitraum wurde offiziell keine Statistik über Clubs in Not herausgegeben. Thore Debor sagt jedoch im Interview, dass ihm aktuell mindestens ein Dutzend Fälle zugetragen worden seien, in denen Hamburger Clubs in Schwierigkeiten seien und Unterstützung benötigten (vgl. Debor: 5, Z. 7-9).

¹¹ Clubs, deren Zukunft aufgrund aktueller Probleme unsicher ist.

Insgesamt betrachtet zeigt sich, dass einer starken Steigerung im ersten Zeitraum ein starker Rückgang im zweiten Zeitraum folgte. Im jüngeren Betrachtungszeitraum haben zudem zwei der sechs Neugründungen ihren Bühnenbetrieb bereits wieder eingestellt (Fat Lenny's, Helter Skelter), eine Spielstätte hat zudem nur einen temporären Betrieb (Sommer in Altona). Der bereits erwähnte Artikel von Tino Lange vom Februar 2018 zeigt, dass in diesem Jahr bereits zwei weitere Clubs geschlossen, dafür aber auch drei neu eröffnet wurden. Gleichzeitig verweist er auf die ungewisse Zukunft der Sternbrücke, an der die Existenz von gleich vier Clubs hängt (vgl. Lange 2018). Sanierungsmaßnahmen der Bahn werden laut aktuellem Stand Ende 2019 zur Schließung der dort ansässigen Musikclubs sowie eines Beach-Clubs, der als Stellfläche bei den Bauarbeiten dienen soll, führen. Gleichzeitig sind die bisherigen Mieter auf der schwierigen Suche nach neuen Flächen. Die offizielle Kündigung ist zwar bereits eingegangen, da aber für das Bauprojekt der Bahn selbst auch noch viele Dinge zu klären sind, erscheint auch eine Verlängerung der Miete für die bestehenden Clubs noch möglich (vgl. Ritscher 2018).

3.3. Konkrete Bedrohungen am Beispiel Hamburg

Hamburg hat und hatte auch in der Vergangenheit eine vielfältige Clubszene und es zeigt sich, dass neben Institutionen, die über Jahrzehnte die Szene prägen, auch eine Grundfluktuation gegeben ist. Letzteres kann bedeuten, dass neue Räume als Musikspielstätte erschlossen werden, dass schon bestehende Räume neu bespielt werden oder eben auch, und das ist die große Gefahr für diese Szene, dass bestehende Räume dem Markt endgültig für die Nutzung als Musikspielstätte entzogen werden und dies ob der schwierigen Immobilienlage nicht durch neue Orte ausgeglichen werden kann. Das würde bedeuten: Eine schleichende Abnahme dieser Kulturorte. Eine grobe Entwicklung der Szene in den letzten Jahrzehnten mit konkreten Namen hat Tino Lange in seinem Artikel zusammengefasst. Er schreibt auch, dass die Rahmenbedingungen für den Betrieb eines Musikclubs in Hamburg noch schwieriger geworden seien. Verrückt und schlaflos hätte man immer schon sein müssen, aber das reiche heutzutage schlicht nicht mehr (vgl. Lange 2018).

Wer heute nicht ausgebildeter Veranstaltungskaufmann, Betriebswirt und Gastronom in Personalunion ist, wer sich nicht professionell mit Brand- und Lärmschutz, Mindestlohn, Krankenkasse, Künstlersozialkasse, Parkplatzabgabe, GEMA, Schanklizenzen, Sanitär, Steuern und Buchhaltung, Miet-, Arbeits- und Gewerberecht auseinandersetzt, wird schnell scheitern. Aber wenn die Basis steht, der Papierkrieg beendet und alle Verträge abgeschlossen, Technik und Baumaßnahmen bezahlt und beendet sind, kann es losgehen. (ebd.)

Damit reißt Lange bereits zusammenfassend eine ganze Reihe von Problemen und Bedrohungslagen an, die für die Betreiber von Musikspielstätten heute herausfordernd, mitunter auch existenzbedrohend sein können. Weiter führt er aus, wie schwierig es ist, die Einnahmensituation entsprechend zu gestalten, um Investitionen und laufende Kosten zu decken, wie auch bereits im vorherigen Kapitel aufgezeigt wurde. Im Folgenden sollen die verschiedenen Bedrohungslagen und ihre Hintergründe vorgestellt werden.

Lärmemissionen

Lärmemissionen und daraus resultierende Beschwerden werden von den befragten Experten und in vielen Artikeln einhellig als die derzeit schwerwiegendste Problematik genannt. Das Szenario: Anwohner oder Hotelgäste beklagen sich in Gebieten, in denen auch Musikspielstätten ansässig sind, nach Beginn der gesetzlichen Nachtruhe über die vorherrschende Lautstärke.

Als Grund dafür sehen Krüger und Schmid eine Wiederentdeckung von deutschen Innenstädten als bevorzugtem Wohnort (vgl. Krüger und Schmid 2015: 10). Debor nennt für Hamburg eine zunehmende Nachverdichtung der bestehenden Quartiere infolge eines ungebrochenen Zuzugs vom Land in die Stadt, wodurch es vermehrt zu Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum und bei Immobilien komme (vgl. Debor: 3, Z. 27-31).

Krüger und Schmid betonen in ihrer Studie allerdings, dass in den von ihnen untersuchten Städten eher weniger Lärmprobleme auftreten, die konkreten Betrieben der Nachtökonomie zuzuordnen wären, sondern eher der vermehrten Nutzung des öffentlichen Stadtraums, insbesondere bei wärmeren Temperaturen (vgl. Krüger und Schmid 2015: 116). Letzteres wird auch unter dem Schlagwort „Mediterranisierung“ diskutiert (vgl. ebd.: 10). Grundsätzlich sei aber auch die Lärmemission durch An- und Abreise (Auto, Taxi, Fahrrad, ggf. Unterhaltungen in der Schlange beim Anstehen) zu einer Musikspielstätte problematisch (vgl. Schmid 2015: 41).

Thore Debor argumentiert, dass die Detailfragen, wie sich die entsprechenden Lärmemissionen ergeben und äußern, noch nicht hinreichend geklärt sind. Er sieht neben dem Schall, der tatsächlich aus dem Club selbst kommt, auch An- und Abreise, Taxiverkehr oder anderen Publikumsverkehr in den Vierteln als mögliche Quellen. Er stellt auch heraus, dass sich diese Problemlagen in Hamburg insbesondere in bekannten Ausgehvierteln ergäben und jede Lärmbeschwerde tendenziell einer vor Ort befindlichen Musikspielstätte zugeordnet würde, auch wenn dies möglicherweise unbegründet sei (vgl. Debor: 6, Z. 10-19).

Tino Lange zählt einige aktuell von Lärmbeschwerden bedrohte oder aufgrund dessen bereits geschlossene Hamburger Clubs auf. Zuletzt mussten der „Kleine Donner“ und das „Moloch“ den Betrieb aufgeben. Er benennt ebenfalls eine gesunkene Lärmtoleranz von Zugezogenen und touristischen Übernachtungsgästen in Ausgehvierteln (vgl. Lange 2018). Gerade eine solche Toleranz sehen die Kulturschaffenden vor Ort aber anzunehmenderweise als Grundvoraussetzung, wenn man in diesen Vierteln leben bzw. übernachten möchte. Im englischsprachigen Raum werden Menschen, die von angrenzenden Angeboten profitieren möchten, aber die damit verbundenen Folgen, insbesondere Lärmemissionen, ablehnen, als NIMBY's bezeichnet. Es handelt sich hierbei um eine Abkürzung für „Not in my back yard“ (vgl. Urban Dictionary 2006).

Stadtentwicklung

Eine Grundursache der Lärmproblematik und auch für andere Probleme sehr relevante Bedrohung ist laut Thore Debor die bislang investorenfreundliche Stadtplanung in Hamburg. Zwar gebe es in Hamburg viele neue Quartiere, in diesen würden kulturelle Nutzungen aber häufig nicht mitgeplant (vgl. Drost 2017). Die Grundkonfiguration sieht er wie folgt: Hamburg stehe vor der Herausforderung als schnell wachsende Stadt mit relativ knappen Raumressourcen umgehen zu müssen. Die Stadt ziehe mehr und mehr Leute an, sowohl neue Einwohner, als auch immer mehr Touristen (vgl. Debor: 9, Z. 4-6). Dadurch komme es zur genannten Nachverdichtung, zu Verdrängungs- und Aufwertungsprozessen und somit zu Nutzungskonflikten (vgl. ebd.: 3, Z. 27-30). Die bisherige Stadtentwicklungspolitik nehme im Grunde keinen Einfluss auf diese Entwicklungen. In der Vergangenheit habe diese Zurückhaltung auch gut funktioniert. Grundlage für eine florierende Clubkultur in Berlin sei beispielsweise genau diese fehlende Einflussnahme und Steuerung von außen gewesen, da Clubs selbstständig immer neue Flächen erschlossen und bespielt hätten, ohne auf zu viele Probleme oder Auflagen zu stoßen. Dies habe sich heute aber geändert, die Konflikte um Räume würden immer größer, daher seien ein Mitdenken und eine gewisse Steuerung der Situation nun dringend notwendig (vgl. ebd.: 3, Z. 31-38).

Ein konkretes Beispiel für eine Clubschließung durch einen Hotelneubau auf dem Grundstück ist das „klubsen“ in Hammerbrook. Thore Debor sieht in den Abhängigkeitsverhältnissen der Clubbetreiber gegenüber Vermietern und Grundstückseigentümern in Zeiten des Immobilienbooms grundsätzlich eines der größten Probleme. Er schätzt, dass circa 90% der Betreiber nicht selbst Besitzer ihrer Immobilie sind und somit potenziell existenzbedrohende Mietsteigerungen oder einen Verkauf befürchten müssen, insbesondere wenn bisherige Pachtverträge auslaufen (vgl. ebd.: 5, Z: 29-37).

Macht ein Club dicht, zieht der nächste ein – mit erhöhten Mietpreisen. Wird ein Gebäude inklusive Club abgerissen, entsteht dafür ein Wohnhaus, eine Endoklinik, ein Hotel oder ein Bürokomplex. Und falls doch Platz für Gastronomie oder Kultur im Neubau ist, sind die Mieten noch exorbitanter. (Lange 2018)

Kritik an der Hamburger Stadtentwicklung formulierten u. a. auch Christine Ebeling (Gängeviertel) und Amelie Deuflhard (Kampnagel) bereits 2011 in „Stadt ist Kultur - Ein Plädoyer für Hamburg“. Ebeling kritisiert eine gezielte und politisch gesteuerte Aufwertungs politik und die damit einhergehenden Verdrängungsprozesse sowie gleichzeitige Vereinnahmung durch städtische Marketingstrategien. Sie spricht von einer Hinwendung zur Eventkultur und zunehmenden Kommerzialisierung der Kultur sowie dem Beschneiden des öffentlichen Raumes (vgl. Ebeling in: Stadt ist Kultur 2011: 26f.). Amelie Deuflhard rät der Politik, ihr Verhältnis zur Kunstszene neu zu definieren. Kunst brauche Wertschätzung und Förderung, sie sei Grundnahrungsmittel für die heutige Stadtgesellschaft. Es brauche diversifizierte kreative Milieus und Netzwerke. Trotz des Wissens um die Notwendigkeit dieser Durchmischung werde in Hamburg vornehmlich auf Leucht-

türme gesetzt (vgl. Deuffhard in: Stadt ist Kultur 2011: 22f.). Dadurch fehlen an anderer Stelle die Gelder, um die musikalische Basisarbeit der Subkultur zu unterstützen.

Bauplanung und Bauordnung

Das Bauplanungsrecht regelt die stadtplanerische Einordnung von Baugebieten und zulässigen Nutzungen, das Bauordnungsrecht die vorschriftsgemäße Beschaffenheit der Räumlichkeiten. In beiden Gesetzen liegt Konfliktpotenzial für Musikspielstätten. Jakob Schmid hat sich umfassend mit diesen Themen befasst. Im Bauplanungsrecht werden Musikspielstätten in der Regel den Vergnügungsstätten zugeordnet. Weitere Nutzungen dieser Zuordnung sind beispielsweise Bordelle, Spielhallen und Sex-Kinos. Eine sich daraus ergebende Problematik ist, dass solche Vergnügungsstätten in einigen Baugebieten explizit ausgeschlossen werden und so eine Genehmigung für eine Musikspielstätte erschwert oder unmöglich wird (vgl. Schmid: 4, Z. 3-18). In manchen deutschen Städten seien Vergnügungsstätten sogar überhaupt nicht zulässig. Hier fordert Schmid, dass von Seiten der Städte weiter differenziert werden solle, da sich diese Verbote eigentlich nicht gegen Musikspielstätten richteten, sondern gegen die genannten anderen Nutzungen. Musikspielstätten seien, wenn es keine Lärmprobleme gäbe, für gewöhnlich willkommen oder sogar gewünscht (vgl. ebd.: 14, Z. 15-22). Schmid merkt allerdings auch an, dass diese Problematik beispielsweise in Hamburg St. Pauli, dem größten Ballungsraum von Musikspielstätten in Hamburg, kein echtes Problem sei, da es sich hier weitestgehend um ein so genanntes Kerngebiet handle, in dem diese Nutzung grundsätzlich erlaubt ist. Weiterhin könnten in konkreten Bebauungsplänen zulässige oder nicht-zulässige Vergnügungsstätten-Typen weiter differenziert werden (vgl. ebd.: 4, Z. 19-22). Für letzteres Mittel sprechen sich auch Krüger und Schmid in ihrer Studie aus, indem sie präzisere Formulierungen und detailliertere Ausgestaltungen der Bebauungspläne empfehlen (vgl. Krüger und Schmid 2015: 142.).

Am Beispiel des Areals der ehemaligen Hamburger Esso-Häuser, inzwischen auch bekannt als „Paloma-Viertel“, zeigt Schmid auf, dass diesem Baugrund eine andere Gebietskategorie als der umliegenden Bebauung zugewiesen werden könnte, beispielsweise die kürzlich eingeführte Kategorie „urbane Gebiete“. In dieser wären kerngebietstypische Vergnügungsstätten, als welche eine Musikspielstätte derzeit einzuordnen wäre, eigentlich nicht zulässig. Eine geplante Rückkehr des „Molotow Musikclub“ an seinen alten Standort am Spielbudenplatz wäre laut Schmid somit rein rechtlich ausgeschlossen. In der Realität fänden sich ihm zufolge aber immer Lösungen. Zusammenfassend sagt er, dass die Einordnung als Vergnügungsstätte bauplanungsrechtlich vermutlich nur sehr selten wirklich zu Konflikten führen würde, z. B. wenn in einem reinen Wohngebiet eine solche eröffnet werden solle (vgl. Schmid: 4, Z. 35 – 5, Z. 6). Festzuhalten bleibt dennoch, dass Musikspielstätten im Grunde in dieser Kategorie nicht passend zugeordnet sind, da sie eigentlich der Einschränkung des genannten anderen Gewerbes und entsprechender städtebaulicher negativer Auswirkungen dient und die positiven Assoziationen sowie die allgemeine Wertschätzung von Musikspielstätten dem inhaltlich entgegenstehen (vgl. Schmid 2010: 275).

Weiteres Konfliktpotenzial im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht entsteht durch die fehlende eindeutige Definition einer Musikspielstätte. Der Begriff „Club“ kann beispielsweise weit gefasst werden, u. a. als Musikspielstätte mit regelmäßiger Live-Musik (inkl. künstlerischer DJs), als Diskothek ohne regelmäßige Live-Musik oder im allgemeinen Sprachgebrauch auch gänzlich ohne musikalische Konnotationen. Weiterhin gibt es Dimensionen wie kommerziell oder nicht-kommerziell ausgerichtet oder primär kulturelle Nutzung für Musikdarbietungen vs. primär kommerzielle Nutzung mit Musik als Mittel zur Steigerung der Attraktivität einer Gastronomie. Schmid setzt sich in einem Artikel mit diesem Teilaspekt auseinander und kommt letztendlich zu einer eigenen Definition, in der er allerdings auf quantifizierbare Merkmale verzichtet (vgl. ebd.: 272-274):

Ein Live-Musik-Club ist demnach ein ortsgebundener Betrieb, in dessen Betriebskonzept die regelmäßige Darbietung sicht- und hörbarer musikalischer Inhalte durch Musiker bzw. Künstler vor Publikum ein zentrales Element darstellt und der die dafür erforderliche technische Infrastruktur dauerhaft vorhält. Das gastronomische Angebot nimmt, ungeachtet seiner Relevanz für die Profitabilität des Betriebs, gegenüber dem künstlerisch-musikalischen Programm und Profil eine untergeordnete Rolle ein. (ebd. 274)

Die bisher fehlende Definition erschwert die Unterstützung und Förderung von Musikspielstätten und deren Standorten. So müssen, wie beispielsweise im Bauplanungsrecht, derzeit Einordnungen und damit verbundene Auflagen angelegt werden, die der Nutzung möglicherweise nicht gerecht werden. Es handelt sich hier laut Schmid um eine relativ spezielle Nutzung mit Anforderungen und Begleitumständen, die die planerische Einordnung und Berücksichtigung erschweren (vgl. ebd.: 272). Gleichzeitig könne die fehlende Definition für Musikspielstätten mitunter aber auch Vorteile haben und größere Auslegungsspielräume bedeuten, daher seien Vor- und Nachteile einer klaren Einordnung genau abzuwägen (vgl. ebd.: 276).

Behördliche Auflagen

Die nach Bauordnungsrecht vorgesehenen Auflagen durch städtische Behörden führen bei Musikspielstätten mitunter zur Notwendigkeit von baulichen Nachbesserungen und somit zu einer finanziellen Mehrbelastung, für die es oft an Rücklagen mangelt. Inhaltlich entsteht zwischen den Parteien ein Konflikt in Bezug auf die Notwendigkeit der Maßnahmen und ihrer praktischen und zeitlichen Umsetzung.

Bauliche Auflagen in Musikspielstätten betreffen insbesondere Brandschutz, Schall- und Immissionsschutz, Passivraucherschutz, Entfluchtung, Sanitäreanlagen und Stellplätze. Weitere nicht bauliche Auflagen gibt es u. a. zu Gaststätten- bzw. Versammlungsstättenverordnung, Arbeitsschutzgesetz, Jugendschutz, Datenschutz, Hygiene, Kassenführung und Scheinselbstständigkeit / Mindestlohn (vgl. Clubkombinat Hamburg 2016a: 39-50).

Schmid führt aus, dass es diese Vielzahl von Auflagen und die damit verbundenen Kosten vor einigen Jahren noch nicht gegeben hätte und diese Hürden inzwischen ziemlich hoch seien. Bauordnungsrechtliches lasse sich seiner Einschätzung nach zwar immer mit ent-

sprechenden Investitionen lösen, aber wie bereits dargestellt mangelt es Musikspielstätten an diesen Mitteln aufgrund ihrer wirtschaftlichen Ausrichtung und fehlenden Überschüssen (vgl. Schmid: 3, Z. 20-28). Debor nennt beispielhaft die Situation des „Molotow Musikclub“ und dessen geplanter Rückkehr an den alten Standort am Spielbudenplatz nach Fertigstellung des Paloma-Viertels. Laut derzeitiger Genehmigungslage würde der Club für die gleiche Kapazität die doppelte Fläche benötigen, um den Anforderungen an entsprechende Fluchtwege gerecht zu werden. Eine doppelte Fläche lasse aber auch eine doppelte Miete erwarten, was bei gleicher Kapazität, gleichem Konzept und gleicher Auslastung für im Grunde jede Art von Betrieb nicht funktionieren könne (vgl. Debor: 6, Z. 40 – 7, Z. 4).

Während die meisten der Auflagen sicherlich auch von den Betreibern als grundsätzlich sinnvoll und unerlässlich angesehen werden, scheint ihr gefordertes Ausmaß mitunter unangemessen oder sogar unerfüllbar zu sein. Thore Debor sagt zum Beispiel, dass die Hamburger Musikspielstätten mit eigenen finanziellen Mitteln und einem Gutachten nachweisen mussten, dass das Passivraucherschutzgesetz in seiner aktuellen Form mit den darin geforderten Feinstaubwerten nicht umsetzbar ist. Daher gebe es jetzt eine Vereinbarung, dass die aktive Umsetzung der Verordnung ruht, bis es eine neue, umsetzbare Version gibt (vgl. ebd.: 5, Z. 9-16).

Eine weitere Problematik ist die so genannte Stellplatzabgabe. Diese verpflichtet bei neuen Nicht-Wohnnutzungen bzw. Nutzungsänderungen dazu, eine bestimmte Zahl an Parkplätzen entsprechend der eigenen Gäste-Kapazität vorzuhalten oder alternativ eine Ausgleichabgabe an die Stadt zu leisten. Die zuständige Behörde hat in Hamburg zwar mittlerweile anerkannt, dass „für sogenannte Kleinstkultureinrichtungen (Kapazität bis 266 m² oder bis zu 400 Personen, mit Live-Kultur und eindeutigen künstlerischem Schwerpunkt, in verdichteten Lagen mit gutem ÖPNV-Anschluss)“ (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2014: 2), wie es viele Musikspielstätten sind, der Bedarf an Stellplätzen vermutlich gering oder überhaupt nicht vorhanden ist. Die Konsequenz ist aber keine Aufhebung der Auflage, wie im Wohnungsbau bereits geschehen, sondern eine Stundung über 5 Jahre, der eine neuerliche Prüfung nach Ablauf der Frist folgen soll. Bis dahin müssen jedoch passende Flächen für potenzielle Stellplätze dauerhaft vorgehalten werden und ungenutzt bleiben (vgl. ebd.: 1f.). Laut Clubfibel für Frischlinge belaufen sich die Kosten der Ausgleichsabgabe pro PKW-Parkplatz je nach Lage in Hamburg auf bis zu 10.000€. Zudem seien auch Fahrradparkplätze vorzuhalten, die jeweils etwa 10% eines PKW-Parkplatzes kosten (vgl. Clubkombinat Hamburg 2016a: 49). Debor fügt hinzu, dass es diese Abgabe in anderen Städten überhaupt nicht gebe (vgl. Debor: 5, Z. 22-23).

Cornern / Kioske

In Teilen mit der Lärmthematik aber insbesondere mit gastronomischer Konkurrenz und Wirtschaftlichkeit verknüpft ist das Thema Cornern und Kioske. Der aus dem englischen entlehnte Begriff (corner = Ecke / Straßenecke) steht für eine u. a. in Hamburg gängige Praxis, sich, insbesondere in den wärmeren Monaten, in unmittelbarer Nähe von Kiosken

im öffentlichen Raum zu treffen und dort alkoholische Getränke zu konsumieren. Zu diesen Treffen kommen laut eines Artikels von Heinemann, Schäfer und Gaßdorf im Hamburger Abendblatt mitunter mehrere hundert Personen, die sich aus vielen kleinen Gruppen zusammensetzen. In Hamburg gebe es mehrere Hot Spots, die in den entsprechenden Jahreszeiten praktisch täglich hoch frequentiert seien und sich in beliebten Vierteln mit angrenzendem gastronomischem Angebot befänden. Negative Folgen sind laut Artikel Lärmbeschwerden der Anwohner, übermäßige Verschmutzung der Flächen, vermehrtes Gewaltpotenzial durch stark alkoholisierte Menschen sowie Missbrauch des öffentlichen Raumes oder von Hauseingängen als Orten für die Notdurft. Direkt angrenzende Gastronomiebetriebe erleiden nach eigener Aussage empfindliche Umsatzeinbußen. Mitunter würden nur noch die dortigen Toiletten genutzt, ohne Entgelt oder Konsum im Betrieb, oder das anderswo gekaufte Getränk würde mit hereingebracht (vgl. Heinemann, Schäfer, Gaßdorf 2017). Eine ordnungsrechtliche Handhabe gibt es laut Schmid kaum, da es sich um öffentlichen Raum handelt und etwaige Vergehen nur geahndet werden können, wenn Einzelpersonen dabei beobachtet werden. Moderationsverfahren erscheinen ebenfalls nicht zielführend, da es sich um eine sich laufend verändernde Gruppe von Menschen handelt (vgl. Schmid 2015: 44).

Die beschriebene Praxis des Cornerns an Hot Spots betrifft speziell Musikspielstätten in Hamburg bis jetzt noch eher weniger, da sich nur wenige in direkter Nachbarschaft befinden. Die negativen Begleiterscheinungen sorgen jedoch anzunehmenderweise für ein schlechtes Image für die gesamte Nachtökonomie und führen zu den genannten Problemen der anderen Betriebe. Ein tatsächliches Problem für Musikspielstätten ist laut Heinemann, Schäfer und Gaßdorf jedoch die schiere Zahl an Kiosken in den Hamburger Ausgehvierteln. Knapp 50 Kioske zählt Quartiersmanagerin und Clubbetreiberin Julia Staron rund um die Reeperbahn, das seien etwa zwanzig Prozent mehr als noch vor zwei Jahren. Staron und viele weitere Gastronomen kritisieren laut Artikel die bislang ungesteuerte Ausgabe von billigem Alkohol zu jeder Tages- und Nachtzeit sowie die daraus entstehenden Folgen für ihre Spielstätten, die mit denen des Cornerns vergleichbar sind. Insbesondere die Umsatzeinbußen und ein erhöhter Aufwand für Sicherheitspersonal machen den Clubs zu schaffen, so Staron. Sie und andere Gastronomen fühlen sich im Wettbewerb benachteiligt, da sie im Vergleich zu Kiosken eine ganze Reihe Auflagen zu erfüllen hätten (vgl. Heinemann, Schäfer, Gaßdorf 2017).

Stattdessen eröffnet vielleicht der nächste von jetzt über 50 Kiosken rund um St. Pauli. Die brauchen kein professionelles Personal, kein Programm, kein Konzept, keine Auflagen, kein Publikum, keine sanitären Anlagen, sondern nur sieben Tage in der Woche rund um die Uhr günstig abzuverkaufen [sic!]. Bier und Schnaps, Tabak und Schokoriegel, nie war die "Nahversorgung" auf St. Pauli so gut. (Lange 2018)

Im Artikel wird weiter ausgeführt, dass Kioske nach geltendem Recht mit entsprechender Lizenz rund um die Uhr Alkohol verkaufen dürfen. Bedingung sei dann in der Regel das Bereitstellen von Sitzgelegenheiten und einer Kundentoilette. Die grundsätzliche Ansiedlung von Kiosken in bestimmten Stadtteilen könne von der Verwaltung nicht gesteuert werden. Solange die bisherigen Auflagen erfüllt werden, ist dies eine Angelegenheit des

Vermieters. Von Seiten der Verwaltung in Gestalt des Bezirksamts Hamburg-Mitte wurde sich dem Problem schon angenommen, bislang konnte jedoch keine Regelung verabschiedet werden, die die Situation entspannt. Denkbar seien für Kioske Einschränkungen der Zeiten, in denen Alkohol verkauft werden darf. „Wir müssen handeln, bevor der Schaden irreparabel wird“, wird der Bezirksamtsleiter Hamburg-Mitte, Falko Droßmann zitiert. „Dieses ausufernde Phänomen droht den Kiez in seiner bisherigen Form kaputtzumachen.“ Sowohl er, als auch sein Vorgänger konnten bisher offenbar noch keinen Erfolg erzielen, über eine entsprechende Gesetzesänderung müsse die Hamburger Bürgerschaft entscheiden (vgl. Heinemann, Schäfer, Gaßdorf 2017).

3.4. Konkrete Bedrohungen (Inter)national

Stadtentwicklung

Marc Wohlrabe von der Berliner Clubkommission sagt im Artikel von Boddin, dass für neue Bauprojekte, z. B. im Wohnungsbau, immer wieder besondere Orte und bekannte Clubs weichen müssten, dies sei eine Folge der Gentrifizierung. Diese treibe auch die Mieten in die Höhe. Er nennt als weitere Herausforderungen auch die aktuelle Lärmschutzgesetzgebung, nach der ein Betrieb schon bei geringster Überschreitung der Dezibel Grenzen verklagt werden könne. Wohlrabe sieht den Wegfall von trendgebenden Orten jedoch auch als Chance, an anderen Stellen in Berlin neue Konzepte zu realisieren – wenn dies von der Lokalpolitik unterstützt und von den Besuchern akzeptiert werde, dass sie weitere Strecken zurücklegen müssten. Unter Berliner Clubbetreibern gehen die Meinungen laut Artikel auseinander. Einige sprächen von dramatischen Entwicklungen, die sich negativ auf ihre Wirtschaftlichkeit und die Kultur der jeweiligen Stadtteile auswirke. Die Berliner Clubszene würde zersplittern, die Leute daher nicht mehr so viel ausgehen. Außerdem habe es die Stadt nicht verstanden, den Kreativen in Berlin einen Platz zu geben. Andere wiederum sähen die Entwicklung nicht so dramatisch und bewerten sie als normalen Lauf der Dinge, der durch neue Orte wieder aufgefangen würde (vgl. Boddin 2014). Debor sagt hierzu in einem Artikel in der FAZ, dass natürlich auch Clubs aus internen Gründen schließen, z. B., weil sich das Konzept abgenutzt habe, der Betreiber kein Interesse mehr am weiteren Betrieb des Clubs hat oder der Club altersbedingt aufgegeben wird und es keine Nachfolge gibt (vgl. Krohn 2018).

Ein noch relativ neues Phänomen zeigt sich ebenfalls in Berlin und wird von Krohn und Löhr im gleichen Artikel vorgestellt: Akteure der Kreativszene verdrängen andere Akteure dieser Szene – in einem konkreten Fall die Gebrüder Samwer, bekannt als Internetunternehmer (u. a. Zalando) den Berliner „Privatclub“ in Kreuzberg. Der Betreiber Norbert Jackschenties berichtet, dass einer der Brüder das Gebäude erworben und in der oberen Etage Start-Ups angesiedelt habe. Diese beklagten sich jetzt wegen des Lärms. Außerdem solle Jackschenties künftig 100% mehr Miete pro Quadratmeter zahlen und mittlerweile werde ihm trotz eines bis 2022 laufenden Mietvertrags mit Kündigung gedroht. Der Clubbetreiber sieht darin eine ganz bewusst forcierte Verdrängung. Der Politik seien aber die Hände gebunden, wird die Geschäftsführerin der Musicboard GmbH, Katja Lucker,

zitiert. Sie soll die im Landesauftrag und mit 1,7 Millionen Euro ausgestattet die lokale Musikszene unterstützen. Weiter schreiben Krohn und Löhr, dass sich ein ähnliches Bild in vielen anderen deutschen Städten zeichne, z. B. in Köln mit der Verdrängung des „Underground“ oder in Würzburg, wo die „Posthalle“ einem neuen Wohnungs- und Gewerbebau weichen soll. Der dortige Betreiber bemühte sich sogar, die Teilfläche des Clubs selbst zu erwerben, an Verhandlungen sei beim Investor aber offenbar niemand interessiert – weil es ihnen nur um die höchstmögliche Rendite gehe, wie der Clubbetreiber vermutet (vgl. ebd.).

Ähnliches ist auch in anderen Ländern zu beobachten wie die Autoren aufzeigen, z. B. in San Francisco, USA. Mitarbeiter von großen Tech-Unternehmen im Silicon Valley wurden einst durch eine vielfältige Club- und Barkultur angelockt, in die Innenstadt zu ziehen. Durch den Zuzug dieser gut situierten Klientel veränderten sich die Szene-Gegenden und nun sei nur noch wenig von dem übrig, weswegen sie einst gekommen waren. Auch in London habe es diesen Prozess gegeben, mit den bereits genannten Folgen, u. a. einer Verringerung von etwa 30% der Grassroot Music Venues (vgl. ebd.).

Erst wenn die letzte Eigentumswohnung gebaut, die letzte Dachetage ausgebaut, der letzte Klub abgerissen, der letzte freie Lebensraum zerstört ist, werdet ihr feststellen, dass der Prenzlauer Berg die Kleinstadt geworden ist, aus der ihr einst geflohen seid. (Fischer 2017)

Dieses Zitat stammt von einem Plakat anlässlich der Schließung des Klubs der Republik in Berlin 2012 und es kann sinnbildlich für Entwicklungen in der ganzen Stadt gesehen werden. Im Artikel werden noch weitere Clubschließungen genannt, entweder aufgrund von Lärmklagen durch neu zugezogene Anwohner oder durch Neubebauung der Grundstücke für weitere Wohnungen oder Büros (vgl. ebd.).

Wirtschaftliche Probleme und programmatische Folgen

In Düsseldorf hat sich Juliane Kinast, Redakteurin der Westdeutschen Zeitung, mit der Clubentwicklung in ihrer Stadt auseinandergesetzt. Sie beschreibt vor allem wirtschaftliche und sich daraus ergebende programmatische Einschränkungen der Musikspielstätten. Als Konsequenz aus zu geringen Besucherzahlen und zu hohen Mieten würden Clubs entweder geschlossen oder stilistisch umgestellt – meist auf Mainstream-Musik, um eine größere, jüngere und ausgehfreudigere Zielgruppe zu erreichen. Selbige wäre aber wiederum wenig zahlungskräftig und würde in den Spielstätten selbst nicht viel konsumieren. Insgesamt gebe es unter den Clubbetreibern zu wenig Mut und Durchhaltevermögen um Alternativen mit geschärftem Musikprofil anzubieten, die wiederum andere, zahlungskräftigere Zielgruppen ansprechen würden. Eine differenzierte Musikauswahl und die Ausgehkultur gerieten immer mehr in den Hintergrund. Einer von ihnen resümiert: „Es gibt nur noch einen Grund, in die Altstadt zu gehen: um zu saufen!“ (vgl. Kinast 2016).

Ähnlich sieht es in Freiburg aus, wie Daniel Laufer, Redakteur beim Freiburger Magazin „Fudder“, der einige Freiburger Clubbetreiber befragt hat, berichtet. Breite Konzepte mit

verschiedenen Musikveranstaltungen die ganze Woche über mussten mitunter aufgegeben werden, weil sie nicht wirtschaftlich waren. Stattdessen würde nur noch Donnerstag bis Samstag geöffnet und Musik für die breite Masse gespielt. Ab und zu gebe es vereinzelte Szenepartys, es fehle insgesamt aber auch an Durchhaltevermögen bei neuen Konzepten und zu viele schlecht besuchte Abende könne man sich nicht leisten, auch wenn man gerne Neues umsetzen würde. Einige der Freiburger Clubbetreiber sehen auch die Konkurrenz durch Festivals oder andere Gastronomiebetriebe. Letztere böten teilweise ohne entsprechende Genehmigungen auch Musikprogramm an, zahlten die dafür eigentlich anfallenden Mehrkosten aber nicht und verschafften sich somit einen Wettbewerbsvorteil. Grundsätzlich werden auch unter den Freiburger Betreibern einhellig geringere Einnahmen und Kostensteigerungen beklagt, z. B. im Bereich Sicherheit oder GEMA (vgl. Laufer 2016).

Mietverhältnisse und Bestandsschutz

Robert Forst, Betreiber der Website „Spontis“, wirft in seinem Artikel „Vom Tod der Clubs und der Suche nach ihren Mördern“ einen Blick in die Vergangenheit und schreibt, dass es neben geringeren Kosten auch langfristige Pachtverträge und eine Art Bestandsschutz für etablierte Institutionen gegeben habe, die sie vor aufwendigen und kostenintensiven Nachbesserungen, z. B. beim Brandschutz oder Schallschutz, bewahren hätten.

Nichtraucherschutzgesetz

Ein Clubbetreiber aus Köln erwähnt in Forst's Artikel ganz explizit Ertragseinbrüche durch das Nichtraucherschutzgesetz von 2008, welches ihm seinen U18 Kundenstamm nahm und Probleme mit den Nachbarn einbrachte, weil die Gäste vor der Tür rauchen mussten. Da sich mit dem Vermieter keine Lösung finden ließ, führte dies letztendlich zur Betriebsschließung.

Digitalisierung der Gesellschaft

Forst geht in seinem Beitrag auch auf gestiegene bzw. veränderte Ansprüche des Publikums ein. Das Interesse an unbekannter und genrefremder Musik sei gesunken und DJs wären in Zeiten des Internets nicht mehr als kuratorische Instanz gefragt, die für den Besucher Neuheiten und Unbekanntes vorkostet und präsentiert. Forst nennt noch einen weiteren Aspekt für den Besucherschwund: Die Verlagerung des sozialen Lebens ins Digitale. Früher habe es eine große Motivation für den Clubbesuch gegeben: Sehen und gesehen werden, sich austauschen, Leute kennen lernen. Heute hätten Facebook, Tinder und Co. viele dieser sozialen Funktionen übernommen. Zudem sei ein Imageschaden durch vermeintliche Fehlritte (z. B. erhöhte Getränkepreise, unerwünschte Musik, schärfere Einlasskontrollen) heute durch öffentliche Kommentare und Bewertungen in sozialen Netzwerken deutlich schneller, intensiver und auch undifferenzierter gegeben. Gleichzeitig stellt Forst aber auch die Vorzüge von sozialen Netzwerken und der vernetzten Gesellschaft gegenüber, die in gleicher Intensität Dinge positiv bewegen, Austausch und

Diskussion fördern sowie Veranstaltungen Zielgruppengenau im ganzen Land bewerben kann. Er wirbt dafür, offen und transparent mit seinem Publikum umzugehen und auf Fragen und Kritik in sozialen Medien öffentlich zu reagieren (vgl. Forst 2017).

Im digitalen Raum sieht auch Debor ein entscheidendes Feld. Zum einen gebe es heutzutage mit Netflix & Co. eine Konkurrenz um die Freizeit der Menschen, zum anderen verlagere sich auch die Besucheransprache immer mehr ins Digitale. Wer hier nicht fit sei, Trends verpasse oder sich zu sehr auf einzelne Tools verlasse, der laufe Gefahr sein Zielpublikum nicht mehr zu erreichen (vgl. Debor: 4, Z. 13-19). Auch die öffentliche Wahrnehmung, beeinflusst durch aktuelle Ereignisse, kann laut Debor eine Bedrohung für Musikspielstätten darstellen. Er nennt Sexismus-, Diskriminierungs-, Sicherheits-, und Gesundheitsdebatten, die aufgrund von einzelnen Ereignissen zu einem Bild in der Öffentlichkeit führen können, welches einzelne Orte ohne Eigenverschulden brandmarkt oder sogar die ganze Branche diskreditiert (vgl. ebd.: 4, Z. 8-12). Solche Diskussionen finden zumeist im Digitalen statt, sind nur schwer zu moderieren und können sich schnell selbstständigen („Shitstorm“), sodass ein einseitiges Bild gezeichnet wird.

Veränderungen innerhalb der Zielgruppe

Daniel Laufer beschreibt in seinem Artikel noch weitere Gründe für die von Forst angesprochene Ausgehämüdigkeit. Unter Freiburger Clubbetreibern wird sie indirekt mit der Bologna-Reform in Verbindung gebracht. Das für die lokalen Clubs besonders wichtige studentische Publikum sei zeitlich zu sehr eingespannt, auch durch notwendige Nebenjobs, stehe unter großem Leistungsdruck und gehe daher weniger aus. Insgesamt würde heute eher in Gruppen und zu bestimmten Anlässen gefeiert, weniger individuell. Außerdem sei das Publikum auch sehr viel preissensibler geworden, bringe mitunter Alkohol mit, um ihn vor der Tür zu deponieren oder gehe direkt zum Kiosk und trinke dann im öffentlichen Raum. In der jüngeren Generation scheint außerdem das Konzept des Stammclubs- oder der Stammkneipe überholt, sie orientieren sich laut Laufer eher an dem gerade angesagtesten Spot, der in den sozialen Medien diskutiert wird. Sie erwarten außerdem, dass ihnen immer ein besonderes Event und potenzielles Erlebnis geboten wird (vgl. Laufer 2016).

Fehlende Unterstützung und Wertschätzung durch die Kommunen

Als klassische Studentenstadt hat Freiburg laut Laufers Artikel zudem das Problem, dass viele junge Menschen die Stadt nach dem Studium wieder verlassen und sich die Clubs so ständig ein neues Publikum aufbauen müssen. Hier fehlt es den Clubbetreibern auch an Initiative der Stadt. Gleichzeitig mangle es an Wertschätzung für ihre Arbeit. Dringliche Anliegen würden jahrelang ignoriert, die positiven Nebeneffekte des Clubbetriebs nicht wahrgenommen, stattdessen gebe es immer weitere Auflagen (vgl. ebd.).

In einer Gesprächsrunde von Clubbetreibern und Veranstaltern in Thüringen nannten diese stellvertretend für insgesamt katastrophale Rahmenbedingungen ihrer Kulturar-

beit die derzeit unvermeidlichen prekären Beschäftigungsformen für Mitarbeiter, den großen Sanierungsbedarf an ihren Spielstätten, eine fehlende Debatte über Lärm in einer Stadt sowie eine fehlende kulturpolitische Lobby und gezielte Unterstützung für ihre Betriebe (vgl. LAG Soziokultur Thüringen 2017).

Umgang mit der GEMA

In Hinblick auf die GEMA bemängelten sie außerdem neben steigenden Kosten auch die fehlende Transparenz und Erreichbarkeit von kompetenten Beratern sowie nicht fristgerechte Bearbeitung von Abrechnungen (vgl. ebd.).

Übersättigung des Marktes

Eine Bedrohung kann auch die Übersättigung des Marktes sein, d. h. zu viel Angebot für zu wenige potenzielle Konsumenten. Der Artikel von Fischer zitiert hierzu einen ehemaligen Berliner Clubbetreiber. Dieser glaubt, dass das Cluberlebnis schlicht nicht mehr so wertgeschätzt würde wie früher, dass sich die Interessen verschoben hätten und es einfach gar nicht mehr genug Leute gäbe, die regelmäßig in Clubs gehen wollen oder können (vgl. Fischer 2017). Eine Konkurrenz unter den Berliner Clubs macht auch Marc Wohlraube aus (vgl. Boddin 2014).

Thore Debor hält dagegen, dass es seiner Meinung nie genug Spielstätten und Programm geben könne. Club- und Konzertgänger seien glücklichere Menschen und davon brauche es seiner Meinung nach noch mehr. Er zitiert eine Studie, nach der etwa sieben Prozent der deutschen Bevölkerung regelmäßig in Konzerte geht und fragt im Anschluss, warum dies nicht eines Tages doppelt so viele sein sollten. Für Hamburg habe das Clubkombinat mit den Terminen in der eigenen Termindatenbank¹² einen Durchschnitt von 30 Terminen pro Tag (durchschnittlich auf das ganze Jahr) errechnet, an Wochenenden mitunter an die 100 Termine. Seine These lautet: Clubbetreiber seien zwar enthusiastische Musikliebhaber und würden einfach gerne Künstlern eine Bühne bieten - wenn es aber keine entsprechende Nachfrage gäbe, würde es auch nicht so viele Termine geben. Das Publikum sei zwar begrenzt, Geschmäcker veränderten sich und es gebe die Konkurrenz um Freizeit und Budget, aber noch gebe es eine Vielfalt, die offenbar nachgefragt würde (vgl. Debor: 7, Z. 28 - 8, Z. 9).

Major-Musikindustrie

Eine weitere Bedrohung für Musikspielstätten hat Debor auch in gewissen Konzentrationstendenzen in der Major-Musikindustrie ausgemacht. Er nennt hier die Gebietsschutzklauseln, die es Künstlern für eine festgelegte Dauer verbieten, in einem definierten Um-

¹² Es werden nur Termine der Mitglieder des Clubkombinat erfasst und es kann nicht von einer Vollständigkeit ausgegangen werden.

kreis um den vertraglichen Auftrittsort nochmals aufzutreten. Sie wird häufig bei größeren Musikfestivals angewandt. Außerdem würden musikalische Großprojekte („Leuchtturmprojekte“) Fördergelder vereinnahmen, die dann bei der Förderung kleiner Musikspielstätten fehlen. In Frankreich würden große Musikkonzerne laut Debor mittlerweile auch schon kleine Musikspielstätten aufkaufen um Künstler aus ihrem Artist Roster dort gezielt zu fördern, was wiederum zu einer Einschränkung der musikalischen Vielfalt führe (vgl. ebd.: 4, Z. 21-35). Konzentrationstendenzen sind auch in Deutschland bereits zu erkennen, allerdings bislang nur bei Konzerthallen und Konzertveranstaltern. Der Ticketanbieter CTS Eventim ist mittlerweile Betreiber u. a. der Kölner Lanxess Arena sowie der Berliner Waldbühne und des Tempodrom, außerdem Mehrheitseigner bei einigen von Deutschlands größten Konzert- und Festivalveranstaltern (vgl. Nagel und Röhn 2015).

Komplexität

Die Masse und Komplexität der zu Beginn des Kapitels zusammengefassten und im weiteren Verlauf erläuterten Herausforderungen für Clubbetreiber in der heutigen Zeit sieht Thore Debor als eine eigene, grundsätzliche Bedrohung. Als Betreiber sei man neben der alltäglichen, häufig schon übermäßig zeitintensiven und belastenden Arbeit dafür verantwortlich, stets über alle Auflagen und Gesetze informiert zu sein und diese umzusetzen. Damit stehe man, überspitzt gesagt, „eigentlich fast immer mit einem halben Bein im Knast“ (Debor: 3, Z. 2f.) und sei im ungünstigen Fall bei Kontrollen existenzbedrohenden Strafen und Maßnahmen ausgesetzt (vgl. ebd.: 3 Z. 39 - 4 Z. 8).

Entwicklung von Großraumdiskotheken

Ein Artikel von Steffen Fründt aus der Welt betrachtet speziell die Entwicklung von Großraumdiskotheken in den letzten Jahren. Diese sind, anders als Clubs, darauf ausgelegt, möglichst viele Besucher durch ein Mainstream-Programm zu erreichen. Hier ist ebenfalls ein beträchtlicher Rückgang der Besucherzahlen zu verzeichnen, ein Betreiber spricht von einer Halbierung in den letzten 15 Jahren. Dadurch reichten wiederum die Einnahmen für den Unterhalt der riesigen Hallen nicht mehr und halbleere Tanzflächen würden den Besucherschwund noch verstärken. Die Folgen reichen laut Fründt, je nach Ausgangslage, über Schließung, Verkleinerung oder Aufteilung der Räumlichkeiten, Verkürzung der Öffnungszeiten und vermehrter Fremdvermietung an Firmen – aber auch neuen inhaltlichen und musikalischen Konzepten.

Fründt identifiziert als Hauptursache dessen den demographischen Wandel. Die Hauptzielgruppe der 18- bis 25-Jährigen sei in den vergangenen Jahren in Deutschland weiter geschrumpft, gleichzeitig gebe es deutlich mehr Freizeitangebote, die zeitliche und finanzielle Konkurrenz bedeuten. Der Autor nennt hier den Boom von Festivals und Konzerten, aber auch Bars und Kneipen, die gegenüber Diskotheken heute eher bevorzugt würden. Die Ansprüche an die Ausgeh-Orte hätten sich erhöht und das Interesse sich entsprechend verschoben. Der Geschäftsführer des Bundesverbandes deutscher Diskotheken und Tanzbetriebe (BDT), Stephan Büttner, hat ebenfalls eine generelle Aus-

gehmüdigkeit ausgemacht, die er u. a. mit dem Stellenwert des Internet und digitaler Medien in der heutigen Zeit in Verbindung bringt (vgl. Fründt 2015). Der Präsident des BDT, Hans-Bernd Pikkemaat, betont in einem Papier zur Lage der Club- und Diskothekenbranche 2017, dass die Besuchernachfrage dennoch nach wie vor groß sei. Insgesamt seien es jedes Wochenende circa eine Million Menschen, die in die Clubs und Diskotheken des Landes gingen – eine Quelle und Aufschlüsselung zu dieser Zahl ist allerdings nicht angegeben.

Für Diskotheken nennt er als weitere Herausforderungen, neben dem der Demographie geschuldeten Rückgang der Besucherzahlen, die bürokratische Vorgaben, ein veraltetes und unflexibles Arbeitszeitgesetz, steigende Personal- und Energiekosten sowie steigende GEMA-Abgaben. Insgesamt gebe es aber derzeit kein großes „Discosterben“. Würden die Betriebe schließen, übernahmen häufig andere Betreiber mit neuen Konzepten die bestehenden Räumlichkeiten. Pikkemaat führt diese Schließungen neben den genannten Herausforderungen auch auf lokale Überangebote oder nicht zeitgemäße Konzepte zurück und nennt den zahlenmäßigen Rückgang der Diskotheken daher „eher eine gesunde Marktberreinigung“ (vgl. BDT 2017). Der Artikel von Fründt zeigt, dass Großraumdiskotheken offenbar mit ganz ähnlichen Problemen zu tun haben, wie Clubs, jedoch insgesamt weniger mit Baulichem, sondern mehr mit demographischen und wirtschaftlichen Entwicklungen.

Statistische Entwicklung: Bars und Clubs in Deutschland

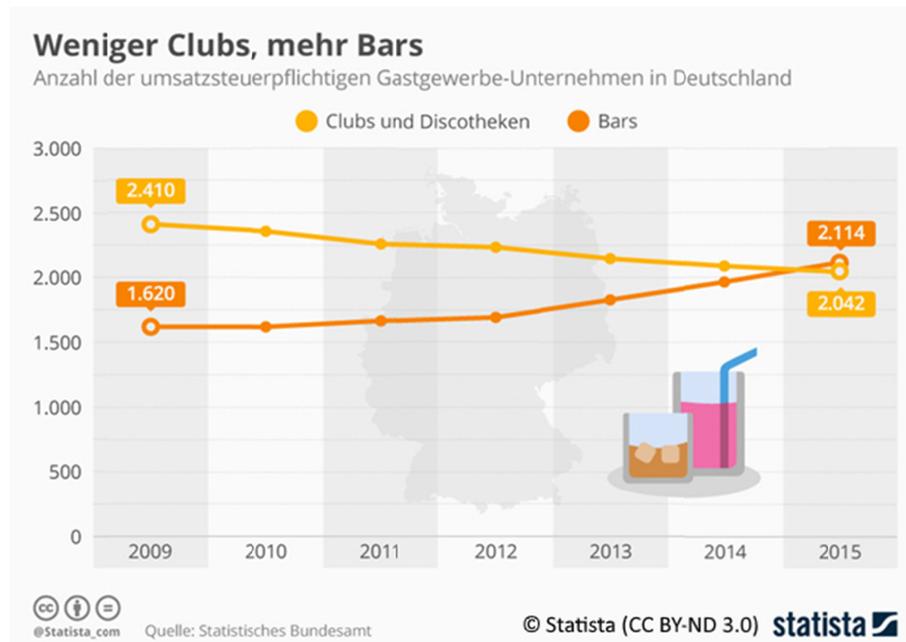


Abbildung 3: Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen Gastgewerbe-Unternehmen in Deutschland

Das statistische Bundesamt hat zwischen 2009 und 2015 die Entwicklung von Bars und Clubs & Discotheken untersucht. Die Statistik zeigt, dass die Zahl der Bars seit 2009 kon-

tinuierlich zugenommen und die Zahl der Clubs & Discotheken im gleichen Zeitraum kontinuierlich abgenommen hat. Im Jahr 2015 gab es dann erstmals mehr Bars in Deutschland. Diese Zahlen belegen einen tatsächlichen signifikanten Rückgang von Spielstätten um fast 400 in sechs Jahren in der Bundesrepublik und stützen gleichzeitig Fründts Vermutung, dass Bars heute beliebter seien als Clubs. In der Statistik wird allerdings nicht zwischen Live-Musikspielstätten und Diskotheken differenziert, des Weiteren ist unklar, welche Kriterien für eine Einordnung angelegt wurden und ob z. B. die Bars reine Gastronomiebetriebe sind oder ggf. ebenfalls Live-Musik anbieten.

Das Portal Statista, welches die Zahlen aufgegriffen und veröffentlicht hat, nennt als Gründe für die Entwicklung ebenfalls veränderte Freizeitgewohnheiten und sinkende Gästezahlen aufgrund der demographischen Entwicklung hin zu einer immer älteren Gesellschaft. Der aktuelle Trend gehe eher hin zu Szenekneipen und kleineren, individuellen Clubs (vgl. Statista 2017).

4. Schutzmaßnahmen für Musikspielstätten

In diesem Kapitel sollen bereits existente und zukünftig denkbare bzw. sich in der Diskussion befindliche Schutzmaßnahmen für Musikspielstätten vorgestellt werden. Dabei werden zuerst Strukturen und Maßnahmen in Hamburg vorgestellt, darauf folgend nationale und internationale Ansätze.

4.1. Existente Schutzmaßnahmen am Beispiel Hamburg

Strukturen

Thore Debor sieht Hamburg im nationalen Vergleich gut aufgestellt, was institutionelle Strukturen für die Unterstützung der lokalen Musikszene anbetrifft. Hamburger Institutionen sind u. a.

Privat

- Clubkombinat Hamburg e.V. - Verband der Hamburger Clubbetreiber, Party- und Kulturereignisschaffender (<http://clubkombinat.de>)
- LiveMusikKommission – Verband der Musikspielstätten in Deutschland e.V. (<http://livemusikkomission.de>)
- Stiftung zur Stärkung privater Musikbühnen Hamburg (<http://clubstiftung.de>)
- RockCity e.V. – Zentrum für Populärmusik in Hamburg, Eigenbeschreibung laut Website: „Zentralorgan Hamburger Musikschaffender“ (<http://rockcity.de>)
- Jazzbüro Hamburg – Das Portal für Jazz in Hamburg (<http://jazzbuero-hamburg.de>)
- IHM – Interessenvertretung Hamburger Musikwirtschaft (<http://musikwirtschaft.org>)

- VUT Nord – Regionalgruppe des Verbands unabhängiger Musikunternehmen e.V. (<http://vut-nord.de>)
- bdv Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft e.V. (<http://bdv-web.com>)
- Landesmusikrat Hamburg (<http://www.landesmusikrat-hamburg.de>)

Städtisch

- Hamburger Kreativgesellschaft - Einrichtung zur Förderung der Kreativwirtschaft (<http://kreativwirtschaft.org>), u. a. zuständig für Flächenverwaltung
- Handelskammer Hamburg (<http://hk24.de/>)
- Behörde für Kultur und Medien (<http://www.hamburg.de/bkm/>)

Landesmusikrat, Clubkombinat, Handelskammer, IHM, Jazzbüro, das Netzwerk Musik von den Elbinseln, RockCity und der VUT Nord bilden seit 2017 das „Netzwerk Musikstadt Hamburg“.

Die Clubstiftung ist laut Debor ein deutschlandweit, möglicherweise weltweit einzigartiges Konstrukt aus behördlicher und privatwirtschaftlicher Kooperation. Er gibt außerdem an, dass Hamburg durch die räumliche Nähe des Bundesverbands LiveKomm (Clubkombinat und LiveKomm teilen ein Gemeinschaftsbüro) sowie der Stellung des Clubkombinats als größter Landesverband innerhalb der LiveKomm grundsätzlich eine besondere Stellung in Hinblick auf Bundesthemen wie den Kulturrumschutz hat (vgl. Debor: 13, Z. 19-37).

Finanzielle Förderung

Von den genannten privaten Institutionen werden das Clubkombinat, die Clubstiftung, RockCity, das Jazzbüro und der Landesmusikrat städtischerseits teils projektbezogen, teils institutionell gefördert.

Live Concert Account (LCA)

Hamburgs Musikspielstätten können auf Grundlage der im Vorjahr an die GEMA entrichteten Vergütungen eine Förderung über den Live Concert Account beantragen. Dieses Fördertool wurde von der Behörde für Kultur und Medien in enger Zusammenarbeit mit dem Clubkombinat, RockCity Hamburg und der GEMA entwickelt. Im Jahr 2017 standen dem Live Concert Account 250.000 Euro zur Verfügung (vgl. Behörde für Kultur und Medien 2018). Das Förderungsmodell löst die von 1987 bis 2008 vergebene Clubprämie ab. Neben den Geldern der Stadt setzt sich die Gesamtfördersumme des LCA im Wesentlichen durch Einnahmen aus dem Hamburger Ticketing System FairTix¹³ und privaten

¹³ <http://fair-tix.de/about/>.

Spenden zusammen. Die Förderung richtet sich an Musikclubs und Musikinitiativen mit festem Spielort in Hamburg, die seit mindestens einem Jahr vom derzeitigen Betreiber geführt werden und jährlich mindestens 24 Live-Musik-Konzerte veranstalten. Sie richtet sich nur an Einrichtungen, die keine institutionelle Förderung bekommen und deren Gesamtveranstaltungsfläche nicht größer als 500 Quadratmeter ist bzw. deren Kapazität nicht über 1000 Personen fasst (vgl. ebd.)

Stiftung zur Stärkung privater Musikbühnen Hamburg (Clubstiftung)

Die gemeinnützige „Stiftung zur Stärkung privater Musikbühnen Hamburg“ (Clubstiftung) wurde im Jahr 2010 gemeinsam mit der Stadt Hamburg und dem Clubkombinat Hamburg gegründet. Ihr Ziel ist es, mit verschiedenen finanziellen Fördermodellen gewisse Kostenpunkte für Hamburger Musikspielstätten abzumildern oder Kapital für sinnvolle Anschaffungen vorzustrecken. Diese Investitionsförderung bezieht sich primär auf die Schaffung von räumlichen und technischen Voraussetzungen, wie beispielsweise Veranstaltungstechnik. Ebenfalls unterstützt werden Lärmschutz- und energiesparende Maßnahmen. Das Angebot der Stiftung umfasst auch ein Weiterbildungsangebot für Musikveranstalter, die so genannte Club Academy (vgl. Stiftung private Musikbühnen Hamburg 2018). Die Stadt Hamburg hat sich zur Gründung mit einem Stiftungskapital von 376.000€ eingebracht (vgl. Stiftung private Musikbühnen 2016: 2).

Sanierungsfonds 2020

Mehrere Musikspielstätten konnten in den letzten Jahren von den Geldern des „Sanierungsfonds 2020“ der Stadt Hamburg profitieren. Neben vier Spielstätten in 2016 und einer Kostenübernahme von insgesamt 150.000€ (vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2017: 2) wurden für den Wiederaufbau des Obergeschoss vom Golden Pudel Club 200.000€ durch Mittel aus dem Sanierungsfonds und 100.000€ vom zuständigen Bezirk zugesagt (vgl. Wood 2017).

Club Award

Unterstützt mit Projektmitteln der Behörde für Kultur und Medien verleiht das Clubkombinat Hamburg seit 2010 jährlich den Hamburger Club Award. Neben finanzieller Unterstützung und Sachpreisen soll die Szene dadurch vor allem an öffentlicher Wahrnehmung gewinnen. Die Clubs und Veranstalter bewerben sich vorab auf die verschiedenen Kategorien und werden danach durch eine breit aufgestellte Jury aus der Hamburger Musik- und Kreativszene sowie dem Publikum bewertet, welches jedes Jahr erneut seinen Lieblingsclub wählt (vgl. Clubkombinat Hamburg 2018c).

Thore Debor betont, dass die Stadt Hamburg sich bemüht zeigt und die genannten Fördermaßnahmen eine erste Wirkung entfalten, diese aber derzeit noch überschaubar und noch nicht in ausreichendem Maße ausgestaltet seien (vgl. Debor: 9, Z. 19-24).

LiveKomm Förderprogramme

An dieser Stelle sollen auch die Förderprogramme auf Bundesebene der in Hamburg ansässigen LiveKomm vorgestellt werden. Der Bundesverband konnte, zusammen mit der Initiative Musik, in den letzten Jahren einige spezifische Club-Förderprogramme erwirken. Gefördert werden die Digitalisierung von Aufführungstechnik / Veranstaltungstechnik sowie die Erneuerung und Sanierung der weiteren technischen Ausstattung. Diese Fördergelder stehen nach bestimmten Verteilungsschlüsseln Musikspielstätten im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung.¹⁴

Mediation & Dialog

Er sieht städtischerseits neben dem Finanziellen aber auch Bereitschaft zur Unterstützung bei Vermittlung und Mediation, z. B. zwischen Clubbetreibern und Vermietern oder bei behördlichen Auflagen. Beispielhaft nennt er einen runden Tisch zur Passivraucher-schutzverordnung oder die auf städtische Vermittlung hin erwirkte Liegeplatzperspektive für die MS Stubnitz (vgl. ebd.: 9, Z. 24-35).

Weiterbildung & Beratung

Mittlerweile gibt es eine Reihe Weiterbildungs-, Beratungs-, und Serviceangebote für Clubbetreiber und freie Veranstalter in Hamburg, welche das genannte Problem der Komplexität des Veranstaltungsbetriebs lindern sollen. Die genannten Verbände bilden eine globale Beratungsinstanz und bieten viele unterstützende Dienstleistungen, häufig auf Basis von Kooperationen mit externen Partnern an. Letztere sind dann auf den Veranstaltungsbetrieb zugeschnitten und häufig günstiger und effizienter, als vergleichbare Angebote. Solche Services umfassen u. a. spezielle Versicherungen, Rechtsberatung, Energieberatung, Stromtarife, GEMA-Beratung u.v.m.¹⁵ Spezielle Weiterbildungsangebote in Workshop-Form bieten Clubkombinat und die Hamburger Clubstiftung gemeinsam mit der bereits genannten Club Academy an.¹⁶ Zudem ist in mittlerweile 2. Auflage die „Clubfibel für Frischlinge“ erschienen, welche als Fachlektüre für den Betrieb eines Musikclubs konzipiert worden ist. Sie wurde von Hamburger Musik- und Clubexperten verfasst und wird vom Clubkombinat Hamburg herausgegeben.

¹⁴ Weiterführende Informationen: <http://livemusikkommission.de/>, Menüpunkt „Clubförderung“.

¹⁵ Services Clubkombinat: <http://clubkombinat.de/mitglieder/service/>.

¹⁶ <http://stiftung-private-musikbuehnen-hamburg.de/club-academy/>.

Future Music City Hamburg

Das Clubkombinat Hamburg hat unter dem Namen „Future Music City“ im Dezember 2017 eine Kampagne inkl. Petition gestartet, die auf Handlungsfelder aufmerksam machen soll, welche nach Meinung des Clubkombinat von politischer Seite angegangen werden müssen, damit eine vielfältige und kreative Clublandschaft der Stadt erhalten und weiter gefördert werden könne. Im Kampagnen-Text heißt es dazu:

*Im Rahmen unserer **Kampagne #FutureMusicCityHH** [Hervorhebung im Original] wollen wir die Bedingungen, Anliegen und Perspektiven von Musikspielstätten in Hamburg gemeinsam mit ClubbetreiberInnen, VeranstalterInnen, KünstlerInnen, MusikliebhaberInnen, ClubgängerInnen, PolitikerInnen und JournalistInnen in den Fokus rücken und neue Ideen und Lösungsansätze diskutieren. Es geht um den gesellschaftlichen Wert von Musikclubs als soziale und kulturelle Orte. Wie wollen wir bestehende musikalische Bühnen für Freiräume, Experimente, Kreativität und musikalische Innovationen zu erschwinglichen Preisen erhalten, wie neue Räume schaffen? (Clubkombinat Hamburg 2018d)*

Die Petition richtet sich an den Ersten Bürgermeister der Stadt und ist bis zum 12. Juni 2018 auf openpetition.de geschaltet (vgl. ebd.).

4.2. Existente Schutzmaßnahmen (Inter)national

Lärmschutzfonds

Ende November 2017 durch das Berliner Parlament ein Lärmschutzfonds von einer Million Euro beschlossen. Dieser steht

für die Minderung von Feierlärm zur Verfügung, zum Beispiel durch schallschluckende Einbauten in Musikstätten, Lärmschutzwände in Außenbereichen, aber auch für Personal zur Sensibilisierung der Nachtschwärmer und Maßnahmen wie Schallschutzfenster bei Anwohnern. (Hofmann 2017)

Zum Zeitpunkt des Interviews mit Thore Debor stand diese Zusage noch nicht fest. Er gibt an, dass sich clubseitig eher zwei Millionen erhofft wurden und die grundlegende Forderung im Berliner Koalitionsvertrag verankert gewesen sei. Neben den genannten zu finanzierenden Maßnahmen sieht er auch insbesondere den Bedarf nach Finanzierung von Gutachten, um zu ergründen, welche Maßnahmen wirklich sinnvoll und effizient seien. Bedarf gebe zudem bei der Finanzierung von Mediationsstellen. Durch die Bewilligung des Lärmschutzfonds sieht er Berlin in einer Vorreiterrolle und hofft, dass sich dieses Modell auch in anderen deutschen Städten realisieren lässt (vgl. Debor: 15, Z. 24-26). Die Berliner CDU hatte laut einem Bericht bei den Haushaltsverhandlungen sogar fünf Millionen Euro gefordert (vgl. Hofmann 2017). Die Clubkommission begrüßte den Beschluss und merkte an: „In einer sich verdichtenden Stadt, in der Wohnbebauung dicht an Musikspielstätten rückt, muss in Lärmschutz investiert werden, um eine Koexistenz zu gewährleisten“ (ebd.). Die nächste Herausforderung sei es, eine faire und transparente Verteilung der Gelder zu gewährleisten. Denkbar wäre ein vergleichbares Modell, wie es in Hamburg durch die Clubstiftung praktiziert würde (vgl. ebd.).

Agent of Change Principle

Wie bereits erläutert gab es in Großbritannien, insbesondere in der Metropole London, in den letzten Jahren einen massiven Verlust von Musikspielstätten. Als Reaktion darauf haben private und politische Initiativen das „Agent of Change Principle“ als nationale Gesetzesänderung eingereicht. Dafür eingesetzt haben sich neben dem wohltätigen UK Music Venue Trust und der Lobbygruppe UK Music maßgeblich auch der Bürgermeister von London, Sadiq Khan, sowie der Londoner Parlamentarier John Spellar.

Zusammengefasst verpflichtet Agent of Change Immobilienentwickler zukünftig dazu, auf eigene Kosten für Lärmschutz zu sorgen, wenn sie in der Nähe von Musikspielstätten Wohnungen bauen wollen. Spellar führt detaillierter aus:

That basically means that when buildings are converted to residential use or a new development is put up, the onus is on the developer - not the venue - to ensure that the new dwellings are protected from factors, particularly noise, that could be held to affect their general amenity and enjoyment. (...) Agent of Change says that the person or business responsible for the change is responsible for managing the impact of the change. This means that an apartment block to be built near an established live music venue would have to pay for soundproofing, while a live music venue opening in a residential area would be responsible for the costs. A resident who moves next door to a music venue would, in law, be assessed as having made that decision understanding that there's going to be some music noise, and a music venue that buys a new PA would be expected to carry out tests to make sure its noise emissions don't increase. (Spellar 2018)

Spellar stellt heraus, dass derzeit in Großbritannien geltendes Recht besage, dass wer auch immer eine Lärmbelästigung verursache dafür verantwortlich zu machen sei, diese zu unterlassen – auch wenn sie sich erst durch externen Einfluss, beispielsweise eben Neubebauung in der Umgebung, ergeben habe. Musikspielstätten seien nur die ersten, die davon betroffen seien, es gebe vergleichbare Probleme auch mit vielen weiteren Nutzungen. Bürgermeister Khan habe Agent of Change bereits in den Entwicklungsplan „The London Plan 2018“ aufgenommen. Mit Spellars Vorstellung des Entwurfes im Parlament wird auch daran gearbeitet, die Gesetzesänderung landesweit durchzusetzen. Außerdem arbeiten die Initiativen daran, auch die anderen Staaten in Großbritannien von einer Einführung zu überzeugen. Positive Signale habe es u. a. aus Schottland und Wales bereits gegeben. Agent of Change sei auch in Australien bereits getestet worden und hätte laut Spellar für bessere Planung, Entwicklung und ein größeres Bewusstsein für die eigene (Wohn-)Umgebung gesorgt (vgl. ebd.).¹⁷

¹⁷ Eine umfassende Beschreibung der Inhalte, Ziele und Entwicklungen von „Agent of Change“ können über den Music Venue Trust abgerufen werden: <http://musicvenueustrust.com/wp-content/uploads/2018/01/Agent-of-Change-Briefing.pdf>.

Krüger und Schmid schreiben in ihrer Studie, dass der Themenkomplex „Night-time Economy“ in Großbritannien schon seit mehr als zwei Jahrzehnten stadtentwicklungspolitisch berücksichtigt würde und es weitreichende politische Auseinandersetzung auf verschiedenen Ebenen damit gebe. Die Lärmthematik habe in der Vergangenheit aber kaum eine Rolle gespielt, weil die Innenstädte in Großbritannien weniger dicht bewohnt seien (vgl. Krüger und Schmid 2015: 123–127). Mit dem Immobilienboom hat sich hier offenbar einiges verändert und auch die britischen Innenstädte sind für Wohnnutzung wieder gefragter.

UK Live Music Census

Eine weitere britische Initiative ist der UK Live Music Census, welcher 2017 das erste Mal stattfand. Hierbei handelt es sich um eine für ganz Großbritannien durchgeführte Umfrage (Online und persönliche Interviews), um den kulturellen und ökonomischen Wert von Live-Musik zu messen, herauszufinden welche Schwierigkeiten die Branche hat und die Politik darüber zu informieren. Organisiert wurde die Umfrage von Forschern der Live Music Exchange Forschungsgruppe, die sich aus Wissenschaftlern von Universitäten aus Edinburgh, Newcastle und Turku (Finnland) zusammensetzt.

Der fertige Bericht ist am 16. Februar 2018 über die Website der Organisation veröffentlicht worden und kann dort heruntergeladen werden. Schlüsselergebnisse der Umfrage sind:

- Live-Musik hat einen signifikanten ökonomischen Wert für die lokale Wirtschaft.
- Live-Musik hat einen signifikanten sozialen und kulturellen Wert für die Bevölkerung.
- Insbesondere kleine Musikspielstätten haben einen zentralen Wert für das Live-Musik-Ökosystem.
- Insbesondere kleine Musikspielstätten haben Schwierigkeiten und melden Probleme mit Stadtentwicklung, steigenden Mieten, Lärmbeschwerden und Konkurrenz untereinander.
- Ein großer Anteil der befragten professionellen Künstler gibt an, dass ihre Gagen stagnieren, sie nicht davon leben können und sie für die Eigenvermarktung kostenfrei aufgetreten wären, sich dies aber nicht für ihre Karriere ausgezahlt habe.

Diese Ergebnisse belegen, dass die vorgestellten Bedrohungslagen auch in anderen Ländern gegeben sind und ganz ähnliche Folgen und Ursachen haben (vgl. UK Live Music Census 2018: 2f.).

Nachtbürgermeister

In ihrer Studie zur „Stadt nach Acht“ stellen Schmid und Krüger eine Reihe von Ansätzen vor, die städtischerseits im Umgang mit den Effekten des lokalen Nachtlebens helfen sollen. Die nachhaltig erfolgreichen bzw. noch praktizierten werden hier kurz vorgestellt.

Verschiedene Städte, darunter London („Night Czar“), Amsterdam („Nachtburgemeester“), Paris („Maire de la nuit“), Toulouse („Toulouse Nocturne“) und Zürich („NachtStadtRat“) haben den Posten eines Nachtbürgermeisters eingeführt. In allen Städten sind die Ämter etwas anders organisiert, mitunter sind es keine Einzelpersonen sondern Vereine oder Gremien (vgl. NachtStadttrat Zürich 2016). Die Aufgabe eines Nachtbürgermeisters (am Beispiel Amsterdam) ist laut Krüger und Schmid

die Vermittlung zwischen den Akteuren der Stadt sowie Politik und den Akteuren der urbanen Nachtökonomie. Er tritt zum einen für die Interessen der Betreiber ein, führt zum anderen aber auch Gespräche von Seiten der Stadt, wenn problematische Events oder Entwicklungen anstehen. Hauptsächlich nimmt der nachtburgemeester eine Scharnierfunktion zwischen der Politik und den Betreibern ein und schafft so besseres Verständnis füreinander sowie eine bessere Vertretung der Belange der Akteure der urbanen Nachtökonomie in der Politik. (Krüger und Schmid 2015: 132f.)

Der derzeitige Nachtbürgermeister Amsterdams Mirik Milan¹⁸ ist 2012 von Veranstaltern und DJs gewählt und 2014 unter Beteiligung der Amsterdamer Bevölkerung (per Online-Voting) wiedergewählt worden. Seine zunächst ehrenamtliche Tätigkeit konnte mittlerweile in eine bezahlte Vollzeitstelle umgewandelt werden, mit einer 50-50 Beteiligung am Gehalt durch die Stadt und durch private Spenden. Er organisiert mittlerweile auch Nachtbürgermeistergipfel, um Interessierte über sein Wirken aufzuklären und mit ihnen über die Herausforderungen in ihren Städten zu sprechen. In Deutschland wurde u. a. in Berlin über eine Einführung diskutiert, die Berliner Clubkommission lehnt das Konzept für die Hauptstadt allerdings ab, da sie eine Konzentration auf eine einzelne Person eher für kontraproduktiv hält (vgl. Weise 2016).

Mediationsstellen / Beschwerde App

Laut Thore Debor gibt es in ganz Europa bereits Ansätze für Mediationsstellen, die von städtischer Seite eingerichtet werden. Hier arbeiten z. B. Konfliktforscher, Soziologen und Sozialpädagogen, die akute und schwelende Konflikte, z. B. im Bereich Lärm moderieren. Er nennt explizit München und Amsterdam (vgl. Debor: 6, Z. 4-9). In Amsterdam wurde laut Debor auch eine Beschwerde-App eingerichtet, die es Anwohnern ermöglicht ihre Klagen auf digitalem Weg einzureichen. Diese würden dann direkt an eine zentrale Stelle, die sich auch unmittelbar darum kümmere, weitergeleitet. Eine solche App müsse man nicht neu programmieren, sondern könne sie ggf. einfach kopieren und für die jeweilige Stadt anpassen (vgl. ebd.: 11, Z. 11-16).

Parisnightlife.fr

In Paris wurde 2009 ein eigenes Werbeportal für das dortige Nachtleben geschaffen. Zu Beginn wurde auch eine Printveröffentlichung verteilt. Beide Medien informierten laut

¹⁸ Offizielle Homepage: <https://nachtburgemeester.amsterdam/english/>.

Krüger und Schmid über das Nachtleben, die Ausgehviertel, regelmäßige Veranstaltungen und das nächtliche ÖPNV-Angebot und richten sich hauptsächlich an Touristen (vgl. Krüger und Schmid 2015: 131f.). Das Portal ist nach Unterbrechung (vgl. ebd.) wieder unter der obigen Adresse erreichbar und wird gepflegt. Aussagen über die Nutzung oder Qualität können nicht getroffen werden.

Les Pierrots de la nuit

Im Jahr 2009 riefen der Pariser Bürgermeister, die Polizei und lokale Initiativen „Les Pierrots de la nuit“ ins Leben. Verschiedene verkleidete Künstler weisen hier durch Performances im öffentlichen Raum an hoch frequentierten Orten der Nachtökonomie darauf hin, die Nachtruhe zu respektieren. Ein Vermittler klärt bei Bedarf über die Aktion auf (vgl. ebd.: 131). Laut offizieller Website scheint es die Aktion auch heute noch zu geben, Aussagen über den Erfolg können allerdings nicht getroffen werden.

Pop Im Kiez Toolbox

Die Berliner Clubkommission hat für lokale Veranstalter, Kulturschaffende sowie Club- und Barbetreiber einen Online-Werkzeugkasten, die „Pop im Kiez“ Toolbox¹⁹, zusammengestellt. Hier werden umfassende Informationen zur Konfliktbewältigung und Prävention im Nachtleben auf allen Ebenen bereitgestellt (vgl. ebd.: 134).

Checkliste: Urbanität & Kulturrumschutz bei Baugenehmigungen

Ebenfalls in Berlin wurde 2015 eine Checkliste herausgegeben, die sich an private und öffentliche Bauherren wendet und diese auffordert

freiwillig im Rahmen geplanter und genehmigungsfähiger Bauvorhaben Kunst, Kultur und Urbanität und einen Kulturrumschutz mit zu bedenken, zu integrieren und finanziell auszustatten. Die Checkliste basiert auf einem Leitbild „Creative City“, der Kunst, Kultur- und Kreativwirtschaft, in der sich möglichst selbsttragenden [sic!] Strukturen entfalten können. Zugleich werden besondere Anforderungen der Akteure der „Kunst, Kultur- und Kreativwirtschaft“ an das besondere räumliche Verhältnis von Wohnen und Arbeiten formuliert, die im bisherigen Leitbild des „funktionalen Städtebaus“ fehlen oder noch nicht berücksichtigt werden konnten. Die Checkliste soll bei jeder Baugenehmigung freiwillig bearbeitet und im Wege freiwilliger Vereinbarung umgesetzt werden. Die Einbeziehung örtlicher Behörden und Zuständigkeiten ist mindestens als „Mitzeichnung“ erwünscht. (Pankower Allgemeine Zeitung 2015)

Laut Autoren der Liste ist die Grundidee, dass alle Beteiligten ein grundsätzliches Interesse an der freien Entfaltung der Kultur- und Kreativszene in der Stadt haben (vgl. ebd.). Über die Autoren und Herausgeber „cocokuku“ sowie die weitere Entwicklung oder Anwendung dieser Liste finden sich keine weiteren Informationen.

¹⁹ <http://www.kiez-toolbox.de>.

Lärmkontingente (Basel)

Im Schweizer Kanton Basel werden vom Amt für Umwelt und Energie eine begrenzte Zahl Lärmkontingente pro Jahr an Musikveranstalter vergeben. Hierbei werden genaue Rahmenbedingungen festgelegt, u. a. maximale Lautstärke und Uhrzeiten.

In einem konkreten Beispiel erhielt die Betreiberin eines Restaurants, das zukünftig auch Live-Musik anbieten möchte, ein Kontingent von zehn Veranstaltungen. Ihr wurden damit acht Konzerte bis Mitternacht und zwei Konzerte bis 02:00 Uhr morgens bewilligt. Die Lautstärke muss während der Konzerte gemessen werden und darf 93 Dezibel nicht überschreiten. Ein kurioses Detail zeigt sich an diesem Fall: Vor der endgültigen Bewilligung und Durchführung der Konzerte legte die Vereinigung für Schifffahrt und Hafengewirtschaft Beschwerde ein, da durch die Konzerte die älteren Gäste der in der Nähe ankernden Kreuzfahrtschiffe in ihrer Nachtruhe gestört werden könnten und man, insbesondere von US-amerikanischen Gästen, Klagen fürchte (vgl. Schnetz 2015). Über den Ausgang des Konflikts ist nichts bekannt.

Rote Liste der LiveKomm

Die LiveKomm hat auf Bundesebene eine „rote Liste“ von nach ihrer Kenntnis akut bedrohten Clubs in Deutschland aufgestellt. Um dort gelistet zu werden müssen die entsprechenden Clubs allerdings selbst aktiv werden und ein Formular ausfüllen. Es ist daher davon auszugehen, dass diese Liste kein repräsentatives Bild wiedergeben kann. Handelt es sich hier zwar nicht um eine echte Schutzmaßnahme, so sollen solche Listen zumindest für eine gewisse Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit sorgen und somit für die Probleme sensibilisieren.²⁰

Vernetzung

Mittlerweile gibt es in vielen Bundesländern Regionalverbände für Musikspielstätten und Veranstalter, vergleichbar mit Clubkombinat oder Clubkommission, die jedoch in der Regel deutlich jünger sind und in den Bundesländern, die keine Stadtstaaten sind, auch einer ungleich größeren Herausforderung gegenüberstehen, sich zu organisieren und zu vernetzen.²¹ Mittlerweile wird auch auf einer Reihe von Konferenzen über Kulturrumschutz und das Management des Nachtlebens im Allgemeinen debattiert. Zu nennen sind hier in Deutschland u. a. StadtnachAcht Konferenz, LiveKomm Frühjahrs- und Herbsttagung, Reeperbahn Festival oder c/o Pop.

²⁰ <http://www.livemusikkommission.de/rote-liste-der-bedrohten-clubs-in-deutschland/>.

²¹ Übersicht der in der LiveKomm organisierten Netzwerke und Spielstätten: <http://www.livemusikkommission.de/mitglieder-2/unsere-spielstaetten/>.

Grundsätzlich zeigt sich an der schon vorgestellten Arbeit von Clubkombinat, Clubkommission und LiveKomm, dass regionale Netzwerke und Austausch mit der Politik für den Kulturrumschutz sehr wichtig sind. Auch auf europäischer Ebene gibt es einen übergeordneten Dachverband, die Live DMA, in dem etwa 2500 Spielstätten und Festivals aus 13 Ländern zusammengeschlossen sind.²² Erkenntnisse über möglichen Kulturrumschutz sollen laut Thore Debor zukünftig an dieser zentralen Stelle gesammelt und für alle Mitglieder aufbereitet werden (vgl. Debor: 14, Z. 34-38).

4.3. Denkbare Schutzmaßnahmen

In diesem Unterkapitel sollen einige Ansätze vorgestellt werden, die zukünftig den Schutz von Musikspielstätten in Hamburg und ganz Deutschland verbessern könnten, bis jetzt aber noch nicht bzw. nur vereinzelt praktiziert werden. Es handelt sich hier teils um sehr konkrete Maßnahmen, teils um eher allgemeinere Handlungsempfehlungen und zu schaffende Voraussetzungen.

Politische Anerkennung & Sensibilität

Die laut der Experten wichtigste Voraussetzung für einen Kulturrumschutz in Hamburg und anzunehmenderweise auch in anderen Städten, ist politische Anerkennung und Förderung der Szene und eine große Sensibilität mit den Räumen und Rahmenbedingungen, die diese benötigt sowie den positiven wie negativen Folgen, die ihr Wirken hat.

Wolf von Waldenfels vermisst in Hamburg eine ausreichende Wertschätzung der popkulturellen Musikkultur, die viel zur Attraktivität der Stadt beitrage. Dazu gehöre auch, dass Clubs laut und dreckig sein können und Leute stören (vgl. Perkovic 2018).

Jakob Schmid betont, dass ungeachtet aller konkreten Tools, sich jede Situation anders darstelle und man im Detail untersuchen müsse, welche Problematiken sich ergeben und wie man diese für alle Seiten zufriedenstellend und verträglich lösen könne (vgl. Schmid: 6, Z. 19f.). Er sagt, wenn es einen politischen Willen und Druck gebe, dann sei in der Verwaltung sehr viel möglich. Dann könne auch auf Investoren eingewirkt und deren Vorhaben ggf. entsprechend reguliert oder gestoppt werden, auch wenn es für diese weniger Rendite bedeute (vgl. ebd.: 7, Z. 20-30). Schmid nennt als konkretes Beispiel den Mojo Club, der ohne aktives Einwirken des damaligen stadtentwicklungspolitischen Sprechers in der Bezirksversammlung Mitte und heutigen Innensenators Andy Grote, keine wirtschaftliche und planerische Chance auf seinen jetzigen Standort unter den „Tanzenden Türmen“ gehabt hätte (vgl. ebd.: 7, Z. 42 - 8, Z. 3). Dafür sei eine Themensensibilität auf kommunalpolitischer Ebene wie in der Verwaltung sehr wichtig. Hier müsse vorausschauender mit der Thematik umgegangen werden, da in akuten Konfliktsituationen ein

²² <https://www.live-dma.eu/>.

zu großer Druck auf die Entscheidungsträger entstehe. So könnten auf dieser Ebene sowohl Konflikte vermieden als auch Potenziale erkannt und eine bessere Grundlage für Abwägungsprozesse geschaffen werden (vgl. Krüger und Schmid: 137f.).

Neuaustrichtung der Stadtplanung

Schmid spricht als globalem stadtplanerischen Ansatz von „kleinräumiger Entzerrung“. Wohnen in der Stadt sei wieder sehr attraktiv, Anwohner erwarten belebte Innenstädte, aber auch Wohnqualität. Gleichzeitig sei es wichtig, dass es keine reinen Gewerbe- oder Ausgehgebiete gebe, da diese auch von der Durchmischung profitierten. Am Beispiel Hamburg St. Pauli führt er an, dass hier ein Mix aus Wohnen und Feiergewerbe bestehe, der das Viertel insgesamt attraktiv mache. In besonders lärmbelasteten Teilen seien Ende der 1970er Jahre von den Gewerbetreibenden, die auch Besitzer der Immobilien waren, gezielt lärmtolerante Menschen gesucht worden, die das Umfeld und vermutlich die damals günstigeren Mieten schätzten, z. B. in den Obergeschossen von Clubs oder Bars. Als Beispiel nennt Schmid den Hamburger Berg. So sei der richtige Mix entstanden (vgl. Schmid: 6, Z. 31 – 7, Z. 2).

Schmid plädiert dafür, jede Situation im Einzelfall zu analysieren und individuelle Lösungen zu finden. Um die verschiedenen Innenstadtnutzungen in Einklang zu bringen, müsse auch über neue Bauformen für Wohnraum nachgedacht werden, z. B. über eine verstärkte Ausrichtung ins Hinterhaus, insbesondere der Schlaf- und Wohnräume. Für die Ansiedlung von Clubs seien auch insbesondere Orte interessant, an denen es schon hohe Lärmemissionen gebe, z. B. Hauptverkehrsstraßen oder in der Nähe des Bahnverkehrs, wie an der Hamburger Sternbrücke. Bessere Orte kann es für Schmid kaum geben. Möglicherweise aufgrund des hohen Wohnnutzungsdrucks in den Großstädten gebe es aber auch hier bereits Anwohner, die sich über Lärm beklagten (vgl. ebd.: 7, Z. 7-26). In Hamburg gibt es sowohl an der Sternbrücke als auch an der Großen Freiheit mittlerweile Lärmbeschwerden, die sich gegen die dort seit vielen Jahren ansässigen Clubs richten. Schmid gibt hier zu Bedenken, dass sich die Ausgehstrukturen in Hamburg mehr oder weniger auf zwei Quadratkilometer rund um St. Pauli und Sternschanze konzentrierten und dass es keine Alternativen gebe. Wenn die Clubs dort verschwänden, dann seien sie für die Stadt verloren, weil zumindest die derzeit etablierten nicht weiterziehen würden. Es gebe zwar auch außerhalb dieser zwei Quadratkilometer einige Ausgehoptionen, die auch teilweise sehr gut nachgefragt würden, wie in Hamburg das Moloch oder der Südpol in Hammerbrook zeigen. Grundsätzlich sei laut Schmid die Laufbereitschaft aber nicht besonders groß (vgl. ebd.: 10, Z. 34-40).

Auf Basis ihrer Fallstudien stellen Krüger und Schmid zusammenfassend fest, dass das klassische Instrumentarium der Stadt- und Bauplanung für moderne Ansätze der „urbanen Stadt“ oder „24h-Stadt“ nicht wirklich geeignet ist. Neue hybride Nutzungsformen, die klassische Funktionstrennung von Gewerbe und Wohnen, die gleichzeitige Rücksichtnahme auf attraktives Wohnen in der Stadt als höchstem Gut und dem attraktivierenden

Nachtleben mit seinen Rahmenbedingungen könnten nicht zeitgemäß berücksichtigt werden (vgl. Krüger und Schmid 2015: 118f.).

Sie fordern, dass die Nachtökonomie als Standortfaktor und Ausdruck der Urbanität in der Innenstadtentwicklung stärker berücksichtigt wird. Für zukünftige Entwicklungskonzepte müsse es zu dieser Thematik eine strategische Positionierung geben, konkrete Räume für die Entfaltung von nachtökonomischen Nutzungen sollten benannt und mitgeplant werden. Ein Mittel seien „informelle Planungen“, die keine Rechtsverbindlichkeiten hätten, jedoch einen wichtigen Orientierungspunkt und eine Argumentationsgrundlage bilden würden, z. B. für konkrete Vorhaben und Bebauungspläne (vgl. ebd.: 140f.). Als präferierte Lage für nachtökonomische Nutzungen stufen sie so genannte Innenstadtrand- bzw. Cityrandlagen ein. Diese seien in der Regel gut erreichbar, Miet- und Bodenkosten seien jedoch noch deutlich geringer. Insgesamt gebe es dort aufgrund überwiegender Gewerbebebauung und angrenzenden Hauptverkehrsstrassen anzunehmenderweise eine höhere Lärmtoleranz als anderswo. Letzteres sei ein wichtiger Standortfaktor. Krüger und Schmid empfehlen daher, diese Regionen für eine räumliche Steuerung des Nachtlebens verstärkt in den Fokus zu nehmen (vgl. ebd.: 141).

Als weitere denkbare bauordnungsrechtliche Schutzmaßnahmen führen sie aus, dass für bestimmte Baugebiete und mit einer entsprechenden städtebaulichen Begründung festgelegt werden könne, dass in bestimmten Teilen der Bebauung, z. B. in einzelnen Geschossen, das Wohnen ausgeschlossen oder erst ab dem 3. Obergeschoss zugelassen ist, um so ggf. Lärmkonflikte bei Neubebauungen in der Nähe von nachtökonomischen Nutzungen zu entschärfen und die ansässigen Bestandsnutzung damit zu sichern. Um Spielstätten vor für sie negativen Veränderungen am eigenen Gebäude zu schützen, gibt es laut Krüger und Schmid zudem die rechtliche Möglichkeit, einen erweiterten Bestandschutz festzulegen und ihnen so erweiterte Entwicklungsmöglichkeiten und Schutz einzuräumen (vgl. ebd.: 142).

Urbane Gebiete und Anpassung TA Lärm

Im Jahr 2017 wurde auf Bundesebene eine neue Kategorie für Baugebiete, die so genannten „Urbanen Gebiete“ eingeführt. Zusammen mit dieser Einführung wurde auch die TA Lärm angepasst und der erlaubte Emissionshöchstwert um 3db gesteigert, allerdings nur tagsüber und nicht in der Nacht. Das neue Baugebiet soll insbesondere dazu dienen, höher und dichter bauen zu können sowie eine Mischnutzung aus Gewerbe und Wohnen zu fördern. Vergnügungsstätten sind nur ausnahmsweise erlaubt (vgl. Neumann 2017).

Laut Schmid würde unter Lärmaspekten eine Ausweisung als „urbanes Gebiet“ keinen Vorteil gegenüber der Ausweisung „Kerngebiet“ bringen, wie sie beispielsweise an der Hamburger Reeperbahn gegeben ist. Eine Umwidmung bereits bestehender Gebiete sei zudem zwar theoretisch möglich, aber in der Praxis extrem schwierig, da u. a. Anwohner aktiv zustimmen müssten, dass höhere Emissionsgrenzwerte für sie gelten sollen (vgl. Schmid: 5, Z. 14-33). Sollten künftig auszuweisende Gebiete „urbanes Gebiet“ statt bei-

spielsweise einfaches „Wohngebiet“ werden, könnte dies für die Ansiedlung von Musikspielstätten dort aber förderlich sein bzw. diese zumindest ermöglichen – vorausgesetzt kerngebietstypische Vergnügungsstätten werden ausnahmsweise zugelassen.

Kulturschutzgebiete

In der Diskussion um einen Kulturrumschutz für Musikspielstätten spielt auch häufig die Einrichtung von so genannten „Kulturschutzgebieten“ oder „Kulturzonen“ eine Rolle, welche Sonderrechte für kulturelle Nutzungen ermöglichen sollen. Solche Sonderrechte könnten beispielsweise erleichterte bauliche Auflagen oder eine höhere Lärmemissionsgrenze sein, die dann auch gegenüber aktuellen und potenziellen Anwohnern offensiv kommuniziert werden könnte. Debor sagt man arbeite an der Idee solcher Gebiete, eine Einführung sei aber nicht in näherer Zukunft zu erwarten (vgl. Debor: 11, Z. 12-18). Die urbanen Gebiete seien eine Chance gewesen, in den Verhandlungen konnten aber keine entscheidende Verbesserung erzielt werden, auch weil sich kaum ein Politiker traue, erweiterte Lärmobergrenzen für die Nacht zu fordern und somit die bestehenden Rechte der Anwohner zu beschneiden. In absehbarer Zeit werde das Thema von politischer Seite voraussichtlich nicht mehr angegangen (vgl. ebd.: 16, Z. 2-7).

Schmid führt aus, dass es grundsätzlich sehr schwierig sei, bestimmte Nutzungen innerhalb eines Baugebiets zu präferieren und ihnen Sonderrechte einzuräumen, vor allem nicht nachträglich. Es gebe zwar Einordnungen von Sondergebieten in der Bauplanung, dies sei aber eher auf eine sehr spezifische und isolierte Nutzung, wie reine Feriensiedlungen oder Sportanlagen, gemünzt und erscheint für Musikspielstätten nicht realistisch oder sinnvoll (vgl. Schmid: 5, Z. 33 - 6, Z. 10). Solche Sondergebiete sind zudem nur dann möglich, wenn ihre Ausgestaltung sich wesentlich von allen anderen vorhandenen Gebietsformen unterscheidet. Zusammenfassend ist also zu sagen, dass es einen Rahmen gibt, der Sondergebiete nach deutschem Recht ermöglichen würde, in der Realität sind diese aber schwierig in der Umsetzung und es stellt sich auch die Frage, ob so eine homogene Nutzung in einem Gebiet wirklich gewünscht ist. Eine umfassende Betrachtung der Rechtslage am Beispiel Hamburg St. Pauli bietet eine von der Stadt Hamburg in Auftrag gegebene Studie von 2010 (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg 2010: 114f.), auf die an dieser Stelle aber nur verwiesen werden kann.

Flächenvermittlung

Verfügbare, bezahlbare und geeignete Flächen für Musikspielstätten sind mittlerweile knapp, insbesondere in Großstädten, in denen es einen Immobilienboom gibt. Thore Debor sagt dazu: „Früher waren die Clubs die Trüffelschweine auf der Suche nach ungenutzten Flächen. Das geht heute nicht mehr.“ (Debor in: Krohn 2018). Neben Flächen für einen dauerhaften Betrieb könnten auch temporäre bzw. saisonale Flächen interessant sein, drinnen wie draußen. Wie bereits erläutert ist Clubkultur, z. B. in Berlin und Hamburg, häufig dadurch entstanden, dass nicht zu sehr planerisch eingegriffen wurde und Clubs selbst keine allzu komplizierten Anforderungen an ihre Räumlichkeiten haben,

sondern vieles selbst gestalten und entwickeln. Gleichzeitig haben sie aber auch Schwierigkeiten, den an sie gestellten Forderungen hinsichtlich baulicher Auflagen finanziell gerecht zu werden. Clubs tragen außerdem zur Attraktivität der Gegend bei, weil neue Menschen dorthin kommen, die sonst nicht kommen würden. Zusammenfassend gesagt: Clubs benötigen Flächen, die sie eigenverantwortlich entwickeln und bespielen können und dabei brauchen sie Unterstützung und Wohlwollen der Flächenbesitzer.

Krüger und Schmid sehen beiderseitiges Potenzial insbesondere in Zwischennutzungen. Wenn gemeinsam verbindliche und transparente Rahmenbedingungen und Planungen festgelegt würden, könnten solche Lösungen für beide Seiten vorteilhaft sein. Konkret nennen sie mögliche Nutzungen in reinen Gewerbegebieten im Innenstadtbereich oder in ehemals anderweitig genutzten und zeitweilig brachliegenden Bauten, wie alten Brauereien, Bunkern oder ähnlichem. Clubseitig sei es in diesem Zusammenhang sehr wichtig, dass es gemessen am zeitlich begrenzten Rahmen der Nutzung keine finanziell unüberwindbaren Hürden in Bezug auf nötige bauliche Maßnahmen gibt (Renovierung, Schallschutz, sanitäre Anlagen etc.). Die Nutzung müsse sich wirtschaftlich tragen können (vgl. Krüger und Schmid 2015: 141). Dieser Ansatz gelte sowohl für private Eigentümer als auch für die Liegenschaftspolitik der Städte (vgl. ebd.: 144). Laut Thore Debor hat sich in Berlin unter dem Titel „Urban Ground Support“ ein Forum zwischen Kulturschaffenden und Immobilieninvestoren gegründet, welches sich unter Federführung der dortigen Stadtentwicklungssenatorin regelmäßig treffen soll, um zu eruieren, welche interessanten Flächen es gerade gibt, welche Investoren und welche Kulturschaffenden Interesse an einer temporären oder dauerhaften Nutzung haben. Das erste Treffen sei bereits gut angenommen worden (vgl. Debor: 10, Z. 32-42). Eine mögliche Entwicklung bei erfolgreicher Zwischennutzung ist, dass die Zwischennutzer die Räume nicht mehr aufgeben möchten und sich in kurzer Zeit am Standort etablieren, jedoch eigentlich keine Perspektive haben. Letztlich liegt alle Entscheidungsmacht beim Investor und die meisten Investoren sind nicht darauf angewiesen, dass ihre Fläche zwischengenutzt wird oder sie Mieteinnahmen generieren, bis sie sie selbst nutzen wollen (vgl. Schmid: 11, Z. 34-40). Das Zwischennutzer eine Fläche letztlich längerfristig übernehmen können, ist anzunehmenderweise eher die Ausnahme.

Zu einem proaktiven Handeln in Bezug auf Flächen möchte Jakob Schmid Hamburger Clubbetreiber oder die Verbände ermutigen, z. B. die Clubs der Sternbrücke, deren Ende absehbar ist. Er nennt als aktuelle Entwicklungsfläche die „Neue Mitte Altona“, eine Fläche bestehend aus einem stillgelegten Güterbahnhof und dem frei werdenden Areal der Holsten Brauerei. Hier ist eine große Wohnbebauung aber auch Gewerbe geplant und laut Schmid sei vieles noch sehr unkonkret. Entsprechend gebe es Potenzial, auch als einzelner Kulturschaffender oder Vereinigung für die eigenen Interessen Flächen anzufragen und ggf. auf Bezirksebene auch einzufordern. Wichtig sei hier, dass man sich frühzeitig melde und seine Belange vortrage (vgl. ebd.: 9, Z. 34 – 10, Z. 7).

Neben Flächen für feste Musikspielstätten fordern Vertreter des Hamburger Clubkombinats eine feste Open Air Fläche für die Sommermonate, die die Musikspielstätten der

Stadt gemeinsam bespielen können, um diese umsatzschwachen Monate zu kompensieren (vgl. Perkovic 2018 und Clubkombinat Hamburg 2017). Krüger und Schmid sagen auch, dass große Freiluftevents und all ihre Folgen fest zum Kalender vieler deutscher Städte gehörten, kleinere, unkommerzielle Veranstalter aber häufig große Schwierigkeiten hätten, geeignete Flächen zu angemessenen Konditionen zu bekommen. Sie sähen sich mit langwierigen Genehmigungsverfahren und Auflagen konfrontiert. Stattdessen würden einige Veranstaltungen dann illegal durchgeführt werden, was letztlich größere Probleme nach sich ziehe. Sie fordern, entsprechende Abläufe zu vereinfachen und Barrieren abzubauen, damit auch Kleinveranstalter reguläre Musikveranstaltungen Open Air durchführen können (vgl. Krüger und Schmid 146f.).

Baumaßnahmen Lärmschutz

Es gibt verschiedene bauliche Maßnahmen, die in Wohnungen für mehr Schutz vor eindringendem Schall sorgen sollen, vor allem im Bereich der Fenster. Verschiedene Modelle, u. a. das so genannte „HafenCity Fenster“ werden in einer entsprechenden Broschüre für Architekten, Ingenieure und Investoren vorgestellt. Ziel ist es jeweils, die Lärmemissionen in stark belasteten Gegenden innerhalb der dortigen Wohnungen auch bei geöffnetem Fenster in den gesetzlichen vorgegebenen Richtwerten („Innenraumpegel“) zu halten, insbesondere in der Nacht (vgl. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 2011: 4f.). Debor nennt auch spezielle Rollos, die bei geöffnetem Fenster Lärm absorbieren sollen, diese seien z. B. in Berlin im Einsatz (vgl. Debor: 11, Z. 18-20).

Auch für Spielstätten gibt es verschiedene klassische Baumaßnahmen wie Dämmung, schallschluckende Vorhänge oder Schleusen am Einlass. Auch eine veränderte Positionierung der Lautsprecher oder der Einbau eines Limiters kann zu geringerer Lärmbelastung führen (vgl. Clubkombinat Hamburg 2016a: 43f.). Raucherlounges verhindern zudem, dass Gäste sich zum Rauchen im Außenbereich oder vor dem Club aufhalten müssen. Letztlich ist jeweils eine individuelle Betrachtung nötig, um die optimale Lösung zu finden. Für diese Art der Baumaßnahmen und Gutachten wurde in Berlin der bereits vorgestellte Lärmschutzfonds geschaffen.

Unabhängig davon können in Großbritannien, wie ebenfalls bereits vorgestellt, zukünftig die heranrückenden Investoren in die Verpflichtung genommen werden, an ihren eigenen Gebäuden und an den Spielstätten Lärmschutzmaßnahmen vorzunehmen. Falls dies nicht möglich ist bzw. zu keinem akzeptablen Ergebnis führe, bringt Thore Debor auch eine Ausweichfläche für den Club ins Gespräch, die der Investor bereitstellen müsste, um eine Baugenehmigung zu erhalten (vgl. Debor: 11, Z. 31-37). Laut Jakob Schmid gibt es auch in Deutschland ein Rücksichtnahmegebot im Bauplanungsrecht, welches der heranrückenden Bebauung die Rücksichtnahme auf den Bestand gebietet. Er kenne aber keinen einzigen Fall im Gewerbe generell oder speziell im Musikbereich, in dem dies zum Tragen gekommen sei. Zum einen sei dieses Gebot nicht verpflichtend, zum anderen sei Wohnen das höchste Schutzgut in einer modernen Stadt (vgl. Schmid: 9, Z. 6-15).

Eindeutige Einordnung und Definition von Musikspielstätten

Wie bereits vorgestellt werden Musikspielstätten baurechtlich in der Regel als Vergnügungsstätten eingestuft. Weitere vorkommende Einordnungen sind laut Schmid auch Schankwirtschaft, Anlage für kulturelle Zwecke oder sonstiger Gewerbebetrieb, je nach Auslegung. Es mangelt hier an einer eindeutigen Definition bzw. Eingrenzung. Eine solche könnte in Politik und Verwaltung und auch in der öffentlichen Wahrnehmung mehr Klarheit schaffen, Barrieren und Auflagen abbauen und gewisse Bevorzugungen und Förderungen auf Basis eines gegebenen kulturellen Auftrags der Musikspielstätte ermöglichen. Schmid sieht aber vorerst die Herausforderung, die verschiedenen hybriden Nutzungen, die sich hinter „Club“ oder „Musikspielstätte“ verbergen, eindeutig auseinander zu halten und entsprechend differenziert zu behandeln (vgl. ebd.: 12, Z. 7-21 und 12, Z. 38 – 13, Z. 8).

Es stellen sich so komplexe Fragen, wie welche Art von Musikspielstätte einen überwiegend „kulturellen“ Wert hat und welche überwiegend gastronomischer Betrieb ist, welche eigenkreative Live-Musik anbietet oder was eigenkreative Live-Musik bei DJ Auftritten oder reinen Coverbands bedeutet. Eine umfangreiche Definition, die fast alle diese Fragen beantwortet, findet sich auf den Seiten der Berliner Clubkommission. Es handelt sich um eine ergänzte Fassung der anfänglich genannten Definition der LiveKomm, welche verschiedene feste und freie Merkmale zur Identifikation einer Musikspielstätte und eines Künstlers auflistet.²³ Diese Definition wurde allerdings von einer privatwirtschaftlichen Interessenvertretung aufgestellt und ist in keiner Form rechtlich bindend.

Eine Herausforderung im planerischen Kontext könnte zudem sein, dass sich Betriebskonzepte in der Nachtökonomie auch schnell verändern können, indem z. B. Live-Musik ins Programm aufgenommen oder daraus gestrichen wird. Zudem müsste regelmäßig nachgewiesen werden, dass die quantifizierbaren Parameter auch dauerhaft zutreffend sind, wie beispielsweise, dass mindestens 24 Live-Konzerte im Jahr veranstaltet werden.

Ein möglicherweise wegweisendes Urteil in Hinblick auf den kulturellen Wert von Spielstätten mit überwiegenden Auftritten künstlerischer DJs traf das Finanzgericht Berlin-Brandenburg 2016, als es dem Berliner Berghain zusprach, einen künstlerischen Auftrag zu haben bzw. Konzertveranstaltungen mit künstlerischem Mehrwert zu veranstalten. Konkret ging es den Betreibern des Berghain in ihrer Klage um diese Einordnung, weil damit ein reduzierter Mehrwertsteuereinsatz (7% statt 19%) auf Eintrittspreise verbunden ist (vgl. Klages 2016).

²³ http://www.clubcommission.de/artikel/Definition_von_Kultur_Musikspielstaetten.

In einem Artikel des Berliner Tagesspiegels zum Urteil heißt es:

Das Finanzgericht folgte damit der Auffassung des Berghain und beurteilt die Auftritte während der Clubnächte als musikalische Darbietungen von künstlerischer Bedeutung. Das Finanzamt als Gegenpartei hatte argumentiert, ein DJ-Auftritt sei kein Konzert, weil es beispielsweise keine Bühne gebe. Die Musik habe keinen Anfang und kein Ende, das Publikum klatsche nicht und man könne zuvor keine Eintrittskarten kaufen. Denn wer hineinwill, muss erst am berüchtigten Türsteher vorbei. Viele Leute würden quasi jedes Wochenende versuchen, in den Club zu kommen. Viele von ihnen wüssten nicht, wie es im Inneren aussehe und auch nicht, welche Veranstaltungen dort stattfinden. Zudem würden sie nur hineinwollen, um an Drogen zu kommen und diese konsumieren zu können. (ebd.)

Der Anwalt des Berghain wiederum argumentierte laut Artikel, dass es nicht entscheidend sei, ob der DJ eine echte Bühne habe oder dass es Tickets im Vorverkauf gebe. Auch der Drogenkonsum sei nicht wichtig für die Steuerregelung. Wichtig sei, dass die DJs im Berghain neue Musik kreierten, der Club mit dem Auftritt spezieller DJs öffentlich werbe und die Besucher daher gezielt zu diesen Veranstaltungen kämen, wie es bei Konzerten eben der Fall sei (vgl. ebd.). Zusätzlich legte der vom Gericht berufene Sachverständige in seinem Gutachten dar, dass die Kreativität eines künstlerischen DJs mit der eines Dirigenten gleichzusetzen sei, nur dass er keine Partitur habe, sondern mit „Maschinen-Bum-Bum“ arbeite. Diese Argumentation überzeugte offenbar das Gericht, welches jedoch klar stellte, dass es sich um eine Einzelfallentscheidung gehandelt habe (vgl. TZ 2016).

Unterstützung der Verwaltung

Die Macht, Vorhaben wie die genannte Ansiedlung des Mojo Club zu ermöglichen, habe laut Schmid kein Stadtplaner. Dieser könne nur aktiv werden, wenn er politische Rückendeckung erhält, dann seien Auslegungsspielräume gegeben. Schmid betont aber auch, dass diejenigen, die den politischen Willen letztlich durchsetzen müssen, z. B. Stadtplaner und Verwaltungsmitarbeiter, Ahnung von der grundlegenden Thematik haben sollten. Auf diesen Ebenen bedürfe es einer Know-How-Vermittlung, ggf. mit konkreten Tools, die auch von den Betroffenen selbst entwickelt werden könnten. Diesen Ansatz verfolge auch die StadtNachtAcht Konferenz (vgl. Schmid: 8, Z. 24-34). Krüger und Schmid empfehlen in ihrer Studie, dass ganz grundlegend Strukturen, Akteure, Entwicklungstendenzen und weitere Informationen zum Thema „Nachtleben“ für die Verwaltung bereitgestellt werden sollten. In ihren regionalen Fallstudien habe sich gezeigt, dass viele kommunale Verwaltungsmitarbeiter, die Berührungspunkte mit dem Thema haben, nicht wirklich tiefgehend darüber Bescheid wüssten und es nur sehr punktuell eine Expertise gäbe. Zudem sei der Austausch auf akute Konfliktfälle beschränkt. Ein solcher Austausch müsse daher über verschiedene Ebenen und Grenzen hinweg gefördert werden, z. B. mit runden Tischen. Hilfreich könne auch ein passendes Indikatoren-Set zur Quantifizierbarkeit der Effekte des Nachtlebens sein. Gleichzeitig fehle es aber auch auf Seiten der Akteure des Nachtlebens an Wissen über Anforderungen und Rahmenbedingungen in der Verwaltung (vgl. Krüger und Schmid 2015: 138f.).

Eine „Nachtblindheit“ habe es jedoch in keiner der von Krüger und Schmid untersuchten Städte gegeben, ein grundsätzliches Bewusstsein für die Thematik und ihre Relevanz sei überall vorhanden gewesen. Der Stellenwert des lokalen Nachtlebens wurde jedoch regional unterschiedlich bewertet und entsprechend variierten auch die Herangehensweisen und Blickwinkel. Insbesondere die eigenen Einschätzungen der Politik und Verwaltungen in Bezug auf Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten waren sehr unterschiedlich. Schmid und Krüger sagen, dass der dem Nachtleben inhärente besondere und mitunter als brennend wahrgenommene Charakter einer sachlichen Auseinandersetzung auf politischer Ebene häufig entgegenstehe (vgl. ebd.: 120).

Neue Kommunikationswege

Sowohl für als auch von Politik und Verwaltung braucht es kompetente Ansprechpartner und klare Strukturen für Austausch und Kommunikation. Thore Debor schlägt für den Kulturrumschutz ein gemeinsames Dialogforum mit Vertretern aller Beteiligten Gruppen und Institutionen vor. Er sagt, dass der Kulturrumschutz zwar fachlich der Behörde für Kultur und Medien zuzuordnen sei, es aber auch Berührungspunkte mit Stadtentwicklungsbehörde, Gesundheitsbehörde, Wirtschaftsbehörde, Senatskanzlei / Bürgermeister oder der Hamburg Port Authority (HPA) gebe. Er würde sich wünschen, dass sich all diese Institutionen grundsätzlich mit dem Thema auseinandersetzen und ggf. externe Experten die verschiedenen Felder und Best-Practice-Lösungen in diesen Kreisen vorstellen könnten (vgl. Debor: 11, Z. 39 – 12, Z. 15).

Für den Dialog untereinander sei es auch wichtig, neue Netzwerke zu bilden und bestehende auszubauen. Es brauche noch mehr Leute, die sich intensiv mit den Themen beschäftigen und Lösungsvorschläge erarbeiten. Entsprechende Netzwerke (LiveKomm und Initiative Musik) hätten z. B. die vorgestellten Club-Förderprogramme und den APPLAUS, die jeweils gut nachgefragt würden, erwirkt. Diese Dinge hätten sich „Bottom-Up“, also aus der Initiative der Spielstätten heraus, ergeben und seien effektiv, weil sie tatsächliche Bedarfe befriedigten. Als „Top-Down“-Maßnahmen, also auf Initiative der Politik entstanden, nennt Debor beispielsweise die Ernennung eines Nachtbürgermeisters, der sich für die Stadt mit der Thematik „Nachtleben“ näher auseinandersetzen soll, in die Szene eintaucht und beiderseitig anerkannt wird, um dann zwischen den Akteuren zu vermitteln. Beide Ansätze seien wichtig, es bedürfe aber der intensiven Kommunikation zwischen beiden Seiten, um aktionistische Vorstöße zu vermeiden, die letztlich nicht zielführend seien (vgl. ebd.: 13, Z. 2-15). Dass z. B. in Kultur und Bildung viele Fördertöpfe nicht ausgeschöpft werden, weil Förderziele entweder nicht treffend die realen Bedarfe bedienen oder die Existenz der Förderung zu wenig kommuniziert wurde, ist bekannt.

Clubkataster / Monitoring

Ein konkretes Tool, welches es in Berlin schon gibt, ist ein so genanntes Clubkataster. Ähnlich dem Geoinformationssystem (GIS) in der Stadtplanung, welches Informationen über Denkmalschutz, Bauplanung usw. bereithält, soll dieses Kataster ermöglichen, Prob-

lemlagen für zukünftige Bauplanungen in Hinblick auf vor Ort ansässige Musikspielstätten frühzeitig zu erkennen und reagieren zu können (vgl. Schmid: 8, Z. 11-15). Debor sagt, dass diese Neuerung einen jahrelangen Mangel behebe, da Clubs nirgendwo einheitlich kartiert waren. Das Berliner Clubkataster wurde von der Stadt Berlin bei der Clubkommission in Auftrag gegeben. Für alle Verwaltungsebenen wurde danach ein entsprechendes Rücksichtnahmegebot ausgegeben – allerdings zeige sich nach zweijährigem Bestehen, dass dieses noch nicht ausreichend berücksichtigt werde, da es nicht verpflichtend sei (vgl. Debor: 10, Z. 5-16). Eine vergleichbare Lösung gibt es für Hamburg und wohl auch für andere Städte noch nicht. Thore Debor räumt ein, dass Musikspielstätten in Hamburgs Stadtentwicklung und Bauplanung bisher zu wenig sichtbar seien und ein solches Kataster oder vergleichbare Kartierungs- und Monitoring-Tools schnell umgesetzt werden sollten (vgl. ebd.: 15, Z. 29-35).

Ein erstes weiteres Tool im Bereich Monitoring könnte laut Debor eine Art E-Mail-Alarm sein, der auf neue Ausschreibungen in Gebieten mit Clubnutzung hinweist. Mit diesem Wissen könne dann ggf. gegen die Ausschreibung einen Widerspruch vorgebracht werden um für die bestehenden Nutzungen zu sensibilisieren bzw. das Bauvorhaben entsprechend zu beeinflussen. Nach seiner Kenntnis gebe es auf Hamburger Bezirksebene aber noch keine entsprechend transparenten und einheitlichen Verfahren (vgl. ebd.: 10, Z. 17-25). Ein zweites weiteres Tool könnten für Debor Lärmkarten sein, die die Hotspots mit Lärmkonflikten aufzuzeigen. Diese könnten dann Investoren und potenziellen Anwohnern bereitgestellt werden, um sie vorab über eine mögliche Lärmproblematik zu informieren und somit vorauszusetzen, dass sie sich darüber im Klaren sind und ihre Entscheidung entsprechend abwägen können (vgl. ebd.: 15, Z. 35-38).

Milieuschutz für Gewerbe

Im Bereich Wohnen wird in vielen Städten bereits gegen die unkontrollierte Übernahme von Immobilienobjekten durch Investoren vorgegangen, wie Götz und Völlinger vorstellen. Konkret heißt das, dass die Städte bzw. städtische Wohnungsgesellschaften bestimmte Sanierungsmaßnahmen beschränken oder gleich ganze Wohnhäuser kaufen. Mittel zum Zweck ist der so genannte Milieuschutz, geregelt in Paragraph 172 des Baugesetzbuchs. Städte und Gemeinden können damit Gebiete bestimmen, in denen sie die soziale Zusammensetzung der Anwohner oder die städtebauliche Eigenart bewahren wollen. In Berlin gab es im August 2017 insgesamt 37 Milieuschutzgebiete, weitere seien in Planung. Ziel sei es laut Finanzminister, dass Mietwohnungen auch solche blieben und nicht in Eigentum umgewandelt würden und dass das Mietniveau nicht durch Luxussanierungen drastisch erhöht würde. Für die Eigentümer hat das laut Artikel drei Folgen:

- Größere Sanierungen müssen von der Stadtverwaltung genehmigt werden.
- Die Stadt kann die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentum oder Gewerbe unterbinden.
- Die Stadt hat ein Vorkaufsrecht auf Immobilien in diesen Gebieten.

Es besteht weiterhin auch für private Investoren die Möglichkeit, Gebäude in Milieuschutzgebieten zu erwerben. Diese müssten dann aber eine so genannte „Abwendungserklärung“ unterschreiben, welche sie verpflichtet die Wohnungen weder in Eigentum umzuwandeln, noch Luxussanierungen vorzunehmen (vgl. Götz und Völlinger 2017). Für Musikspielstätten ist dieses Tool noch nicht relevant, da es bisher nur für Wohngebäude gilt. Möglicherweise könnte es aber zukünftig auch für bestimmte Gewerbeimmobilien gelten und die dortigen Nutzungen somit schützen. Letztere Option wird in Berlin bereits geprüft und scheint laut einem Gutachten gesetzlich möglich zu sein. Die aktuelle Berliner Regierung arbeite bereits an einer entsprechenden Bundesratsinitiative (vgl. Peter 2018). Ein erster Erfolg in dieser Richtung hat sich kurz vor Fertigstellung dieser Arbeit ergeben: Laut Berliner Tagesspiegel will das Land Berlin das „Radialsystem“²⁴ als Eigentümer übernehmen und somit langfristig für eine kulturelle Nutzung sichern. Im Artikel wird gesagt, dass das Radialsystem in Friedrichshain ebenfalls seit Jahren von der Verdrängung durch Gentrifizierungsprozesse bedroht sei. Bei tatsächlicher Realisierung würde erstmals ein Kulturraum dieser Größenordnung per Ankauf durch die Stadt gesichert. Das Abgeordnetenhaus müsse aber noch zustimmen (vgl. Berliner Tagesspiegel 2018). Berlins Kultursenator Klaus Lederer stellt fest:

Die Einmaligkeit des Vorgangs zeigt die Probleme, vor denen wir in dieser Stadt aufgrund des hohen Verwertungsdrucks auf Immobilien stehen: Wenn wir kulturelle Räume dauerhaft sichern und halten wollen, werden wir verstärkt auch zum Mittel des Ankaufs greifen müssen. (ebd.)

Internationaler Wissenstransfer

Neben den schon genannten Netzwerken braucht es laut Thore Debor einen kontinuierlichen internationalen Wissenstransfer zum Thema Kulturraumschutz für Musikspielstätten, z. B. in Form einer internationalen und multilingualen Datenbank. Er werde sich dafür einsetzen, dass alle Informationen und Best-Practice-Modelle in Deutschland zusammengetragen würden, um sie dann ggf. übersetzen zu lassen und der internationalen Gemeinschaft unter Verwaltung des europäischen Clubnetzwerks Live DMA zur Verfügung zu stellen. Ein persönlicher Austausch und weitere Konferenzen sollen dafür sorgen, dass diese Datenbank sich kontinuierlich fülle. Für bestimmte Fachgebiete solle es außerdem konkrete Ansprechpartner geben, die auch dort hinterlegt würden.

Zuletzt betont er noch einmal, dass alle Städte und ihre lokalen Rahmenbedingungen für eine Clubkultur unterschiedlich seien, es aber auf gewissen Ebenen überall im internationalen Kontext Überschneidungen bei Problemen gebe, deren Lösungsansätze vielleicht einen Denkanstoß für die eigene Stadt oder auch Handlungsempfehlungen für die lokale Politik und Verwaltung sein können (vgl. Debor: 14, Z. 23-30).

²⁴ <http://radialsystem.de/>. Radialsystem V – Space for Arts and Ideas.

5. Ausblick der Experten

Thore Debor stellt die Prognose auf, dass es durchaus ein Clubsterben in Hamburg geben könne, wenn zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschritten werde. Er sieht die Szene derzeit an einer Weggabelung: Ohne aktiven Kulturrumschutz könne sich die Zahl der Musikspielstätten in den kommenden Jahren drastisch verringern, mit einem funktionierenden Kulturrumschutz stabilisieren (vgl. ebd.: 9, Z. 6-13).

Der Begriff an sich werde laut Debor außerhalb der Szene noch nicht verwendet, Externe nutzen ihn nur, wenn man ihn ihnen in den Mund lege. Er zieht aber einen Vergleich zum Begriff „Clubkultur“, der sich auch innerhalb weniger Jahre etabliert habe und bei dem heute schon viel mehr Leute wüssten, was darunter zu verstehen sei. Mit einer Etablierung der genannten internationalen Datenbank und einem entsprechenden Titel, sei er optimistisch, dass der Begriff sich in 20 – 30 Jahren im allgemeinen Sprachgebrauch etabliert haben könnte (vgl. ebd.: 16, Z. 10-18).

Krüger und Schmid schreiben dem zukünftigen Umgang mit der jeweiligen bau- und ordnungsrechtlichen Auslegungs- und Genehmigungspraxis eine herausragende Bedeutung zu und sehen das Bauordnungsrecht als eine wichtige Stellschraube für den Kulturrumschutz. Sie sehen auch den Bedarf, den Mehrwert eines attraktiven Nachtlebens noch weiter zu bewerben und herauszustellen, nicht nur gegenüber Politik und Verwaltung, sondern insgesamt gegenüber der jeweiligen Stadtgesellschaft (vgl. Krüger und Schmid 2015: 137).

6. Exkurs: Übertragbarkeit auf andere kulturelle Institutionen

Der Begriff Kulturrumschutz ist im Kontext des Schutzes von Musikspielstätten entstanden, natürlich stellt sich aber auch die Frage, ob und wenn ja welche anderen kulturellen Räume und Institutionen einer Stadt Schutz benötigen – in vergleichbaren Themenfeldern oder in anderen. An dieser Stelle soll es nur einen kurzen Exkurs dazu geben, da die Beantwortung dieser Frage einer tiefergehenden Recherche und Forschung bedürfte.

Ganz grundsätzlich ist davon auszugehen, dass städtische Einrichtungen vor vielen der genannten Herausforderungen und Probleme per se geschützt sind. Zum einen, weil sie eine höhere politische und gesamtgesellschaftliche Akzeptanz haben, zum anderen, weil die Gebäude in der Regel nicht zur Disposition stehen und über die städtischen Haushalte eine hohe finanzielle Absicherung für ggf. nötige Bau- und Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung steht.

Thore Debor findet, dass Kulturrumschutz grundsätzlich sehr weit gefasst werden könne, auch im Bereich Musik. Er denke beispielsweise auch an den Erhalt von Übungsräumen, Studios, Musikschulen oder anderen Räume für musikalisches Wirken, die Platz benötigen und Lärm verursachen. Er sieht beispielsweise auch Vertreter der bildenden

Künste mit einer Raumthematik konfrontiert – seiner Einschätzung nach hätten diese aber eventuell noch keine entsprechende Sensibilität dafür entwickelt oder noch kein gemeinsames Sprachrohr gefunden. Direkten Austausch gebe es von Seiten der Vertreter von Musikspielstätten mit Institutionen anderer kultureller Felder bislang kaum, dies sei aber sicherlich sinnvoll und werde in Zukunft irgendwann geschehen. Mit Stadtteilkulturzentren, die häufig viele verschiedene Kunstformen vereinen, sei man über den Bund soziokultureller Zentren aber beispielsweise schon im Austausch, da dort häufig auch Musik aufgeführt werde (vgl. Debor: 2, Z. 5-20).

Andrea Rothaug, Geschäftsführerin bei RockCity Hamburg, betrachtet in ihrem Beitrag zum „Stadt ist Kultur“-Plädoyer Kulturräumerschutz in einem größeren künstlerischen Kontext und fordert:

Wir wollen, was die Szene braucht, denn für Künstler und Künstlerinnen, Publikum, Nachwuchs und Jugend steht es in Hamburg Knopf auf Spitz. Experimente, die das Überraschende, Chaotische, Oppositionelle, Eigenwillige in Bewegung setzen und aus denen große Ideen wachsen können sind Mangelware. Diese Experimente, die aus den Szenen selbst kommen und künstlerisch wie politisch für Bewegung sorgen und sorgen, sind Projekte, die Hamburg zunehmend fehlen, um farbig, interessant und charakteristisch zu bleiben und seine Szenen nicht dem Mainstream zu opfern. Diese kulturellen Projekte brauchen bezahlbaren und aber auch zentrumsnahe Chancenräume, die in Hamburg schwinden. Freiräume, Versuchsfelder und Arbeits- und Veranstaltungsräume, die Lärm und Schmutz vertragen, und zwar ohne thematische Vorgaben, die sog. Kulturschutzgebiete.

Künstler und Kreative erwarten deshalb von der Kulturpolitik auch den politisch gesicherten Bestandsschutz für etablierte Kultureinrichtungen vor weiteren Vollsortimentern, Büroflächen oder Hochglanzbauten, damit die Erhitzung des kreativen Klimas in Hamburg nicht zu einem Flächenbrand wird und damit einen Beitrag zur Flucht derjenigen leistet, die wir in Hamburg so schätzen. (Andrea Rothaug in: Stadt ist Kultur 2011: 108f.)

Der deutsche Kulturrat führt auf seiner Homepage eine „Rote Liste Kultur“, die analog zu bedrohten Arten der Tier- und Pflanzenwelt und zur roten Liste der LiveKomm für gefährdete Musikspielstätten eine Liste bedrohter Kultureinrichtungen in Deutschland darstellt. Die vorgestellten Institutionen und kulturellen Programme erstrecken sich über alle denkbaren Genres. Sie werden jeweils kurz vorgestellt, der Grund ihrer Gefährdung erläutert und eine Kategorisierung in eine von fünf Stufen vorgenommen: geschlossen, von Schließung bedroht, gefährdet, Vorwarnliste und Gefährdung aufgehoben/ungefährdet. Die Listen werden jeweils ein Jahr lang auf der Homepage aktualisiert, falls sich der Status seit der Aufnahme verändert hat. Die gefährdeten Institutionen werden außerdem auch in der sechs Mal jährlich erscheinenden Zeitschrift „Politik & Kultur“ des Kulturrats vorgestellt (vgl. Deutscher Kulturrat 2018).

Im Endbericht „Kultur- und Kreativwirtschaft in der integrierten Stadtentwicklung“ von 2008, in Auftrag gegeben durch das Land Nordrhein-Westfalen, werden einige Handlungsempfehlungen für die Unterstützung und Sicherung der dortigen Kreativwirtschaftsszene gegeben. Unter anderem wird ein Standort-Screening empfohlen, vergleichbar mit dem Clubkataster, welches die verschiedenen Institutionen in den einzelnen

Städten aufzeigen und ihre Standortdynamiken analysieren soll. Auf dieser Basis sollen sie besser in die Stadtentwicklungsplanung integriert und in der Wirtschaftsförderung mehr berücksichtigt werden. Hier wird der Begriff „urbane Raumpioniere“ genannt, also Menschen, die neue Räume für kreative Nutzung erschließen und somit häufig ihr Umfeld attraktiver machen. Krüger und Schmid nutzen diesen Begriff ebenfalls in ihrer Studie. Diese Pioniere hätten häufig prekäre Lebensbedingungen, für sie sollten daher preisgünstige „Erprobungsräume“ angeboten oder ihre bereits genutzten Räume perspektivisch gesichert werden, beispielsweise durch Zwischennutzungen mit längeren Laufzeiten. Gleichzeitig solle aber nicht zu sehr „Top-Down“ eingegriffen und Vorgaben gemacht, sondern „Bottom-Up“ Freiräume zur Entfaltung ermöglicht werden (vgl. ILS 2008: 57).

Der Deutsche Städtetag stellte bereits 2011 in seinem Bericht eine Reihe von Empfehlungen an die städtischen Administrationen für den Umgang mit Kreativschaffenden und ihren Räumen in der Stadt vor. Um sich im Standortwettbewerb der Städte behaupten zu können, müssten kreative urbane Milieus aktive Unterstützung von Politik und Verwaltung erhalten. Die oftmals vorherrschende Bürokratie stehe transparenten und demokratischen Abstimmungs- und Gestaltungsprozessen mit Kreativen im Weg. Die traditionellen Strukturen müssten in Frage gestellt und die Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Rollen- und Selbstverständnisses gegeben sein. Parallelstrukturen müssten abgebaut bzw. zusammengelegt und der Zugang zu Informations-, Beratungs-, und Förderangeboten transparenter und einfacher gestaltet werden. Intern sollte ein stärkerer Austausch, die Vernetzung bestehender Angebote und die Zusammenarbeit mit externen Organisationen vorangetrieben werden. Für den Umgang mit den entsprechenden Kreativbranchen bedürfe es tiefergehender Kenntnisse der jeweils vorhandenen Rahmenbedingungen, Vorstellungen und Wünsche. Mit ihnen sollte ein offener und gleichberechtigter Dialog über Möglichkeiten und Planungen geführt werden. Auch sollten sie dediziert angesprochen und für sie passende Angebote übersichtlich vorgestellt werden. Finanzielle Förderung sollte gezielt und niedrigschwellig zur Verfügung stehen, insbesondere dort wo Entwicklungspotenziale zu erkennen sind. Hierfür bedarf es neben weiteren öffentlichen Fördermitteln ggf. auch der Ansprache von privaten Förderern, wie gemeinnützigen Stiftungen (vgl. Deutscher Städtetag 2011: 27-30).

7. Fazit

Sowohl der Begriff Kulturrumschutz als auch dessen dedizierte Untersuchung in einer wissenschaftlichen Arbeit oder sonstigen Veröffentlichung waren vor dieser Ausarbeitung Neuland. Es ging folglich ganz grundsätzlich darum, diesen Begriff zu besetzen und mit Inhalten zu verknüpfen. Ziel war es, am Beispiel des Kulturrums Musikspielstätten im primären Untersuchungsraum Hamburg sowie mit einem erweiterten nationalen und internationalen Blickwinkel darzustellen, wodurch diese in ihrer Existenz bedroht sind und welche bereits praktizierten sowie theoretischen Schutzmaßnahmen gegen diese Bedrohungen bekannt sind. Ganz konkret sollten praktische Maßnahmen und Handlungs-

felder vorgestellt werden, die einen endgültigen Verlust dieser Kulturräume in einer Stadt außerhalb einer gewöhnlichen Fluktuation verhindern können.

Zentrale Aspekte von Musikspielstätten für eine Stadt sind ihre Brutstätten-Funktion für die allgemeine Künstlerentwicklung und spezielle Szenen sowie ihr Effekt auf die Attraktivität einer Stadt in Hinblick auf Künstler, Touristen, dort lebende Menschen und Zuziehende, insbesondere auf qualifizierte Arbeitnehmer. Ein attraktives Nachtleben steht für Urbanität, Flair und Lebensqualität und wird entsprechend in Stadtmarketing-Strategien inkorporiert, z. B. unter dem Banner Musikstadt. Viele Städte befinden sich in einem Attraktivitätskampf um Arbeitskräfte, Touristen und um Kreative, die die Stadt beleben sollen. Nach Richard Florida ist Kreativität zunehmend die treibende Kraft in einer modernen Gesellschaft. Die Anwesenheit von Musikspielstätten und anderen kulturellen Orten sorgt für eine Aufwertung und folglich Wertsteigerung einzelner Viertel, die Folge ist jedoch oftmals eine Gentrifizierung. Politik und Stadtplanung haben ein grundsätzliches Interesse an der Ansiedlung kultureller Nutzungen, um solche Aufwertungsprozesse zu initiieren. Für die Stadtbewohner haben Musikspielstätten auch eine soziale und identitätsstiftende Funktion. Sie sind vielfache Arbeitgeber und zusammen mit der gesamten Musikwirtschaft ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, was aber offenbar noch zu wenig wahrgenommen wird. In vielen Quellen wird gesagt, dass es an Wertschätzung der lokalen Politik für die kulturelle Arbeit und die vielen positiven Effekte von Musikspielstätten mangle.

Der Begriff „Clubsterben“ führt nach Meinung einiger Experten zu weit und ist zu undifferenziert. Ein Verlust von einigen Spielstätten in einer Jahresbilanz sei noch kein Clubsterben, daher gebe es beispielsweise in Hamburg und Berlin auch keines. Hamburger Statistiken zeigen aber, dass einem starken Zuwachs von Musikspielstätten in einem ersten zweijährigen Untersuchungszeitraum ein starker Rückgang im zweiten Zeitraum folgte. Ein nach Meinung der Experten echtes Clubsterben, das dem Begriff gerecht werde, gab es kürzlich in London mit einem Verlust von etwa 150 Spielstätten in wenigen Jahren.

Bedrohungslagen für Musikspielstätten sind selten nur ortsgebunden, sondern oft international übertragbar und insgesamt sehr vielfältig vorhanden. Eine Grundfluktuation der lokalen Szene ist normal. Kritisch wird es, wenn Räume dem Markt endgültig für die Nutzung als Musikspielstätte entzogen werden und dies nicht durch neue Orte ausgeglichen werden kann. Der ungebrochene Zuzug in die Städte, deren oftmals knappe Raumressourcen und die Wiederentdeckung von Innenstädten als attraktiven Wohnorten sowie damit einhergehende neue Bauvorhaben, speziell die Nachverdichtung in Szene- und Ausgehvierteln, lösen eine ganze Reihe von existenzbedrohenden Nutzungskonflikten mit ansässigen Musikspielstätten aus. Neben vielfachen Lärmproblematiken sind dies stark steigende Mietniveaus, vermehrter Raumbedarf für Wohnungen, Büros, Gastgewerbe und Einzelhandel sowie die soziale Veränderung des Stadtteils und Verdrängung der Zielgruppe. Wohnraum zu schaffen gilt als wichtigster Auftrag der modernen Stadtentwicklung, der Verwertungsdruck von Immobilien und Bauflächen auf die Städte ist immens. Beliebte Städte müssen zudem immer mehr Hotel-Kapazitäten für Touristen schaffen. Die

Einplanung von subkulturellen Nutzungen wird hingegen vernachlässigt, ihre Belange kaum berücksichtigt. Viele Investoren wollen primär die größtmögliche Rendite für ihre Bauprojekte erzielen und werden von den Städten wenig reglementiert. Auch viele Vermieter möchten profitieren und da die wenigstens Clubbetreiber selbst Inhaber ihrer Immobilie sind, sind sie der Entwicklung schutzlos ausgesetzt. Die Ansiedlung und der Bestand von Musikspielstätten werden, insbesondere in stark verdichteten Stadtvierteln, somit immer schwieriger. Dies wird auch bedingt durch verwaltungstechnische Hürden wie einer fehlenden planungsrechtlich eindeutigen Einordnung, was zu weiteren Einschränkungen und Auflagen führt. Die thematische Expertise in Politik und Verwaltung sowie die Dialogbereitschaft und Initiative sind zudem oftmals unzureichend. Zusätzlich zu einer schon angespannten finanziellen Situation werden Musikspielstätten mit immer mehr Auflagen konfrontiert, deren Erfüllung sie wirtschaftlich stark belastet und weitere Probleme hervorruft. In den letzten Jahren sind neben den baulichen Anforderungen auch die an das Know-How der Betreiber stark gestiegen.

Bei gleichbleibender Entwicklung müssen Musikspielstätten finanziell entlastet werden, neue Erlösmodelle finden oder alternativ strukturelle finanzielle Förderung erhalten, um wirtschaftlich bestehen zu können, da eher eine weitere Verschlechterung des Kosten-Einnahmen-Verhältnisses absehbar ist, als eine Verbesserung. Fehlender wirtschaftlicher Spielraum führt auch zu Programmeinschränkungen, da seltener Experimente gewagt werden. Darunter leiden Nachwuchs und Diversität im Musikprogramm. Eine weitere akute Belastung ergibt sich aus der Mediterranisierung des öffentlichen Raumes durch Feiernde, deren Handeln negative Auswirkungen auf Betriebe der Nachtökonomie hat. Insbesondere in Hamburg ergibt sich zudem eine wirtschaftliche Konkurrenz durch die unkontrollierte Vermehrung von Kiosken und deren Verkaufspraxis in direkter Nachbarschaft zu Musikspielstätten. Ganz grundsätzlich gibt es in vielen Städten offenbar auch eine verringerte Nachfrage nach Live-Musik und Partys, deren Gründe vielfältig sind. Zentrale Aspekte sind die alternde Gesellschaft, eine partielle Übersättigung des Marktes, steigende Ansprüchen an Ausgeh-Orte und geringere zeitliche und finanzielle Freizeit-Budgets. Eine gewichtige Rolle spielen hierbei die Auswirkungen der Digitalisierung der Gesellschaft.

Zusammenfassend sind die Kernproblematiken für eine Musikspielstätte ein oftmals unausgewogenes Kosten-Einnahmen-Verhältnis, bauordnungsrechtliche Auflagen, räumliche Nutzungskonflikte und Verdrängungstendenzen sowie fehlende Unterstützung und Wertschätzung, um diese Probleme abzufedern. Eine einzelne Bedrohung kann schon zum Verlust einer Spielstätte führen, häufig ist es jedoch eine Gemengelage von mehreren Dingen, die den Ausschlag geben.

In Bezug auf existente und denkbare Schutzmaßnahmen hat sich gezeigt, dass an vielen Stellschrauben gedreht werden muss, aber auch kann, um die vielfachen Bedrohungen abzumildern oder abzuwenden. Dabei ist politische Unterstützung und Anerkennung sowie das Schaffen einer Sensibilität, auch in der Verwaltung, unerlässlich und eines der wichtigsten Ziele für den Kulturrumschutz. Hier gilt es, Informationen, eigene Lösungs-

ansätze und Hilfetools bereit zu stellen und zu entwickeln, weiter aufzuklären und unermüdlich für die Thematik zu werben, an der eigenen Basis bis hin zur höchsten politischen Ebene. Es hat sich gezeigt, dass einzelne Städte, auch international, bei einigen Ansätzen schon deutlich weiter fortgeschritten sind. Entsprechende Best-Practice-Modelle können als Grundlage für Diskussionen und Ideen im eigenen Kosmos genutzt, ggf. auch entsprechend der lokalen Rahmenbedingungen angepasst und übernommen werden. Vielversprechende Fortschritte zeigen sich in Großbritannien. Dort konnte innerhalb von vier Jahren, seit Gründung des Music Venue Trust, bereits viel bewegt werden, weil sich verschiedene Institutionen gemeinsam dem Kampf gegen das dortige Clubsterben verschrieben haben und auch namhafte Politiker und Künstler dafür gewinnen konnten. Ergebnis sind unter anderem Gesetzesentwürfe, die mit der Lärmproblematik eine der zentralen Bedrohungslage entschärfen sollen.

Es gibt insgesamt viele kleinteilige Ansätze, die zwar nur einzelne Problemfelder behandeln, die aber auch schnell umsetzbar sind. Wenige andere zielen auf gesetzliche Änderungen ab, die teilweise weitreichende Veränderung bedeuten würden, gegen die es aber auch eine starke Lobby gibt. Letztere Ansätze haben im Grunde nur eine Chance, wenn es eine starke Gemeinschaft mit anerkannten Fürsprechern in der Politik oder aus dem öffentlichen Leben gibt, die sich für das Thema einsetzen – oder möglicherweise, wenn ein echtes Clubsterben auch in Deutschland einsetzen sollte. Zusammenfassend sind eine offensive Kommunikation, belastbare Fakten, Überzeugungskraft sowie ein öffentlicher Druck aus einer Gemeinschaft heraus die wichtigsten Grundlagen für einen Kulturrumschutz, auf denen viele einzelne Maßnahmen aufbauen. Diese Gemeinschaft muss durch weiteren Austausch, Netzwerke und Öffentlichkeitsarbeit weiter wachsen, auch um Thematiken proaktiv und konfliktvermeidend angehen zu können.

Der kurze Blick auf das Thema bei anderen kulturellen Institutionen hat gezeigt, dass viele Problemfelder übertragbar sind, insbesondere fehlende bezahlbare Räume, Nutzungskonflikte und fehlender wirtschaftlicher Spielraum. Davon ausgenommen sind städtisch getragene Institutionen. Kulturrumschutz kann weit gefasst werden und die Entstehung des Begriffs zeigt, dass es einen gesamtgesellschaftlichen Mangel für kulturelle Erprobungsräume gibt, deren Bedarf in Ballungsräumen wie Großstädten natürlicherweise am größten ist, ebenso aber am schwersten zu decken. Mit beschränkten finanziellen und räumlichen Ressourcen sind immer Grenzen gesetzt, mit dem derzeitigen Wohnraumbedarf in Innenstädten und Immobilien als beliebtester Anlageform ziehen sich diese Grenzen jedoch immer weiter zusammen. Es besteht an dieser Stelle weiterer Bedarf, das Thema in einem größeren Kontext zu diskutieren, auch die verschiedenen Institutionen und Persönlichkeiten interdisziplinär miteinander in Austausch zu bringen. Wie zu Beginn der Arbeit festgestellt, wird die Frage nach dem Schutz kultureller Räume mit der Frage einhergehen, wie wir zukünftig leben wollen.

Es zeigt sich, dass es für Politik und Verwaltung in Deutschland noch ungewohnt ist, sich offen mit dem Thema Nachtleben auseinander zu setzen und auch dessen Mehrwert öffentlich anzuerkennen. Lange Jahre wurde nicht allzu viel eingegriffen, nicht aktiv geför-

dert, gleichzeitig gab es aber auch weniger Auflagen. Heute sind Clubs in der Mitte der Gesellschaft angekommen, ein Attraktivitätspotenzial wurde auch fürs Stadtmarketing erkannt. Sie stellen sich in den Dienst der Gesellschaft, indem sie Menschen in ihren Räumen Freiheit, Austausch und Ausgelassenheit ermöglichen, die anderswo mitunter abhandengekommen sind. Entsprechend kommen Politik und Verwaltung nicht umhin, sich mit dem Thema näher zu beschäftigen. Was vielerorts aber noch nicht ausreichend erkannt wird ist, dass mittlerweile steuernd eingegriffen und aktiv unterstützt werden muss, weil die Szene an Grenzen kommt, die mit dem bisherigen Modell offensichtlich nicht mehr tragbar sind. Man könnte es paradox nennen, dass kulturelle Institutionen, die jahrelang gute Arbeit leisten und Menschen begeistern genau damit ihren eigenen, zumindest räumlichen Untergang befeuern. Die derzeitige Entwicklung lässt eine Balance zwischen notwendigem Wohnungsbau, Renditeerwartungen, bezahlbaren Wohn- und Gewerberäumen, attraktiven Innenstädten und Unterstützung derer, die sie attraktiv machen, vermissen.

Es ergeben sich aus der Gesamtbetrachtung folgende Empfehlungen: Das Nachtleben und dessen Anforderungen sollten insbesondere bei der Planung und Entwicklung der Innenstädte und Innenstadtränder stärker berücksichtigt werden. Eine strategische Positionierung zum Thema Kulturräumerschutz von Seiten der Politik und eine öffentliche Anerkennung des Wertes von Musikspielstätten für die Stadtentwicklung und Stadtgesellschaft wären wünschenswert. Eine rechtliche Einordnung als Kulturbetrieb ist überfällig, entsprechende Begünstigungen müssen mit Blick auf die aktuellen Einschränkungen ausgehandelt werden. Auf Seiten der Verwaltung ergibt sich ein dringender Bedarf, bürokratische Hürden abzubauen, behördliche Prozesse zu vereinfachen und transparenter zu gestalten. Förderprogramme sollten zielführender gestaltet und Fördergelder ausgewogener verteilt werden. Auf Seiten der Musikveranstalter und Clubbetreiber gilt es, über weitere Erlös- und Optimierungspotenziale nachzudenken, sich offen gegenüber Veränderungen zu zeigen, sich zu engagieren und an zentralen Erhebungen und Aktionen teilzunehmen und durch weitere Vernetzung und Austausch auch über den eigenen Tellerand zu blicken und Synergien zu schaffen.

Abschließend ist zu sagen, dass es sich beim Kulturräumerschutz um eine sehr aktuelle Thematik handelt, deren Diskussion jetzt zum richtigen Zeitpunkt geführt wird. Hamburg und Berlin sind bereits sehr aktiv und haben auch schon einiges erreichen können, es bleibt jedoch abzuwarten, ob und wie schnell wirklich effektive Schutzmaßnahmen realisiert werden können. Anhand der Quellen aber auch aus eigener Erfahrung zeigt sich, dass der Betrieb einer Musikspielstätte oftmals mit großen wirtschaftlichen Unsicherheiten und mitunter prekären Arbeitsbedingungen verbunden ist. Ohne die Arbeit der Interessensverbände hätte sich die Lage in Hamburg wie auch in vielen anderen Städten wahrscheinlich schon sehr viel stärker zugespitzt. Es bedarf weiterer Arbeit auf vielen Ebenen, um die Situation zu stabilisieren. Wenn die derzeitigen Räume nicht bewahrt und aktiv neue Räume angeboten werden können, wird es in diesem kulturellen Bereich zu einer spürbaren Verringerung des Angebots und der Vielfalt kommen. Die Folgen könnten, wie in der Arbeit skizziert wurde, weit größere Auswirkungen haben, als den

Verlust eines kulturellen Angebots und einiger Arbeitsplätze. In Großbritannien hat das Thema bereits etwas mehr Fahrt aufgenommen. Es wird spannend zu sehen sein, ob diese Welle auch auf andere Länder überschwappt oder ob es jeweils erst eine ähnlich dramatische Situation geben muss, bevor reagiert wird.

Für politische und öffentliche Überzeugungsarbeit ist es unbedingt notwendig, mit belastbaren Fakten zu arbeiten und ein Gesamtbild zu zeichnen, um Verständnis und Transparenz herzustellen und auch diejenigen zu erreichen, die noch nie eine Musikspielstätte (nach der vorgestellten Definition) besucht haben. Hierfür bedarf es neben der Etablierung des Begriffs Kulturrumschutz auch noch tiefergehender Analysen einzelner Problemfelder und Rahmenbedingungen. Eine detaillierteres Reporting von Spielstättenverlusten und den jeweiligen Ursachen für ganz Deutschland und auch für andere Länder wäre wünschenswert. Auf gleicher Ebene sollten wirtschaftliche und personelle Strukturen von Musikspielstätten noch umfassender erhoben werden, was durch die LiveKomm auf Bundesebene auch bereits passiert. Offenbar mangelt es hier jedoch oftmals an Engagement und Bereitschaft der Spielstätten selbst, sich mit solchen Themen auseinanderzusetzen. Weiterhin könnten gezielte Öffentlichkeitskampagnen helfen, das angesprochene Gesamtbild zu transportieren und das Image von Musikspielstätten im speziellen und des Nachtlebens im Allgemeinen zu verbessern.

Der Begriff Kulturrumschutz hat das Potenzial, sich im deutschsprachigen Raum zu etablieren, aber man möchte sich fast wünschen, dass er irgendwann in Vergessenheit gerät, weil der Erhalt kultureller Räume zur Selbstverständlichkeit geworden ist.

Literaturverzeichnis

Backstage PRO (2017): Statistik zeigt: Immer mehr Clubs müssen schließen, Beliebtheit von Bars steigt. Hg. v. Backstage PRO. Online verfügbar unter <http://www.backstagepro.de/thema/statistik-zeigt-immer-mehr-clubs-muessen-schliessen-beliebtheit-von-bars-steigt-2017-07-06-qzVQBV55ks>, zuletzt geprüft am 08.02.2018.

Barber-Kersovan, Alenka; Kirchberg, Volker; Kuchar, Robin (2014): Music City. Musikalische Annäherungen an die "kreative Stadt". Bielefeld: Transcript Verlag (Urban studies).

Behörde für Kultur und Medien (2018): Live Concert Account. Hamburg unterstützt die Veranstaltung von Konzerten in privaten Musikspielstätten. Online verfügbar unter <http://www.hamburg.de/bkm/liveconcertaccount/>, zuletzt geprüft am 07.03.2018.

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (2011): Schallschutz bei teilgeöffneten Fenstern. Online verfügbar unter http://www.hafencity.com/upload/files/files/Laerm_Leitfaden_3_1.pdf, zuletzt geprüft am 14.03.2018.

Berliner Tagesspiegel (2018): Berlin will das Radialsystem übernehmen. Online verfügbar unter <https://www.tagesspiegel.de/kultur/land-will-kulturstandort-sichern-berlin-will-das-radialsystem-uebernehmen/21071808.html>, zuletzt geprüft am 15.03.2018.

Boddin, Bernadette (2014): Clubsterben in Berlin - Mythos oder Tatsache?. Berlin. Online verfügbar unter <http://userpage.fu-berlin.de/melab/wordpress/?p=3605>, zuletzt geprüft am 08.02.2018.

Bundesverband deutscher Discotheken und Tanzbetriebe e.V. (BDT) (2017): Disco hat Zukunft! Club- und Discothekenbesuch nach wie vor die beliebteste Freizeitbeschäftigung am Wochenende!. Berlin. Online verfügbar unter https://www.dehoga-bdt.de/fileadmin/Titelseite/BDT-AKTUELL_BDT_zur_Lage_der_Branche_2017__25.1.2017.pdf, zuletzt geprüft am 08.02.2018.

Bundesverband Musikindustrie e.V. (BVMI) (Hg.) (2015): Musikwirtschaft in Deutschland. Online verfügbar unter <https://www.gvl.de/sites/default/files/publications/download/musikwirtschaftsstudie2015.pdf>, zuletzt geprüft am 22.02.2018.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2017): Drucksache 21/8044. Schriftliche Kleine Anfrage des Abgeordneten Dietrich Wersich (CDU) vom 20.02.2017. Online verfügbar unter <https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/56710/f0F6rdert-der-senat-die-hamburger-clubszene-ausreichend-.pdf>, zuletzt geprüft am 07.03.2018.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2014): Drucksache 20/12571. Schriftliche Kleine Anfrage der Abgeordneten Christa Goetsch (GRÜNE) vom 31.07.14. Online

verfügbar unter <http://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/45873/stellplatzabgabe-f%C3%BCr-hamburger-clubs.pdf>, zuletzt geprüft am 08.03.2018.

Clubkombinat Hamburg (2018a): Club-Bilanz 2016/2017. Online verfügbar unter http://clubkombinat.de/club-bilanz-2016_2017/, zuletzt geprüft am 28.02.2018.

Clubkombinat Hamburg (2018b): Pressebereich. Online verfügbar unter <http://clubkombinat.de/presse/>, zuletzt geprüft am 28.02.2018.

Clubkombinat Hamburg (2018c): Club Award Hamburg - Die Preisverleihung der Hamburger Clubszene. Online verfügbar unter <http://clubkombinat.de/projekte/club-award/>, zuletzt geprüft am 07.03.2018.

Clubkombinat Hamburg (2018d): Future Music City Hamburg. Online verfügbar unter <http://clubkombinat.de/future-music-city/>, zuletzt geprüft am 16.03.2018.

Clubkombinat Hamburg (2017): Mehr Open Air-Flächen für Musiknutzungen. Online verfügbar unter <http://clubkombinat.de/mehr-open-air-flaechen-fuer-musiknutzungen/>, zuletzt geprüft am 15.03.2018.

Clubkombinat Hamburg (2016a): Clubfibel für Frischlinge. Leitfaden / Leitfaden. Hamburg.

Clubkombinat Hamburg (2016b): Hamburg: Sterben die Musikclubs in Hamburg aus? oder Wo die Musik noch spielt... Online verfügbar unter <http://clubkombinat.de/hamburg-sterben-die-musikclubs-in-hamburg-aus-oder-wo-die-musik-noch-spielt/>, zuletzt geprüft am 28.02.2018.

Creative Class Group (2018.): The rise of the creative class. Online verfügbar unter http://www.creativeclass.com/richard_florida/books/the_rise_of_the_creative_class, zuletzt geprüft am 22.02.2018.

Deuflhard, Amelie (2011): Plädoyer für eine selbstbewusste und planvolle Kulturpolitik. In: Heinz Glässgen, Jana Marko und Hans Jochen Waitz (Hg.): Stadt ist Kultur. Ein Plädoyer für Hamburg, S. 22–23, zuletzt geprüft am 12.02.2018.

Deutscher Kulturrat (2018): Rote Liste Kultur. Online verfügbar unter <https://www.kulturrat.de/thema/rote-liste-kultur/>, zuletzt geprüft am 15.03.2018.

Deutscher Städtetag (2011): Stadt.Kreativität.Entwicklung. Positionspapier des Deutschen Städtetags. Online verfügbar unter http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/pp_kreativitaet_entwicklung.pdf, zuletzt geprüft am 15.02.2018.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (2018): Wozu Kulturgutschutz? Online verfügbar unter http://www.kulturgutschutz-deutschland.de/DE/AllesZumKulturgutschutz/WozuKulturgutschutz/WozuKulturgutschutz_node.html, zuletzt geprüft am 02.03.2018.

Drost, Mascha (2017): Hamburger Musikclubs gegen Verdrängung - Schutz für den Kulturraum. Hg. v. Deutschlandfunk Kultur (Tonart). Online verfügbar unter http://www.deutschlandfunkkultur.de/hamburger-musikclubs-gegen-verdraengung-schutz-fuer-den.2177.de.html?dram:article_id=406513, zuletzt aktualisiert am 20.12.2017, zuletzt geprüft am 12.02.2018.

Ebeling, Christine (2011): Raum und Zeit. In: Heinz Glässgen, Jana Marko und Hans Jochen Waitz (Hg.): Stadt ist Kultur. Ein Plädoyer für Hamburg, S. 26–27, zuletzt geprüft am 12.02.2018.

Fischer, Tobias (2017): Clubsterben - Ist die Clubkultur dem Untergang geweiht? Online verfügbar unter <http://www.beat.de/news/clubsterben-clubkultur-untergang-geweiht-10065945.html>, zuletzt geprüft am 23.02.2018.

Forst, Robert (2017): Clubsterben: Vom Tod der Clubs und der Suche nach ihren Mördern. Online verfügbar unter <https://www.spontis.de/schwarze-szene/brennpunkt/clubsterben-suche-nach-ihren-moerdern/>, zuletzt geprüft am 08.02.2018.

Freie und Hansestadt Hamburg (2010): Gutachten Live-Musik-Clubs auf St. Pauli. Online verfügbar unter <http://linke.kliehm.com/wp-content/uploads/2016/02/gutachten-live-musik-clubs-auf-st-pauli.pdf>, zuletzt geprüft am 10.03.2018.

Fründt, Steffen (2015): Warum die Großraum-Disko dem Untergang geweiht ist. Hg. v. Die Welt. Online verfügbar unter <https://www.welt.de/wirtschaft/article143529525/Warum-die-Grossraum-Disko-dem-Untergang-geweiht-ist.html>, zuletzt geprüft am 08.02.2018.

Glässgen, Heinz; Marko, Jana; Waitz, Hans Jochen (Hg.) (2011): Stadt ist Kultur. Ein Plädoyer für Hamburg. Online verfügbar unter http://www.stadtistkultur.de/tl_files/Stadt%20ist%20Kultur/Dokumente/StadtIstKultur.pdf, zuletzt geprüft am 12.02.2018.

Götz, Sören; Völlinger, Veronika (2017): Milieuschutz: Sie kaufen sich die Stadt zurück. Online verfügbar unter <http://www.zeit.de/wirtschaft/2017-08/milieuschutz-mietpreise-wohnungsmarkt-staedte>, zuletzt aktualisiert am 17.08.2017, zuletzt geprüft am 10.03.2018.

Greater London Authority (2015): London's Grassroots Music Venues Rescue Plan. London. Online verfügbar unter https://www.london.gov.uk/sites/default/files/londons_grassroots_music_venues_-_rescue_plan_-_october_2015.pdf, zuletzt geprüft am 22.02.2018.

Heinemann, Christoph; Schäfer, Daniel; Gaßdorf, Ulrich (2017): Das "Cornern" bedroht in Hamburg ganze Stadtteile. Online verfügbar unter <https://www.abendblatt.de/hamburg/article211575299/Cornern-bedroht-ganze-Stadtteile.html>, zuletzt geprüft am 12.02.2018.

Hofmann, Laura (2017): Berliner Clubs erhalten eine Million Euro für die Nachtruhe. Hg. v. Der Tagesspiegel. Berlin. Online verfügbar unter

<http://www.tagesspiegel.de/berlin/party-hauptstadt-berliner-clubs-erhalten-eine-million-euro-fuer-die-nachtruhe/20648024.html>, zuletzt geprüft am 12.02.2018.

Holm, Andrej (2010): Gentrifizierung und Kultur. Zur Logik kulturell vermittelter Aufwertungsprozesse. In: Jahrbuch StadtRegion 6 (1). DOI: 10.3224/jsr.v6i1.4698.

ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (2008): Kreative Ökonomie und Kreative Räume. Kultur- und Kreativwirtschaft in der integrierten Stadtentwicklung. Online verfügbar unter https://www.mhkgb.nrw/stadtentwicklung/_pdf_container/Kreative_Oekonomie_und_Kreative_Raeume-Bericht.pdf, zuletzt geprüft am 15.02.2018.

Kinast, Juliane (2016): Club-Sterben: Nachtclubs – wo seid ihr denn alle hin? Hg. v. Westdeutsche Zeitung. Düsseldorf. Online verfügbar unter <http://www.wz.de/lokales/duesseldorf/club-sterben-nachtclubs-wo-seid-ihr-denn-alle-hin-1.2161353>, zuletzt geprüft am 08.02.2018.

Klages, Robert (2016): Das Berghain ist nun offiziell Hochkultur. Berliner Tagesspiegel. Online verfügbar unter <https://www.tagesspiegel.de/berlin/technoclub-am-berliner-ostbahnhof-das-berghain-ist-nun-offiziell-hochkultur/14539194.html>, zuletzt geprüft am 15.03.2018.

Krohn, Philipp; Löhr, Julia (2018): Kampf der Kulturen. Hg. v. FAZ. Online verfügbar unter <http://plus.faz.net/wirtschaft/2018-02-03/e155d45b09e9c2b5fd98268611cdfbb2/?GEPc=s3>, zuletzt geprüft am 08.02.2018.

Krüger, Thomas; Schmid, Jakob F. (2015): stadtnachacht. Management der urbanen Nach-
tökonomie. Online verfügbar unter https://www.hcu-hamburg.de/fileadmin/documents/Professoren_und_Mitarbeiter/Projektentwicklung_-_management/Forschung/stadtnachacht_2015.pdf, zuletzt geprüft am 14.02.2018.

LAG Soziokultur Thüringen (2017): Thüringer Clubszene fordert mehr Wertschätzung und Unterstützung. Hg. v. LAG Soziokultur Thüringen e.V. Online verfügbar unter <http://www.meinekultur.info/blog/thueringer-clubszene-fordert-mehr-wertschaetzung-und-unterstuetzung/>, zuletzt geprüft am 08.02.2018.

Lange, Tino (2018): Stirbt der Rock'n'Roll auf dem Kiez? Online verfügbar unter <https://www.abendblatt.de/hamburg/hamburg-mitte/article213526573/Stirbt-der-Rock-n-Roll-auf-dem-Kiez.html>, zuletzt geprüft am 01.03.2018.

Laufer, Daniel (2016): Clubsterben: Warum steckt das Freiburger Nachtleben wirklich in der Krise? Badische Zeitung. Freiburg. Online verfügbar unter <http://fudder.de/warum-steckt-das-freiburger-nachtleben-wirklich-in-der-krise--125234134.html>, zuletzt geprüft am 08.02.2018.

LiveMusikKommission – Verband der Musikspielstätten in Deutschland e.V. (2018): Definition und Schwerpunkte. Online verfügbar unter <http://www.livemusikkommission.de/livekomm/schwerpunkte/>, zuletzt geprüft am 02.03.2018.

Music Venue Trust (2016): Music Venue Trust receives the endorsement of Sir Paul McCartney. Message from Sir Paul McCartney. UK Music Venue Trust. Online verfügbar unter <http://musicvenuestrust.com/2016/10/music-venue-trust-receives-endorsement-sir-paul-mccartney/>.

NachtStadtrat Zürich (2016): 1 Jahr NachtStadtrat Zürich in 7 Bildern. Online verfügbar unter <http://www.nachtstadtratzuerich.ch/>, zuletzt geprüft am 09.03.2018.

Nagel, Lars-Marten; Röhn, Tim (2015): Die krummen Deals des Tickethändlers Eventim. Online verfügbar unter <http://investigativ.welt.de/2015/02/23/die-krummen-deals-des-tickethaendlers-eventim/>, zuletzt geprüft am 08.03.2018.

Neumann, Janosch (2017): Baurechtsnovelle - neue Gesetze in urbanen Gebieten. Online verfügbar unter <https://kommunal.de/artikel/baurechtsnovelle/>, zuletzt geprüft am 10.03.2018.

Pankower Allgemeine Zeitung (2015): Checkliste: Urbanität & Kulturrumschutz. Berlin. Online verfügbar unter <http://www.pankower-allgemeine-zeitung.de/checkliste-urbanitat-kulturrumschutz/>, zuletzt aktualisiert am 13.02.2017, zuletzt geprüft am 12.02.2018.

Perkovic, Vivian (2018): Clubleben und Clubsterben - "Wir sind laut, wir sind dreckig und wir stören Leute". Online verfügbar unter http://www.deutschlandfunkkultur.de/clubleben-und-clubsterben-wir-sind-laut-wir-sind-dreckig.2177.de.html?dram:article_id=407447, zuletzt aktualisiert am 03.01.2018, zuletzt geprüft am 08.02.2018.

Peter, Erik (2018): Mietrecht für Gewerbe: Schutz für Bäcker und Kinderläden. Online verfügbar unter <http://www.taz.de/!5472516/>, zuletzt aktualisiert am 07.02.2018, zuletzt geprüft am 10.03.2018.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2015): Auszeichnung für engagierte Programme. "Applaus" für Musikclubs. Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/10/2015-10-12-gruetters-applaus.html>.

Ritscher, Axel (2018): Altonaer Musikclubs suchen eine neue Heimat. Online verfügbar unter <https://www.abendblatt.de/hamburg/altona/article213559591/Altonaer-Musikclubs-suchen-eine-neue-Heimat.html>, zuletzt geprüft am 01.03.2018.

Rothaug, Andrea (2011): Trau Dich, Hamburg. In: Heinz Glässgen, Jana Marko und Hans Jochen Waitz (Hg.): Stadt ist Kultur. Ein Plädoyer für Hamburg, S. 108–109, zuletzt geprüft am 12.02.2018.

Schmid, Jakob F. (2015): Die Stadt nach Acht. In: *FreeLounge* (2), S. 38–43. Online verfügbar unter http://www.stadtnachacht.de/wp-content/uploads/2015/10/schmid_2015_stadt_nach_acht.pdf, zuletzt geprüft am 12.02.2018.

Schmid, Jakob F. (2010): Clubkultur und Stadtentwicklung. Zum planerischen und planungsrechtlichen Umgang mit Live-Musik-Clubs. In: *RaumPlanung* 2010 (153), S. 272–276. Online verfügbar unter http://www.stadtnachacht.de/downloads/schmid_2010_clubkultur_stadtentwicklung.pdf, zuletzt geprüft am 12.02.2018.

Schnetz, Roland (2015): Neue Einsprache gegen Zwischennutzungen im Hafenaerial. Online verfügbar unter <https://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/neue-einsprache-gegen-zwischennutzungen-im-hafenaerial>, zuletzt geprüft am 10.03.2018.

Spellar, John (2018): John Spellar outlines case for Agent of Change in House of Commons. Hg. v. UK Music. Online verfügbar unter <https://www.ukmusic.org/news/john-spellar-outlines-case-for-agent-of-change-in-house-of-commons>, zuletzt geprüft am 12.02.2018.

Statista (2017): Weniger Clubs, mehr Bars. Unter Mitarbeit von Frauke Suhr. Hg. v. Statistisches Bundesamt. Online verfügbar unter <https://de.statista.com/infografik/10167/weniger-clubs-mehr-bars/>, zuletzt geprüft am 23.02.2018.

Stiftung private Musikbühnen Hamburg (2016): Jahresbericht 2015. Online verfügbar unter http://stiftung-private-musikbuehnen-hamburg.de/wp-content/uploads/2016/10/JAHRESBERICHT-2015_mitAnhang.pdf, zuletzt geprüft am 07.03.2018.

Stiftung private Musikbühnen Hamburg (2018): Über uns. Online verfügbar unter <http://stiftung-private-musikbuehnen-hamburg.de/>, zuletzt geprüft am 07.03.2018.

Thump (2016): Das Kölner Clubsterben scheint nicht aufzuhalten zu sein. Hg. v. Vice. Online verfügbar unter <https://thump.vice.com/de/article/53ezdd/das-koelner-clubsterben-scheint-nicht-aufzuhalten-zu-sein-342>, zuletzt geprüft am 08.02.2018.

TZ (2016): Techno ist jetzt offiziell Hochkultur. Folgen für München? Online verfügbar unter <https://www.tz.de/muenchen/nightlife/berliner-gericht-urteilt-techno-club-berghain-ist-hochkultur-folgen-fuer-muenchen-6753616.html>, zuletzt aktualisiert am 15.03.2018, zuletzt geprüft am 15.03.2018.

UK Live Music Census (2018): Valuing live music: The UK Live Music Census 2017 report. Executive Summary. Hg. v. UK Live Music Census. Online verfügbar unter <http://uklivemusiccensus.org/wp-content/uploads/2018/03/UK-Live-Music-Census-2017-executive-summary.pdf>, zuletzt geprüft am 09.03.2018.

Urban Dictionary (2006): NIMBY. Online verfügbar unter <https://www.urbandictionary.com/define.php?term=NIMBY>, zuletzt geprüft am 21.03.2018.

Wainwright, Oliver (2017): 'Everything is gentrification now': but Richard Florida isn't sorry. The Guardian. Online verfügbar unter <https://www.theguardian.com/cities/2017/oct/26/gentrification-richard-florida-interview-creative-class-new-urban-crisis>, zuletzt geprüft am 22.02.2018.

Weise, Christina (2016): Was macht eigentlich ein Nachtbürgermeister? Online verfügbar unter <https://ze.tt/was-macht-eigentlich-ein-nachtbuengermeisterwas-macht-eigentlich-ein-nachtbuengermeister/>, zuletzt aktualisiert am 12.07.2016, zuletzt geprüft am 09.03.2018.

Wood, Genevieve (2017): Stadt unterstützt Golden Pudel Club mit 300.000 Euro. Online verfügbar unter <https://www.abendblatt.de/hamburg/article209683645/Rot-Gruen-unterstuetzt-Wiederaufbau-des-Golden-Pudel-Clubs.html>, zuletzt geprüft am 07.03.2018.

Transkript Interview I mit Thore Debor (Geschäftsführer Clubkombinat Hamburg) | Interviewer: Lucas Paradies

Das Interview wurde im Sinne der besseren Lesbarkeit und eines besseren Verständnisses an einigen Stellen grammatikalisch angepasst und umformuliert. Die inhaltlichen Aussagen wurden dabei jedoch nicht verändert oder verfälscht.

Interviewer: Warum ist das Thema Kulturrumschutz für dich persönlich oder in deinem Berufsumfeld relevant?

Thore Debor: Kulturrumschutz als Oberbegriff (...) spielt für die Arbeit im Clubkombinat eine erhebliche Rolle. Als Verband (...) für Clubbetreiber und der enormen Anzahl von Musikspielstätten in Hamburg ist es sozusagen erstmal der Bestandsschutz von... wir schätzen ja ungefähr 150 Musikspielstätten in Hamburg nach unserer Definition. Da ist es wichtig sich um das Thema Bestandsschutz zu kümmern, einfach weil man tagtäglich Meldungen von Mitgliedern bekommt mit welchen Problemen sie zu kämpfen haben, sehr konkret, und man da liefern muss. (...) Man kann ja Kulturrumschutz auch im weiteren Sinne definieren, nämlich dass es erstmal um den Kulturraum, also im Fokus steht der Raum, geht und dass es den zu schützen gilt. Das kann einerseits bedeuten: Den existierenden Raum gilt es zu schützen. Aber auch: (...) Neue Räume gilt es zu entwickeln, also auch Kulturrumentwicklung. (...) Flächen herzurichten, sodass dort dann ein Schutzraum für Kultur sein kann.

15 **Interviewer:** Wie ist der Begriff Kulturrumschutz entstanden?

Thore Debor: Ist der Begriff schon entstanden? (...) Dazu muss diese Arbeit vielleicht erst noch beitragen. In meinem Kopf ist er entstanden durch die mehrfache Verwendung von Karsten Schölermann (Präsident der LiveKomm), der diesen Begriff in den Diskurs eingebracht hat und den er (...) inhaltlich herleitet von Naturschutz. Ein Begriff der in den 50er und 60er Jahren sicherlich auch erstmal noch nicht so in Sprach- und Handlungsspektren, die das Feld betreffen, verwendet wurde. Ich glaube so ein bisschen stehen wir jetzt gerade, in dieser heutigen Zeit, davor, mit den Bedrohungslagen und Rahmenbedingungen, die Kulturräume betreffen, dass wir uns einen Begriff wie Kulturrumschutz erstmal erarbeiten müssen und ihn dann mit Definitionen und Facetten (...) belegen. Ich halte ihn für so geeignet, dass es (...) zu einem späteren Zeitpunkt dazu kommen könnte, dass er, wie heutzutage Naturschutz, in Gesetzgebung etc. ganz klare Grenzen und Definitionen hat und dass dann irgendwann auch mal Kulturrumschutz etwas sehr klares ist, was sich jetzt aber erst am Horizont abzeichnet und den Weg in die Praxis noch lange nicht gefunden hat.

30 **Interviewer:** (...) Tatsächlich findet man dazu in den Suchmaschinen nichts relevantes, der Begriff scheint gänzlich unbesetzt zu sein, was mich doch etwas verwundert. Es gibt ähnlich ja beispielsweise das Kulturgutschutzgesetz...

Thore Debor: Genau, die Güter werden schon mal benannt, die Räume bislang nicht. Und das ist eigentlich das Fatale. (...) Ein sehr zentraler Begriff, der Raumbegriff.

Interviewer: Geprägt ist der Begriff derzeit durch Menschen, die sich vorrangig mit Musikspielstätten befassen. (...) Wäre er auch für andere kulturelle Institutionen denkbar?

5 **Thore Debor:** (...) Das wird die Zeit zeigen, wie sich alles entwickelt. (...) Wir beschäftigen uns mit Musikorten, aber das wird sich später sicherlich auch aufgliedern in die verschiedenen Sektoren. Kulturraumschutz kann sehr weit gefasst sein. (...) Vertreter der bildenden Kunst haben sich z. B. genauso mit Fragen zu umkämpften Räumen zu beschäftigen. Vielleicht haben sie noch nicht das Sprachrohr oder die Sensibilität wie wir dafür
10 entwickelt. (...) Das müsste man recherchieren. Ich denke bei Kulturraumschutz im Sektor Musik auch nicht nur an Musikspielstätten, sondern genauso Bandübungsräume, Studios und weitere Räume musikalischer Produktion. Zum Beispiel auch Musikschulen oder private Musiklehrer, (...) die auch Räume brauchen, um praktizieren zu können. Mit den Folgen, die Musik einfach hat. (...)

15 **Interviewer:** (...) Gab es schon Austausch mit andersartigen kulturellen Institutionen?

Thore Debor: Austausch noch nicht, es gibt Berührungspunkte hier und da und der Austausch wäre sicherlich nötig. (...) Da wären Gespräche sicherlich mal sinnvoll, derzeit mangelt es da aber an der Zeit. (...) Stadtteilkulturzentren sind z.B. auch Orte, (...) wo Musik und vieles andere passiert und mit denen sind wir durchaus im Gespräch, (...) z.B.
20 über den Bund soziokultureller Zentren. (...)

Interviewer: Warum sind Musikspielstätten als kulturelle Orte wichtig für eine Stadt wie Hamburg?

Thore Debor: (...) Musikspielstätten sind für eine Stadt wie Hamburg deswegen wichtig, weil sie eine Brutstätten-Funktion ausüben. Das sind die Orte wo Künstler häufig das allererste Mal vor Publikum auftreten können. Wir wissen, seit den Veränderungen durch die Digitalisierung im Musikmarkt, hat sich das ganze Feld von der Plattenproduktion zum Live-Business hin verändert. Das bedeutet für mich auch gleichzeitig: Wer nicht live überzeugen kann, der hat Schwierigkeiten als Künstler eine musikalische Karriere aufzubauen. Deswegen ist das Ausprobieren auf Bühnen vor Publikum so immens wichtig. (...)
25 Diese Orte, wo man das erste Mal auftritt, sind (...) nicht gleich die Barclaycard Arena oder die Alsterdorfer Sporthalle, sondern die vielen kleinen Musikspielstätten. Wenn die nicht existent sind in einer Stadt, dann ist es für Künstler, dort sich anzusiedeln, eher unattraktiv. (...)
30

Hamburg kann viele Künstler vorweisen, die nicht gebürtig aus der Stadt sind, sondern hierher gezogen sind, attraktiviert durch was auch immer... Bernd Begemann sagt, dass es bestimmt nicht John Neumeiers Tanztheater war, was viele junge Musiker nach Hamburg gelockt hat. Sondern es war die vielfältige Clubszene - wo man sich ja auch viel Inspirati-
35

on einholen kann, viele Konzerte erleben kann, (...) für sein eigenes musikalisches Schaffen. (...) Das sind einfach Orte, die erstmal für das kulturelle Musikleben von enormer Bedeutung sind.

Zusätzlich möchte ich auch die soziale Funktion von solchen Kulturstätten betonen.
5 Wenn es nicht Nacht für Nacht, Abend für Abend so viele Konzerte, wie wir sie in Hamburg präsentieren, gäbe, dann würde einem durchaus größeren Bevölkerungsanteil ganz schön was fehlen. Es zeigt sich ja, dass diese Vielfalt an Konzerten ein Publikum finden, das wird nachgefragt. Das ist in der Regel häufig ein jüngeres Publikum. Um Karsten Schölermann auf der letzten StadtNachAcht Konferenz zu zitieren: "Wir sind die, die die
10 jungen Leute von der Straße holen." (...) Wenn es uns nicht gäbe, würden sie alle auf der Straße stehen und cornern. Das ist für den sozialen Zusammenhalt, das Menschen in Zeiten von Digitalisierung in einem Raum zusammen kommen, eine nicht zu unterschätzende Unterstützung. Da finden noch Begegnungen statt, vor allem Begegnungen mit andersartigen Menschen. (...) Das ist ein demokratisches Element, was, glaube ich, brachial fehlen würde. (...) Ein Stück weit sind wir die Orte, die diese Offenheit, Toleranz für etwas
15 Neues leben. (...) Publikums-Umfragen in Dänemark zeigen auch, dass Konzerte die Menschen einfach glücklich machen, wir sind also gewissermaßen Produzenten von Glück und Lebensqualität - und das Abend für Abend. Das ist so natürlich nicht messbar, aber die Funktion darf man nicht unter den Tisch fallen lassen.

20 **Interviewer:** Musikspielstätten in Hamburg sind vielfältig bedroht durch verschiedene Problematiken, die auch aus ganz verschiedenen Richtungen kommen. Welche konkreten Bedrohungen oder Probleme gibt es in Hamburg aus deiner Sicht für Musikspielstätten?

Thore Debor: Mit Blick auf die zurückliegende Konferenz und den Austausch mit Clubs aus ganz Europa kann man fast sagen: (...) Jede Clublandschaft ist sehr individuell, aber
25 am Ende haben sie alle die gleichen Probleme. Wir versuchen das gerade zu clustern und daraus entstehen für mich dann die Themen, (...) die ein Kulturrumschutz behandeln muss. Das ist im Moment auf Platz 1 das Thema Lärmemissionen. Durch die immer weiter zunehmende Nachverdichtung, Zuzug der Menschen vom Land in die Stadt, wird es einfach enger und damit kommen mehr Nutzungskonflikte. Teilweise im öffentlichen Raum
30 und dann natürlich auch in Gewerberäumen etc. Das zweite ist Verdrängung durch Stadtentwicklungsprozesse. (...) Wenn Stadtentwicklung nicht justiert, mitdenkt und steuert, wie sie es aktuell eigentlich nicht tun, sondern eher (...) darauf setzen, dass es sich schon irgendwie zurecht ruckelt, dann wird es problematisch. Bisher mag das so funktioniert haben, Berlin ist hier ein gutes Beispiel, da war es jahrzehntelang eher Voraussetzung für
35 eine florierende Clubkultur, dass keiner eingegriffen hat. Aber jetzt kommen wir an die Grenze wo man merkt: Da muss man jetzt doch mal eingreifen. Denn die Konflikte um die Räume werden auch immer größer. (...) Bei Stadtentwicklung gibt es dann noch diverse Unterkapitel (...): Liegenschaftspolitik, Bauplanung und die Nutzung von Freizeitflächen.

Eine weitere Bedrohungslage würde ich im Bereich (Fort)bildung für Clubbetreiber sehen. Das Feld, was sie zu beackern haben, um schadensfrei durch ihren Alltag zu kom-

40

men, ist immens. Jedes Jahr gibt es neue Gesetzesentwicklungen, von Mindestlohn über Arbeitsschutz über Passivraucherschutzgesetzgebung. Damit steht man eigentlich fast immer mit einem halben Bein im Knast, weil man als Betreiber hier für alles höchststrich-
5 terlich verantwortlich ist. Wenn man da nicht immer auf dem neusten Stand ist, (...) was neue Gesetze in der Umsetzung z.B. nötig machen, weil man es gar nicht schafft sich über alles zu informieren, dann kann das auch eine Bedrohung sein. Wenn man das dann ver-
gisst und dann der Zoll vor der Tür steht, dann ist ganz schnell auch mal die Clubtür zu-
geschlossen, für immer. Ein weiteres Feld (...) ist Awareness / Publikum: Ob das nun Se-
10 xismus-, Diskriminierungs-, Sicherheits-, oder Gesundheitsdebatten sind. Das sind The-
men, wenn sich da Dinge festsetzen in den Köpfen der Allgemeinheit, wie z. B. dass Mu-
sikspielstätten in Zeiten von Terrorismus keine sicheren Orte mehr sind, dann kann das
ziemlich schnell Besucherschwund bedeuten (...).

Nicht direkt eine Bedrohung, aber auch ein wichtiges Thema ist Kommunikation und Au-
15 dience Development, also inwiefern erreicht man überhaupt noch ein Publikum. (...) Wie
baut man sich ein Publikum auf, das musikinteressiert ist und Interesse an Live-
Erlebnissen hat? Wenn man das verschläft, seine Kontakte nicht pflegt (...) oder sich z. B.
auf Facebook verlässt, die gerade ihre Algorithmen angepasst haben und dort jetzt sein
Zielpublikum nicht mehr erreicht - das ist auch eine Bedrohungslage, wenn man sich
nicht diesen Prozessen anpasst.

20 Dann habe ich noch zwei weitere in meinem Fokus. Das eine ist das Feld "Bedrohung
durch die Major-Musikindustrie". Wir haben einfach Konzentrationstendenzen im Mu-
sikmarkt, die der Diversität entgegen stehen. Auch da habe ich gerade gelernt, dass das in
Frankreich schon viel viel weiter ist. Das da große Konzerne schon dabei sind, auch klei-
nere Musikspielstätten aus dem Markt zu verdrängen, aufzukaufen etc. Weil sie gerne
25 genau diese Brutstätten-Funktion zuverlässiger selber machen wollen und dadurch aber
dann am Ende nicht mehr ein breites Booking fahren, sondern ihre Künstler dadurch
schleusen und nicht mehr interessiert sind, was links und rechts so passiert. Plus, und
das überlappt sich mit meinem letzten Feld, dass es auch häufig der Fall ist, dass gerade
die großen Musikkonzerne viel an staatlichen Fördergeldern abgreifen, die dann nicht
30 mehr den kleinen Grasroots Musikspielstätten zur Verfügung stehen. (...) Der Punkt För-
derung ist eigentlich erstmal eine Maßnahme für mehr Kulturrumschutz, aber wenn
Förderung falsch gemacht wird und man nur Leuchtturmförderung betreibt, dann kann
man damit die Basis auch durchaus schädigen. Ein Punkt noch, zurück zu der Major-
Musikindustrie, da sind Bedrohung ja z. B. auch die Gebietsschutzklauseln. Das ist ein
35 ganz konkretes Element was genutzt wird und was Auswirkungen auf das Feld hat. (...)

Interviewer: Zum Thema Behördliches, ganz konkret in Hamburg, behördliche Auflagen,
Passivraucherschutzgesetz und ähnliches...

Thore Debor: (...) Unter Lärmemissionen habe ich durchaus auch die Gesetzesperspekti-
40 ve als ein Handlungsfeld. Dann noch technisch-bauliches und Mediation. Die Legislative
spielt auf der Meta-Ebene auf allen Feldern eine Rolle. Weil Gesetze, z. B. auch beim The-

ma Gesundheit, Drogen und Umgang mit Drogen - wer ist dafür verantwortlich wenn im Club Drogen konsumiert werden, Passivraucherschutzgesetz - immer eine Rolle spielen.

5 **Interviewer:** Gehen wir doch ganz konkret dazu über, welche Musikspielstätten in Hamburg akut betroffen sind durch Dinge, die durch Kulturrumschutz verhindert werden könnten (...).

10 **Thore Debor:** Da fällt es mir schwer konkrete Orte, die jetzt aktuell in einer Bedrohungslage sind, hier aufzuführen, denn das sind teilweise noch Internas. Es sind auf jeden Fall ein Dutzend von aktuellen Fällen, die mir zugetragen werden und bei denen wir an der einen oder anderen Stelle versuchen, was zu drehen. (...) Passivraucherschutzregelungen beschäftigen uns in Hamburg auf jeden Fall in der Art, dass eine Verordnung existiert, die, wie wir jetzt durch viele Gutachten nachweisen mussten und konnten, nicht umsetzbar ist. Das ist eine Verordnung die am Ende, egal wie man es angeht, nicht umsetzbar ist. (...) Jeder Versuch einen Raucherraum legal einzurichten nach Gesetz ist zum Scheitern verurteilt (...). Deswegen haben wir gerade ein Moratorium, bis es eine neue gesetzliche Regelung gibt, soll da niemand weiter aktiv werden. Aber dafür mussten viele Clubs sehr viel Geld lassen, um das erstmal darzulegen. Das ist natürlich eher ein Spezialfeld, was aber viele betrifft. (...)

20 Das nächste Thema ist Stellplatzabgabe (...). Wenn du erstmal die Stellplätze gar nicht selber auf deinem Grundstück nachweisen kannst, dass du sie dir dann wie eine Art Ablösesumme von der Stadt abkaufen musst. Selbst wenn sie erstmal sagen: Nee, musst du erst in 5 Jahren machen, nicht gleich zum Start - aber dich dann eine sechsstellige Summe erwartet, dann ist das eigentlich einer der Hauptkiller. Und das wiederum ist eine lokale Sache, das gibt es in anderen Städten nicht. Im Wohnraum ist es schon abgeschafft, weil es mehr Wohnraum bedarf. Im Gewerbe und in unserem Sektor haben sie es gelassen.

25 Wir haben, das ist jetzt prioritär, ganz viele Lärmthematiken, durch die schon geschilderte Nachverdichtung. Aber auch zunehmend durch den wachsenden Städtetourismus. Ich weiß die Zahlen aus Hamburg gerade nicht, aber in Berlin hat sich der Städtetourismus innerhalb von 10 Jahren verdoppelt, von 15 auf 30 Millionen Besucher. Ähnliche Werte oder Steigerungsraten sind glaube ich in Hamburg zu verzeichnen. Das führt dazu, dass
30 der Hotelbau immer weiter forciert wird. Es gibt einen konkreten Club, (...) das ist ja auch schon Historie: Das klubsen. Das ist sozusagen durch einen jetzt geplanten Hotelbau liquidiert worden. Es lohnt sich einfach mehr da ein Hotel drauf zu setzen, als einen Club zu betreiben, für den Eigentümer. (...) Eins der Kernprobleme des Kulturrumschutz ist, dass wahrscheinlich über 90% der Musikspielstätten sich nicht selbst gehören, sondern
35 in einem Abhängigkeitsverhältnis sind von Vermietern und Grundstückseigentümern. (...) Irgendwann läuft ein Vertrag aus und wenn man dann nicht liefern kann, zu erhöhten Konditionen, dann geht man halt raus. Das muss nicht immer das Ende eines Musikclubs sein, wenn dieser sich an einem neuen Ort ansiedelt - das ist ja durchaus auch häufig praktiziert. Aber zurück, die konkreten Bedrohungen: Also Lärm, Lärmbeschwerden seitens Anwohnern, aber auch aus Hotels heraus (...) haben wir gerade zur Genüge.
40

Interviewer: Wie äußert sich das ganz konkret mit dem Lärm? Liegt das daran, dass der Club zu laut ist oder an den Leuten vor der Tür, weil sie drinnen nicht rauchen können?

Thore Debor: Das ist ganz schwer zu sagen - wir sind ja auch nicht die neutralste Einrichtung, die das bewerten kann. Interessanterweise gibt es in Deutschland und Europa-
5 weit Ansätze für Mediationen städtischerseits. Also Stellen, wo Konfliktforscher, Soziologen oder Sozialpädagogen angestellt sind, um da eine Klärung herbei zu führen. Wer ist hier wie belastet. Das ist ein tolles Tool für Kulturrumschutz in dem Bereich, wo Hamburg komplett hinterherhängt. München ist da zum Beispiel viel viel weiter. Aber auch Amsterdam. (...) Das ist eins der Dinger, die als allererstes jetzt mal kommen müssen. Um
10 erstmal zu identifizieren: Wo sind die Konfliktfelder, liegen sie wirklich da, ist der Club wirklich die Quelle, ist es der Schall, der aus dem Club herauskommt, ist es das Publikum, was zum Club hin und davon weggeht. Oder ist es der Taxiverkehr, der stört, der aber nicht nur dem Club zuzurechnen ist. Sind es die Fahrradfahrer, die ihre Fahrräder an die Hauswand stellen und ihren Urin dort ablassen? (...) Das sind ja alles Detailfragen, die
15 dann unserer Meinung nach schnell alles dem Club zugeordnet wird, der in der Straße liegt. Durchaus interessant ist auch, dass wir diese Lärmbeschwerden hauptsächlich in Ausgevierteln haben. Also Menschen die in Ausgevierteln leben, beschweren sich dann über das Verhalten von Menschen, die diese Ausgeviertel besuchen - und Schuld ist dann immer der Club, der in der Straße liegt.

20 Weitere konkrete Fälle... man kann mal in die jüngste Vergangenheit gucken, welche Läden haben da dicht gemacht? Da lohnt es sich auch, immer eine Einzelbetrachtung zu machen. Bei der Hasenschaukel könnte man mal gucken und dann kann man vielleicht Prozentzahlen vergeben, welcher Sargnagel der längste war. Wenn sich links und rechts zwei Kioske etablieren im Laufe der Zeit, dann ist das sicher einer davon. Wenn dann noch
25 eine Baustelle vor dem Laden ist, die über ein Jahr lang die Zuwegung und Sichtbarkeit blockiert, dann ist das ein weiterer. Aber dann sicherlich auch ein Geschäftsmodell, dass darauf basiert Konzerte ohne Eintritt und mit sehr sehr günstigen Getränkepreisen immer wieder zu offerieren, was dann am Ende vielleicht nicht einträglich genug ist, um laufende Kosten zu finanzieren, wie Miete. Dann ist das ein weiterer - dann eigenverschuldet, wenn man so will. Wobei man auch da sagen muss: Preisfindung kann sich jetzt
30 nicht jeder ausdenken. Es gibt einen gefühlten Maximalpreis für Getränke bei den Kunden von Konzerten und es gibt eine gefühlte Eintrittspreisgrenze, die man nehmen kann. (...) So könnte man sich jetzt jeden einzelnen Club, der in letzter Zeit dicht gemacht hat, anschauen und versuchen einzuschätzen, was dazu geführt hat... Man wird glaube ich immer dazu kommen, dass alle Felder, die ich vorhin definiert habe im Kulturrumschutz, da eine Rolle spielen. Plus (...) diese behördliche Nummer, wo man einfach auch mal sagen muss: Die Kontrollflut und die Anforderungen steigen immer weiter, von Jahr zu Jahr. Wenn du in den achtziger Jahren einen Laden aufgemacht hast, hat vieles einfach noch
35 gar nicht so wirklich interessiert. Man hat sich eine Genehmigung geholt und jetzt inzwischen... (...) Wenn z. B. das Molotow in seine alte Fläche zurück will, dann brauchen sie jetzt inzwischen mit einer neuen Genehmigung die doppelte Fläche, weil für sowas wie eine Entfluchtungssituation die Anforderungen höher sind. (...) D.h. es muss eine doppelte

Fläche her, bei der gleichen Kapazität. (...) Das sind alles Punkte, die es sehr schwierig machen. Eine doppelte Fläche bedeutet eigentlich gleich eine doppelte Miete und eine doppelte Miete, bei gleichem Konzept und gleichbleibenden Besucherzahlen... da sind dann auch andere Produkte schnell am Ende.

5 **Interviewer:** Weitere Problematiken die mir noch bekannt sind: Steigende Forderungen der GEMA, der KSK etc., aber auch verringerte Einnahmen durch Konkurrenz der Clubs untereinander oder mit Bars und Kiosken.

10 **Thore Debor:** Oder Freizeitangeboten allgemein, wie Netflix und Co., weswegen die Leute weniger ausgehen. (...) Kostensteigerung auf der einen Seite kann man verallgemeinern für alle Felder. Hier in diesem Fall natürlich Mietsteigerung, ganz bedeutend auch Strom. Getränke werden im Einkauf in der Regel auch nicht billiger. Entwicklung der Abgaben (...) bei GEMA und KSK (...). Das sind nur Auszüge aus der Kostenseite. Auf der Einnahmenseite ist, wie bereits erwähnt, die Preissensibilität des Zielpublikums zu betrachten. Wer geht auf Konzerte oder in Clubs, das sind in der Regel eher jüngere Menschen. Jüngere Menschen haben eher ein begrenztes Budget für Freizeitausgaben. Und dann ist die Frage: Wofür setzen sie es ein? (...) Gerade bei steigenden Mieten in der Innenstadt... ein WG-Zimmer kostet einfach nicht mehr das, was es noch vor 10 Jahren gekostet hat. (...) Und dann wird beim Ausgehen eben gespart und dann wird halt eher mal zum Kiosk gegangen oder zum Supermarkt, was ja auch früher immer schon gab (...). Das ist gar nicht der Punkt. Jetzt, durch die Allverfügbarkeit in gewissen Bereichen, ist es einfach nur noch bequemer geworden, für diese Klientel und ihre Bedürfnisse nach günstigen Getränken und Unterhaltung. Und in dem Fall dann eben auch Unterhaltung auf der Straße und nicht mehr in einer Unterhaltungseinrichtung (...).

25 **Interviewer:** Ich habe zum Thema Berlin öfter gelesen, dass einige Clubbetreiber sagen, es gibt einfach zu viel Freizeitangebot in unserem eigenen Sektor. Es gibt vielleicht auch einfach zu viele Clubs oder Bars (...) und gar nicht genug Menschen, die das konsumieren könnten, was stattfindet. Was ist deine Meinung für Hamburg dazu?

30 **Thore Debor:** Ich würde erstmal pauschal sagen: Es kann nie genug geben davon. Konzertgänger sind glücklichere Menschen und davon brauchen wir noch ein paar mehr. Es gibt Studien, ich glaube auch vom BDV, von vor 12 Jahren (...), da hieß es: 7% der Bevölkerung sind regelmäßige Konzertgänger (...). Warum sollten das nicht mal doppelt so viele sein? Auf Hamburg bezogen: Wir haben keine Statistiken zu Besucherzahlen, leider noch nicht, arbeiten wir durchaus dran. (...) Ich weiß auch, dass es zum Beispiel von der Getränkeindustrie Statistiken gibt. Was wird noch wann, wo, in welchen Zeiten konsumiert? Die können (...) nachweisen, wie die Leute vielleicht unterwegs sind oder was sie bereit sind auszugeben. In Hamburg können wir jetzt erstmal feststellen bzw. sind das erste Mal überhaupt in der Lage eine Zahl zu veröffentlichen, wie viele Veranstaltungen in einem Jahr in einer gewissen Anzahl von Clubs stattgefunden haben. Das sind 11.000 Veranstaltungen, die wir dokumentieren konnten über unsere Termindatenbank. Und wenn man das runterrechnet sind das pro Tag durchschnittlich 30 Veranstaltungen - je-

den Tag. Das es gewisse Peaks gibt am Wochenende, Freitag und Samstag, das ist klar. Da reden wir wahrscheinlich eher von 100 Veranstaltungen an einem Wochenendtag. (...) Meine These für Hamburg ist: Wenn es nicht für alle irgendwo (...) ein Publikum gäbe... Clubbetreiber sind zwar enthusiastische Musikliebhaber und stellen gerne Bands auf die Bühne, aber wenn sie nicht glauben, dass das ein Publikum attraktiviert, das da hingehet, dann würde es diese Vielfalt nicht geben. Also muss es da draußen immer noch ein Publikum geben. Dass das begrenzt ist habe ich eingangs skizziert und das man sich darum bemühen muss und dass der Wettbewerb größer wird. (...) Irgendwo ist dann ein Sättigungseffekt da, aber wo der liegt, bei welchem Wert und ob man den erreicht... man muss auch sehen: Musikgeschmäcker verändern sich! Es gibt immer wieder neue Musikgenres, die plötzlich auftauchen, wo dann die Leute hinrennen und das alte dann nicht mehr hören. Da ist ja auch Musik ständig im Wandel - und so sind die Musikprogramme der Musikclubs ständig im Wandel und so ist auch das Publikum ständig im Wandel. Das ist kein neues, sondern ein Jahrhunderte altes Phänomen.

15 **Interviewer:** Was steckt für dich persönlich hinter dem Begriff Clubsterben - gibt es das in Hamburg?

Thore Debor: Für mich persönlich ist es erstmal ein medial gern genutztes Hype Wort. (...) Wenn es dann dazu kommt, dass ein Club wirklich schließt und keinen neuen Ort findet, an dem er wieder aufmacht (...), dann ist dieses Wort natürlich schnell in aller Munde. Dieses Wort erzeugt dann bei ganz vielen ein (...) negatives Gefühl: Mensch, mit unserer Stadt geht es aber abwärts. Mit der Szene geht es bergab. Deswegen sage ich auch ganz offen: Wir haben gar kein Interesse den Begriff Clubsterben da draußen zu etablieren, weil das in Hamburg, kann man behaupten, so nicht existent ist. Die Frage ist ja: Ab wann ist es ein wirkliches Clubsterben? (...) Wenn weniger Clubs neu aufmachen, als welche schließen, dann hätte man ein Minus. Aber wenn man in der Jahresstatistik mal ein Minus von 2-3 Spielstätten hat, dann würde ich das jetzt auch nicht sofort als Clubsterben bewerten. Man kann das Phänomen sicherlich in London beobachten, aber da weiß ich auch nicht was die Ausgangswerte waren, wie viele Musikspielstätten dort waren. Aber da gibt es auch Hinweise, dass in einem Jahr 80 Musikspielstätten geschlossen wurden oder dann im nächsten Jahr das Sterben gesunken ist auf "nur noch" 60 Musikspielstätten (...). Da würde ich sagen: Das ist ein Clubsterben. Da scheint es eine signifikante Verringerung der Räume zu geben. (...) Wir in Hamburg haben leider noch keine Langzeitstatistik darüber und können keine historisch längeren Betrachtungen an Hand von Zahlen liefern. Wir haben vor 2 Jahren eine Eigenerhebung ohne Anspruch auf Vollständigkeit gemacht und werden das dieses Jahr wieder tun. Da kann ich keine Verringerung von Musikbühnen in den Größenordnungen feststellen. Deswegen würde ich sagen: In Hamburg gibt es aktuell kein Clubsterben. Es kann allerdings sehr schnell dazu kommen. (...) Die Bedrohungsfelder sind vielfältig und es reicht manchmal wenn an zwei Feldern plötzlich die Regler hochgedreht werden - wie Lärm und Regularien - und plötzlich ist eine ungünstige Gemengelage da und dann geht's ganz schnell. Aber dann sind wir auch die ersten die es mitkriegen und die dann auch das Wort in den Mund nehmen würden.

Interviewer: Viele Problematiken wurden bereits genannt. Gibt es weitere Herausforderungen - wenn man jetzt mal über die Stadt der Zukunft nachdenkt, die sich immer weiterverdichtet - die auf Hamburg noch zukommen könnten?

5 **Thore Debor:** (...) Hamburg steht vor der Herausforderung als wachsende Stadt relativ knappe Raumressourcen zu haben (...). Die Stadt zieht mehr und mehr Leute an, seien es
neue Einwohner oder Touristen. Wenn sich das alles weiter verstetigt, wie es sich gerade
innerhalb von relativ kurzer Zeit abzeichnet, dann haben wir ein wirkliches Problem.
Dann prognostiziere ich durchaus auch ein Clubsterben für Hamburg. Gefühlt sind wir
jetzt gerade an einer Weggabelung. Die kann einerseits sein, dass der Zenit gerade er-
10 reicht ist und wir in 10 Jahren sagen 2017 waren es noch 150 Spielstätten und danach
wurden es weniger. Oder man nimmt sich das weite Feld des Kulturräumerschutzes poli-
tisch vor, geht sehr in die Tiefe (...) und versucht Gegenmaßnahmen einzuleiten, die hel-
fen würden diese Probleme abzumildern.

15 **Interviewer:** Also mal ganz plakativ gesprochen: Wenn Hamburg jetzt nicht agiert, dann
gibt es in ein paar Jahren ein Clubsterben?

Thore Debor: Diese These würde ich hier durchaus mal in den Raum stellen.

Interviewer: Welche Anstrengungen wurden bis jetzt unternommen, was ist dabei her-
ausgekommen? Was wären aus deiner Sicht weitere Stellschrauben für Hamburg?

20 **Thore Debor:** Bislang wird es nicht unbedingt systematisch angegangen. Aber es gibt
zweierlei Maßnahmenfelder, um die die Stadt sich bemüht. Das eine ist das Thema För-
dertools entwickeln, um dieser Szene unter die Arme zu greifen. Da haben wir den Live
Concert Account, da haben wir eine Clubstiftung gegründet zusammen mit der Stadt, die
erste Wirkungen entfalten können, im Moment aber noch im überschaubaren und klei-
nen und noch nicht ausreichendem Maße. Das sind Hilfetools, die bereits bewiesen ha-
25 ben, dass sie funktionieren und das Potenzial haben, Dinge abzumildern oder auch zu
verbessern. Das andere ist dann bei konkreten Einzelfällen, das durchaus eine Dialogbe-
reitschaft und Hilfsbereitschaft besteht, sich jeden Fall einzeln anzugucken und die Ak-
teure an einen Tisch zu bringen, die in diesem Einzelfall betroffen sind. Das sind z. B. der
Eigentümer oder Vermieter zusammen mit dem Clubbetreiber. (...) Hier kann man durch-
30 aus auch auf die MS Stubnitz verweisen, wo sich die Politik eingesetzt hat, dafür dass dort
eine Liegeplatzperspektive besteht. Da gibt es aktuell viele Beispiele, wo die Politik bzw.
die Verwaltung bemüht ist.

35 Anderes Beispiel, was ich auch vorhin schon erwähnt hatte, ist die Passivraucherschutz-
verordnung. Da sitzen wir mit Bezirken, Gesundheitsbehörde und Politik zusammen an
einem Tisch und versuchen eine konstruktive Lösung zu finden. Die am Ende nicht heißt,
dass wir gegen das Passivraucherschutzgesetz sind (...), sondern wir wollen Regelungen,
die am Ende auch umsetzbar sind und nicht nur Geld kosten und kein Ergebnis bringen.

Das sind so die zwei Stränge, wo Hamburg bislang aktiv ist. (...) Gerade nach den Erkenntnissen von Berlin und der dortigen Stadt-Nach-Acht Konferenz, die nochmal ein breites Spektrum gezeigt hat von weltweiten Best-Practice-Modellen, was in den verschiedenen Feldern gerade so machbar ist... da stehen wir in Hamburg ganz am Anfang.
5 (...) Ich schaue jetzt auf andere Städte, wie die es haben. Unter dem Punkt Stadtentwicklung und Verdrängung ist ein ganz elementar wichtiger Punkt, dass die Genehmigungsbehörden, wenn sie z. B. neuen Wohnungs- oder Hotelbau genehmigen, dass sie wissen, was im Umfeld los ist. Dafür wurde in Berlin vor zwei Jahren ein Clubkataster eingerichtet und es gibt auf allen Verwaltungsebenen ein Rücksichtnahmegebot. Das heißt eigentlich ist der Verwaltungsbeamte bei einer anstehenden Genehmigung aufgefordert zu
10 schauen: Wie ist das Umfeld, muss irgendetwas berücksichtigt werden? Jahrelang gab es, dadurch das Clubs nirgendwo (...) kartiert waren, hier einen Mangel. Das hat das Clubkataster in Berlin behoben - von der Stadt gewollt bzw. sogar von ihnen in Auftrag gegeben an die Clubkommission (...), damit Verwaltungsmenschen da mal reingucken können.
15 Jetzt zeigt sich nach 2 Jahren, dass aber das Rücksichtnahmegebot noch nicht verpflichtend ist (...) und das reicht scheinbar noch nicht (...).

Ein weiteres Handlungsfeld, was meines Wissens nach noch keine lokale Stadtentwicklungsbehörde geschafft hat, ist bei Ausschreibungsverfahren Widerspruch einzulegen. Da ist sicherlich was dran, da sieht man auch die potenzielle Überforderung unseres
20 Bereichs, sich jetzt permanent mit Ausschreibungsverfahren zu beschäftigen, was im Umfeld so passiert. Da scheint es nach unserer Kenntnis auch keinen transparenten Prozess zu geben und jeder Bezirk handhabt diese Ausschreibungen anders. Das mal zu vereinheitlichen (...) und so eine Art E-Mail-Alarm zu etablieren, wenn im Umfeld eines Hamburger Clubs eine neue Ausschreibung für eine Wohnbebauung gestartet wird und da
25 dann ggf. Widerspruch einzulegen, was wohl möglich ist, das wäre mal ein erster Schritt.

Megaspannend finde ich auch in Sachen Liegenschaftspolitik einen Ansatz aus Berlin: Wenn man immer nur beklagt, Clubs werden verdrängt durch neue Investoren und durch neue Bauvorhaben... da mal zu gucken: Kann man das überhaupt so pauschal sagen? Gibt es nicht auch Investoren, die vielleicht Lust haben Clubs in ihren Flächen temporär oder
30 auch längerfristig zu etablieren. Denn die, denke ich, bewiesene These ist: Wenn ein Club im Umfeld integriert ist, dann trägt er auch zur Attraktivität des Ortes bei, was dann am Ende Gewinnmaximierung für die Vermieter bedeuten kann. In Berlin hat sich jetzt ein Forum gegründet, für einen langfristigen Austausch zwischen Kulturschaffenden und Immobilieninvestoren - unter dem Stichwort "Urban Ground Support". Die fangen jetzt
35 an sich zu treffen unter Federführung der Stadtentwicklungssenatorin. Da fängt man erstmal an die Leute in einem Raum zusammenzubringen, wie jetzt gerade jüngst geschehen, und zu gucken: Wer ist gerade von den Investoren bereit, wer hat Flächen, die interessant sein könnten. Und wer ist von den Kulturschaffenden auf der anderen Seite bereit, sich mal zusammen zu setzen. Dass es nicht immer auf einen Konflikt und einen
40 Crash hinausläuft (...), sondern das mal früher abzugreifen bei Flächenpolitik. Wobei es schon eine politische Maßgabe ist, diese Leute mal zusammenzuführen (...). Und siehe da: In Berlin kamen sich doch recht zahlreich.

Ich gehe nochmal auf die Hauptbereiche ein, insbesondere Lärmemissionen, wo es dringend Maßnahmen geben muss. (...) Wenn man auf den drei Handlungsfeldern schaut, der Gesetzesebene, der technisch-baulichen Ebene und der Mediationsebene, ist Berlin, was technisch-baulich und Mediation angeht, auch gerade dabei einen Lärmschutzfonds einzurichten. Das ist Teil des Koalitionsvertrags von Rot-Rot-Grün und jetzt gerade in den Haushaltsberatungen, ob sie im ersten Ansatz wirklich 2 Millionen dafür kriegen. Um Clubs einerseits zu helfen technisch bauliche Maßnahmen, die da erkannt werden - und da muss die Sinnhaftigkeit einer Baumaßnahme auch erstmal durch Gutachten etc. geprüft werden - durchzuführen. Andererseits sind dort auch Mediationsprogramme mit abgedeckt. Dann könnte man mal Leute einstellen, die in die Konfliktfelder reingehen und versuchen, Probleme zu lösen. Das kann sowas sein wie in Amsterdam (...): Dort wurde eine Beschwerde-App eingerichtet, die es Anwohnern ermöglicht, die sich beschweren, aber nicht immer zum Telefonhörer greifen wollen, ihre Beschwerde zu transferieren. Die guckt sich dann ein Mitarbeiter an und kann direkt eingreifen, auch am Wochenende, wo es ja meistens akut ist und man ja auch direkt eine Linderung haben möchte - und nicht erst am Montag (...).

Es gäbe, zurück zum technisch-baulichen, Clubseitig Um- und Aufrüstungen, aber vielleicht gibt es auch wohnseitig Lärmschutzmaßnahmen, die getroffen werden können. In Berlin gibt es beispielsweise spezielle Rollos, die auch bei geöffnetem Fenster nochmal Schall absorbieren sollen (...). Auf der gesetzlichen Ebene sind wir ganz schnell auf Bundesebene, was die Baugesetzgebung angeht. Mit den Gebietskategorien und den dort zulässigen Lärmemissionswerten. Da ist das jüngste Beispiel die Neueinführung des "urbanen Baugebiets", was für uns erstmal keinen Mehrwert gebracht hat, weil es keine Dezibel-Erhöhung gab für die Nacht. Aber in die Richtung arbeiten und denken wir und versuchen das voran zu treiben, damit es irgendwann vielleicht mal ein "Kulturschutzgebiet", oder "Kulturgebiet" oder "Ausgehgebiet" gibt, in dem dann andere Werte gelten. Und jeder, der dort hinzieht, dann wirklich auch weiß, in was für ein Gebiet er gezogen ist. Das ist aber Zukunftsmusik.

Interviewer: Zum Baulichen, das Beispiel London, mit der Verpflichtung für die Investoren.

Thore Debor: Genau, das ist letztlich eine gesetzliche Regelung, die dann bauliche Auswirkungen hat. Wo heranrückende Investoren für einen Lärmschutz bzw. für einen Ausgleich Sorge zu tragen haben. Das kann oder könnte, wenn es nicht direkt baulich an der eigenen oder der Clubsubstanz möglich ist, heißen, dass es dann wie im Naturschutz eine Ausgleichsfläche geben muss. Dass der Investor nur sein Okay kriegt, von der Kommission für Bodenordnung oder welches politische Organ das am Ende auch immer bewilligt, wenn er sich für den Club um eine andere Fläche kümmert (...). Das sind alles Best-Practice-Beispiele, es gibt aber in allen Bereichen Best-Practice-Beispiele, die in Hamburg noch keine Rolle spielen. Um all diese Bereiche mal beackern zu können, mit den entsprechenden politischen und behördlichen Vertretern, brauchen wir glaube ich sowas wie einen Masterplan oder ein Dialogforum Kulturrumschutz. Da könnten wir wahrschein-

lich Woche für Woche zusammen kommen und immer nur einen Strang behandeln, mit den entsprechenden Fachleuten, wie wir da zu einem Ergebnis kommen. Denn das ist eines der größten Probleme (...) in unserem Feld: Wir sind zwar Kulturrumschutz und in Hamburg damit auch erstmal fachlich angesiedelt in der Behörde für Kultur und Medien, aber wir haben natürlich Auswirkungen auf das Thema Gesundheit (...), wir sind genauso von den Maßgaben der Stadtentwicklungsbehörde betroffen, wir sind genauso Wirtschaft, wenn es um Flächen geht, die z. B. im Hafengebiet liegen, dann ist das HPA und dann am Ende ganz schnell Senatskanzlei, da reden wir dann über den Bürgermeister dieser Stadt. Ja und das Beispiel London zeigt: Wenn sich der Bürgermeister dem Thema federführend annimmt und das zur Chefsache erklärt (...), dann ist da plötzlich auch ganz schön viel Dampf hinter und das würde ich mir auch für Hamburg wünschen, dass wir das ganz weit oben ansiedeln und dann viele Leute sich mit solchen Fragestellungen beschäftigen und Experten von außerhalb ran holen, um zu zeigen, was es alles für Best-Practice-Beispiele auf diesen Gebieten gibt. Dann können wir Dinge kopieren, die schon existieren oder neue entwickeln.

Interviewer: Das Thema Kioskflut... mit wem würde man da reden?

Thore Debor: Ja, guter Punkt. Am Ende wäre eine mögliche Lösung ein Hamburger Ladenschlussgesetz zu erlassen oder zu ändern, ich bin jetzt gerade unschlüssig, wie es da ist (...). Einige Vertreter aus Politik und Verwaltung haben das als eine Handlungslösung skizziert, dass man da an der Gesetzgebung etwas ändert und dass es am Ende politisch von der Bürgerschaft beschlossen würde - fachlich wäre es die Wirtschaftsbehörde.

Interviewer: Im Grunde geht es ja immer darum, mit den passenden Behörden, Politik oder anderen Akteuren ins Gespräch zu kommen...

Thore Debor: Das ist (...) genau der Punkt. Um all die Felder zu bearbeiten, bedarf es entsprechender Netzwerke und diese Sprachrohrfunktion ist eine Grundvoraussetzung... Das allererste, was man gemacht hat, war in Hamburg den Live Concert Account zu etablieren, nachdem man jahrelang diese Clubprämie hatte, die eher für Unmut gesorgt hat. Das ist jetzt diese besondere Qualität, die sich abzeichnet in solchen Städten. Wenn sich dann erstmal eine Szene formiert und ein Organ gebildet hat, mit Gremien und am Ende Sprechern (...), die dann miteinander Dinge besprechen können, dann ist das die neue Qualität, die dann auch das ganze Feld Kulturrumschutz beackern kann. Im Moment ist es allerdings natürlich so, dass wir da noch sehr limitiert sind in den Ressourcen die wir haben, gegenüber den Fachbehörden etc. (...). Auch wenn die natürlich noch genug andere Themen zu bearbeiten haben, um eine Stadt zu organisieren. Eine meine Thesen ist: Kulturrumschutz sind, unter dem Feld Kommunikation, auch Netzwerke und da sind unsere Formen von Netzwerken auch noch weiter auszubauen, damit wir genug Leute haben, die all diese Themen beackern können. Das geht miteinander einher. Das zeichnet sich jetzt auch wieder ab zum Thema Lösungen und den verschiedenen Ebenen: Es gibt jetzt die ersten Bundesförderprogramme über einen Bundesverband und die Initiative Musik, für Digitalisierung, technische Sanierung, Applaus Spielstättenprogrammpreis etc.

- das sind alles Dinge, die jetzt auf Bundesebene kommen, wo man merkt: Ah, das hat ja eine Wirksamkeit. Das wird entsprechend dann wieder ganz unten nachgefragt. Bottom-Up und Top-Down ist ein ganz zentraler Punkt. Weltweit gibt es viele Städte, die jetzt erstmal Top-Down einen Nachtbürgermeister installieren, weil sie merken: Irgendwie passiert in ihrer Stadt was und sie müssen dafür mal einen Ansprechpartner haben, der ihnen das erklärt und der auch in die Szene eintaucht und da mal nach Antworten, Fragen, Lösungen, Drähten und Ansprechpartnern sucht. Und es ist glaube ich erfolgsversprechend, wenn es dieses Top-Down Interesse gibt - das kann unterschiedlicher Art sein. Wenn zum Beispiel der Bürgermeister von London sagt: Ich mache das zur Chefsache und ich kümmere mich jetzt drum (...). Oder der Fachsenator sagt: Wir kümmern uns jetzt verstärkt darum. Aber dann auch die Bottom-Up-Struktur zu haben. Denn wenn es nicht nachgefragt wird, die implementierten oder vorgeschlagenen Lösungen am Ende nicht auch gelebt und umgesetzt werden, dann passiert das nicht. Wenn es z. B. einen Lärmschutzfonds gibt, aber niemand diesen abrufen, dann ist es ein fehlgeleitetes Instrument. Daher muss man sich auch die Strukturen bei dem Ganzen sehr genau angucken und da haben wir in Hamburg erstmal gute Grundvoraussetzungen, würde ich sagen.

Interviewer: Das passt gut zu der Frage: Welche Hamburger Institution oder welches Angebot ist besonders hilfreich bei diesem Thema?

Thore Debor: Hamburg ist relativ gut aufgestellt, was Netzwerke oder Institutionen angeht (...). Auf Verbandsseite wäre das z. B. RockCity als ein Netzwerk von Musikern, die im ganzen Thema ja auch eine wichtige Rolle spielen - ohne Musiker bräuchte es keine Musikbühnen. Es gibt das Jazzbüro, wo die Jazzer organisiert sind. Beide Institutionen sind ja auch von der Stadt gefördert. Es gibt dann die Interessensvertretung der Hamburger Musikwirtschaft (IHM). Weitere Akteure sind auch die Handelskammer und der Landesmusikrat. Die zuletzt genannten haben sich auch noch im Forum "Musikstadt Hamburg" formiert. Labels sind auch organisiert, im VUT (Verband unabhängiger Musikunternehmen e. V.). Städtischerseits gegründet gibt es die Kreativgesellschaft, die vor allem in Fragen von Flächen, Flächenentwicklung, temporäre Nutzungen durchaus schon eine Rolle spielt, auch schon vereinzelt bei Clubentwicklungen mit am Tisch sitzt, weil sie da auch Dinge mitbefördert haben (...). Die Clubstiftung möchte ich nochmal gesondert erwähnen (...), die ein Ergebnis ist aus Clubkombinat und Behörde, als ein in Deutschland einzigartiges Konstrukt, vielleicht sogar Europa- oder Weltweit.

Dadurch dass wir in Hamburg auch den Bundesverband der Musikspielstätten, LiveKomm, haben (...), ist das natürlich auch eine besondere Situation. Wir sind am Informationsfluss als dieser Themen direkt mitbeteiligt. Dadurch dass wir der größte Bundesverband innerhalb der LiveKomm sind, auch mit einem entsprechenden Gewicht, ist da am Ende auch räumlich ein großer Zusammenhang herzustellen. Das vereinfacht sicherlich viele Dinge für Hamburg, wir sind einfach nah dran an den Informationen, können diese schnell und direkt an unsere Mitglieder weiterleiten und das wirkt sich dann auch durch hohe Nachfragen aus Hamburg bei Förderprogrammen aus. (...)

Interviewer: Fallen dir noch national Institutionen ein, die Regionalverbände der Musikspielstätten mal ausgeklammert?

5 **Thore Debor:** Gibt es auf jeden Fall. In Bremen gibt es z. B. die ZZZ (ZwischenZeitZentrale), die sich um Zwischennutzungen kümmern. Hannover hat jetzt glaube ich auch ein Kreativbüro, auch eher städtischerseits, die Anlaufstelle und Ansprechpartner sein wollen. Man könnte sich tiefergehend auch mit dem Kreativwirtschaftscluster auseinandersetzen, was die kartieren... da findet man sicher einiges, aber ich kann sie jetzt nicht so runterbeten, wie ich es für Hamburg kann.

10 **Interviewer:** Es gab in diesem Jahr ja verschiedene Diskussionsrunden und Panels zum Thema Kulturrumschutz, u. a. auch beim Reeperbahn Festival, der c/o Pop oder Stadt Nach Acht Konferenz. Gab es hier noch irgendwelche neuen Erkenntnisse, die du noch nicht genannt hast?

15 **Thore Debor:** Beim Reeperbahn Festival gab es ein Panel, da waren drei politische Vertreter, die in Hinblick auf die Wahl Aussagen getroffen haben. Das war gut und richtig und wichtig, die in einen Raum zu bringen, aber wahnsinnig neue Erkenntnisse, außer dass sie sich unterschiedlich intensiv in das Thema eingearbeitet haben und ein Interesse daran zeigen, daran weiterzuarbeiten (...), gab es jetzt nicht. In Berlin, bei der Stadt-Nach-Acht, dadurch dass es aber auch einer von vier Themenschwerpunkten ist (...), war das Thema Gesundheit und (...) Umgang mit Drogen sehr wichtig. (...) Die Berliner haben da
20 scheinbar echt ein Problem, was die Substanzen und deren Qualitäten und die Auswirkungen auf die Menschen anbetrifft (...). Da sind wir in Hamburg weit weg (...), aber man muss es im Fokus behalten.

Gesamtbetrachtend nochmal, was ich eingangs sagte: Keine Stadt ist vergleichbar (...), eine Analyse einzelner Städte wird man so nicht übertragen können (...), aber die Kern-
25 problemfelder sind doch sehr gleich (...). Man sieht hier, wie viel Handlungsbedarf wir noch haben, dieses ganze Wissen um Best-Practice-Lösungen unter einem Oberbegriff wie Kulturrumschutz- und -entwicklung zu clustern. Wenn wir dann ein Berichtswesen oder einen Austausch beginnen, dann stehe ich dem ganzen sehr optimistisch gegenüber, dass wir auch Fortschritte erzielen können auf Feldern, wo wir jetzt noch denken: Was
30 sollen wir denn da machen?!

Interviewer: Es wäre zusammenfassend wünschenswert für Kulturrumschutz eine Art Online-Wiki zu schaffen, das weltweite Probleme und Lösungen im Kulturrumschutz bündelt und für alle zugänglich macht.

35 **Thore Debor:** Genau, dessen Realisierung ist jetzt eigentlich Arbeitsauftrag und Ziel des europäischen Clubnetzwerkes Live DMA (...). Da wird sicherlich die Sprachbarriere noch eine große Herausforderung sein, weil so viele Fachbegriffe in der jeweils eigenen Landessprache verwendet werden. (...) Wir können aber auch bundesweit schon viel voneinander lernen (...). Dafür setze ich mich ein, dass wir die Inhalte in Deutschland in

Deutsch eintragen und es dann für internationale Verwendung übersetzen lassen und genauso andersherum.

Interviewer: Auf den aktuellen Stand der Dinge bezogen: Welche Maßnahmen hältst Du für realistisch umsetzbar? Wo kann es schnelle Fortschritte geben, wo eher nicht? Stichwort Kulturschutzgebiete: Kann beispielsweise die Reeperbahn ein Kulturschutzgebiet werden? (...) Musikspielstätten sind als Vergnügungsstätten definiert und nicht als Kulturbetrieb - kann da z. B. was passieren?

Thore Debor: Um das mal zu clustern: Die dicken Bretter auf Bundesebene sind sicherlich die schwersten. Das wir jetzt alsbald eine neue Gebietskategorie im Baurecht kriegen, da glaube ich erstmal nicht dran (...), das wird perspektivisch wahrscheinlich 30 Jahre dauern, bis hier wieder etwas angefasst wird, der Zug ist erstmal abgefahren (...). Wo wir hoffentlich schnelle Erfolge erzielen können, das ist eher auf Landesebene.

Vergnügungsstätten Definition ist auch ein dickes Brett, das werden wir versuchen - aber je höher die Ebene, desto schwieriger wird es. Da geht es um Gesetzestexte die teilweise 50 Jahre alt sind, die schreibst du nicht mal eben um. (...) Erstmal bin ich optimistisch gestimmt, dass wir auf europäischer Ebene diesen Best-Practice-Exchange mittels einer Online-Plattform hinkriegen. Das wir uns gegenseitig anregen, was wir alles für geile Tools haben. Und das wir auch die Ansprechpartner und die Kontaktleute schneller greifbar haben. Eine Beschwerde App aus Amsterdam müsste man z. B. auch nicht neu programmieren, die muss man einfach nur kopieren, das ginge dann vielleicht recht schnell, sowas auch hier zu implementieren. Das ist ein erster Schritt. Wenn wir den 2018 schaffen, dass da ein Wiki aufgesetzt wird, welches dann nach und nach gefüllt wird, bei jeder Konferenz oder anderen Treffen (...)... da bin ich optimistisch, dass das schnell geht und es liegt ja auch in unserer Hand. Auf Landesebene, Lärmschutzfonds in Berlin, wird sich im Dezember entscheiden, ob der Haushalt einen Lärmschutzfonds vorsieht, dann ist Berlin Vorreiter in dem Thema. Dann hoffe ich mit Verweis auf diese Entwicklung auch in Hamburg da schnelle Fortschritte zu erzielen und dann könnte man sehr schnell Geld (...) z. B. in eine Mediationsstelle investieren. Da wollen wir bei den bestehenden Konfliktlagen erstmal anfangen aufzuräumen, zu clustern, zu klassifizieren, zu identifizieren. Und dann Thema Kartierung und Monitoring, da sehe ich einen großen Handlungsbedarf. Wir können lange klagen über Nichtberücksichtigung bei Stadtentwicklungsprozessen, wenn wir nicht sichtbar werden mit unseren Orten. Auch da ist Berlin einfach zwei Jahre voraus, da hoffe ich auch, dass wir schnell ein Hamburger Clubkataster haben, um da im ersten Schritt erstmal zu zeigen: Hier sind wir, guckt mal rein, wenn ihr das nächste Projekt plant. Wenn wir es dann noch schaffen Lärmkarten zu erstellen und die Hotspots an Lärmkonflikten aufzuzeigen, dann können wir auch Investoren oder Anwohnern mal signalisieren: Ihr zieht hier in eine Gegend, das ist nachweisbar problematisch. Damit danach keiner mehr sagen kann: Oh, das wusste ich aber nicht. (...) Das sind einige der lokalen Bretter, wo ich durchaus Hoffnung habe, dass wir da mittelfristig was auf die Schiene gesetzt bekommen - was Grundvoraussetzung ist, um mehr Kulturräumerschutz zu installieren.

Interviewer: Und jetzt nochmal zur Utopie "Kulturschutzgebiet"?

Thore Debor: (...) Der Zug ist gerade abgefahren, ohne uns. Egal welchen Politik man darauf grade anspricht, die sagen alle: Das haben wir jetzt gerade gemacht. Und es ist auch nicht ganz unproblematisch: Auch in diesen Gebieten (...) leben ja auch Menschen.

5 Und diesen Menschen ein anderes Recht auf Klage einzuräumen, ihre Situation, aus ihrer Sicht, zu verschlechtern, also dass es in ihrer Straße lauter sein darf - das traut sich kaum ein Politiker zu fordern.

Interviewer: Die letzte Frage: Wird sich der Begriff Kulturraumschutz etablieren können? Wird er aktuell schon im Diskurs mit der Politik verwendet?

10 **Thore Debor:** Sie verwenden ihn jetzt noch nicht, ohne dass man ihn ihnen den Mund legt. Der Begriff Clubkultur, als Beispiel, wie der sich entwickelt hat: Vor 10 Jahren war das noch nicht so wirklich State of the Art, Clubkultur zu sagen. Heute, zumindest in unseren Kreisen, und wir leben da natürlich auch in unserer Blase, weiß vermeintlich jeder, was damit gemeint ist. (...) Vielleicht, wenn wir es auf europäischer Ebene jetzt schaffen
15 dieses Wiki mit einem entsprechenden Titel zu benennen und aufzuzeigen, was Kulturraumschutz alles bedeutet, das könnte helfen. Ich bin da recht optimistisch, dass das ein Begriff ist, den wir vielleicht in 20 oder 30 Jahren dann so verwenden, wie heute den Begriff Naturschutz.

Interviewer: Dann schließen wir hiermit und ich bedanke mich für das Interview!

20

Transkript Interview II mit Jakob Schmid (Stadtplaner) | Interview: Lucas Paradies

Das Interview wurde im Sinne der besseren Lesbarkeit und eines besseren Verständnisses an einigen Stellen grammatikalisch angepasst und umformuliert. Die inhaltlichen Aussagen wurden dabei jedoch nicht verändert oder verfälscht.

Interviewer: Thema Kulturrumschutz, hast du persönlich mit dem Begriff Berührungspunkte?

Jakob Schmid: Es ist eine Begrifflichkeit, die ich nicht so benutze. Ich habe Mitte der 2000er vor dem Hintergrund lokaler Diskurse hier in Hamburg mich mit der Thematik aus stadtplanerischer Perspektive beschäftigt und 2010 ein Gutachten mitgemacht für Hamburg St. Pauli. Im Vorfeld haben wir da auch was gemacht, wo es darum ging, ob planungsrechtlich, Stichwort Stadtplanungskontext, es möglich sei, da ging es auch dediziert um Musikspielstätten oder Live-Musik-Clubs, es möglich sei, diese sozusagen im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Ausweisung zu bevorzugen, beispielsweise im Rahmen eines Sondergebiets Musik & Kultur oder sowas. Im Rahmen dessen, das war auch sozusagen implizit (...), haben wir uns auch damit beschäftigt, auch Berliner Baujuristen (...), die das auch wirklich juristisch abklappern. Inhaltlich kann man dazu stehen wie man möchte, ob es sinnvoll ist, oder nicht. Dann ist die zweite Frage, ob es rechtlich möglich ist, oder nicht. In dem Kontext hatte ich da schon mal Berührungen zu der Thematik. Mein Themenfokus hat sich dann... das blieb immer so ein bisschen Kern, einfach ausgehend von diesem Nukleus St. Pauli-Studie, habe mich dann später als Stadtplaner einfach noch erweitert mit der Thematik beschäftigt.

Bei StadtNachAcht habe ich es dann von diesem Clubkulturkontext eigentlich erweitert gesehen habe und gesagt, dass es einer erweiterten Perspektive der Betrachtung nächtlicher Vergnügungstopographien bedarf. Meine Motivationslage ist eher die: (...) Ich bin jetzt nicht so der Nightlife-Guy, sondern habe wirklich so Begeisterung für Stadt und die Thematik ist eben unterbelichtet, also welche Bedeutung Ausgehen als soziale Aktivität in der Stadt, vor allem das abendliche, nächtliche Ausgehen, hat. In der deutschen Stadtentwicklungspolitik oder im Forschungskontext - ich habe mich ja immer so in diesen zwei Welten, zwischen Wissenschaft und Praxis bewegt - ist das ziemlich unterbelichtet und es hat mich irgendwie begeistert, aufgrund der Tatsache, dass es da noch nicht viel gibt, mich damit zu beschäftigen. In der Folge sind dann verschiedene Sachen herausgekommen. Nukleus war diese Studie, dann dieser Block StadtNachAcht, aus dem später dann auch diese Bundesstudie wurde. (...) Ein Kind im Geiste dessen ist ja, auch wenn die Organisation wirklich in Berlin und Zürich liegt, diese Studie, die ja schlussendlich auch danach benannt ist, StadtNachAcht. Aber ich bin da auch privatwirtschaftlich als Berater tätig.

Interviewer: Sprechen wir mal über Nachtleben, die Bedeutung von Nachtleben für eine Stadt, sagen wir mal aus Stadtentwicklungsperspektive, vielleicht Stadtmarketing-Sicht oder auch deine persönliche Perspektive - warum sind Musikspielstätten für eine Stadt wie Hamburg wichtig und schützenswert?

5 **Jakob Schmid:** Naja, ich denke in einschlägigen Studien wurde das schon mal genannt: Das sind die räumlichen Fixpunkte, wo Musikkultur gelebt wird. Das ist ein kultureller
Aspekt. Ein Aspekt der jetzt im Zuge dieses Kreativwirtschaftshypes, wie ich es mal be-
zeichnen möchte, hervortritt. Natürlich sind es auch die räumlichen Fixpunkte der öko-
10 nomischen Akteure, also Stichwort Musikwirtschaft. Musikspielstätten sind im Rahmen
dieser Wertschöpfungsketten - nee Wertschöpfungsketten sagt man nicht mehr - Wert-
schöpfungskonfigurationen der Musikwirtschaft natürlich wichtige Bindeglieder und
allein dementsprechend schon sehr relevant. Über Stadtmarketing möchte ich mich gar
nicht auslassen. Klar, hier in Hamburg ganz besonders, wo der Mythos St. Pauli natürlich
15 ein wichtiges Stadtmarketing-Tool ist und Musikkultur in Hamburg da auch wichtig ist,
sind die Live-Musik-Clubs, in Zusammenhang mit St. Pauli (...), ja auch die hervorstechen-
den Merkmale, die man gerne highlited, für lebendige Musikkultur. In dem Zusammen-
hang sind sie sehr sehr wichtig, sie sind die Aushängeschilder der Hamburger Musikkul-
tur. Und es gab, gerade in den letzten 10 Jahren, auch einen großen Wandel. Früher wa-
ren es die Beatles, noch gar nicht so lange her, vor 10 Jahren... jetzt differenziert sich das
20 ein bisschen aus und das ist gut. Aushängeschilder der lokalen Musikkultur.

Interviewer: Kommen wir zu Herausforderungen für Nachtökonomie, sagen wir mal aus deiner Perspektive insbesondere städteplanerisch, baulich. Welche Herausforderungen siehst du für Musikspielstätten in Hamburg, die es aktuell aus dieser Sicht gibt?

25 **Jakob Schmid:** Die Problemlagen wurden glaube ich auch schon eruiert. Wir haben es
mit Betrieben zu tun, die sozusagen privatwirtschaftlich betrieben sind, die aber dennoch
von ihrem Geiste oft ideell getragen sind. Das mischt sich aber immer sehr, die Motivati-
onslage erschließt sich nicht für jeden, wie das jetzt ist. Sie müssen Geld verdienen, oft
besteht auch gar nicht so der Anspruch, dass es Förderung gibt. Das macht es schwer: Die
ideelle Betreiber motivation und dann das Gefäß privatwirtschaftlicher Betrieb. Daraus
30 resultieren dann ja auch gewisse Sachen, wo man sagt: Man macht es, weil es einen kultu-
rellen Wert hat und nicht unbedingt, weil es Geld bringt. Daraus resultieren dann halt
gewisse Restriktionen, was zum Beispiel Mietpreis anbetrifft oder Umbau, bauordnungs-
rechtliche Auflagen, wo man sagt, das kann man nicht mehr wuppen, weil man einfach
nicht diese Einnahmen hat. (...) Die dementsprechenden Interessenverbände sagen ja
35 immer: Hey, wir müssen unser kulturelles Outcome, Stichwort Auftritte, müssen wir
querfinanzieren durch die Gastronomie. Querfinanzierung ist aber eigentlich auch nicht
wirklich der richtige Begriff. Ökonomisch betrachtet wird das immer kritisiert, viele Be-
triebe machen das aber. Es gibt auch andere Akteure, auch auf dem Kiez, die sagen: Musik
ist für uns das Tool um Umsätze zu generieren in der Gastronomie. Deshalb ist die Ein-
40 ordnung für mich schwierig, aber das sind so die Grundherausforderungen, also von der
Grundkonfiguration der Akteure, zu denen sich Thore Debor ja auch verpflichtet sieht

oder die LiveKomm oder ein Karsten Schölermann, der das zumindest immer herausstreicht. (...)

5 Das Grunddilemma, daraus resultieren ja auch viele Sachen, z. B. der Name der LiveKomm, die sagen sie sind der Verband der Musikspielstätten. Mit der Begrifflichkeit Musikspielstätten so die Analogie zu Theaterspielstätten. Also nicht nur Club / Clubbing oder wie auch immer, sondern auch einen seriösen Touch oder auch eben die kulturelle Ebene hervorzuheben, die insbesondere ja auch zu einer Zeit Sinn macht, wo Hochkultur und wie auch immer geartete Subkultur, oder U- und E-Musik sich zunehmend eigentlich verschneiden. Genau, aber Grunddilemma ist eben, dass die Akteure sagen „Wir sind Kulturakteure!“, aber als reguläre Betriebe agieren. Und dann gibt es halt so Probleme, dass
10 sie dann gewisse Mietpreisspiralen nicht mitmachen können oder bauordnungsrechtliche Auflagen nicht in dem Sinne erfüllen können.

Interviewer: Könntest du einige bauordnungsrechtliche Auflagen nennen, die für Musikclubs gelten?

15 **Jakob Schmid:** Bauplanungsrechtlich, nochmal zur Differenzierung, ist Stadtplanung und bauordnungsrechtlich einfach die Sache, wenn coole Leute ohne Geld was los machen wollen, dann können sie nicht einfach irgendwo reingehen und einen Club aufmachen. (...) Da kann es sein, dass man z. B. mal eine Toilette einbauen muss etc. Wenn Musik ins
20 Spiel kommt, dann Thematik Lärmschutz und damit sind in der Regel (...) gewisse Kosten verbunden. Vor ein paar Jahren, Mythos St. Pauli Anfang der 90er, standen solche Kosten einfach noch nicht an, weil sich noch niemand beschwert hat. Diese Hürden sind gestiegen bzw. ziemlich hoch, also alles was wirklich konkret Bau- und Fluchtwege und die Thematik betrifft. Oder auch das Thema Zwischennutzung: Das ist in dem Sinne für viele Akteure, die ja ideell getragen sind, schwierig - bei professionellen Akteuren ist das
25 nochmal was anderes – denn da kommt eine gewisse Unbedarftheit dazu, wo ja auch das Clubkombinat tätig geworden ist mit Leitfäden, wo es dann erstmal darum geht: Jungs, die Sachen müsst ihr beachten und sowas. Bauordnungsrechtliche Hürden (...) lassen sich in der Regel immer mit Geld lösen. Aber daran mangelt es ja auch. Stichwort Bauplanungsrecht: Also bauplanungsrechtliche Ausweisung, Kulturschutzzonen und sowas. Zumindest bezogen auf den Betrachtungsraum in St. Pauli war das gar nicht so das Hauptproblem. Die Zulässigkeit der Betriebe in spezifischen Bereichen war in Einzelfällen ein Problem oder Grauzone. Da kommen wir ja auch bei so Begrifflichkeiten ins Schwimmen... Musikkultur sind für mich jetzt nicht nur die tradierten Clubs, sondern auch vielleicht irgendwelche Bars, wo Musik läuft oder mal eine Band auftritt. Dass es da manchmal bauplanungsrechtliche Schwierigkeiten gab, einzuordnen, ist es eine Schankwirtschaft oder eine Vergnügungsstätte... das war aber nur peripher ein Problem. "Hier ist es
35 nicht erlaubt" vom Bauplanungsrecht, das war gar nicht so das Problem, sondern einfach das spezifische Betriebe die Anforderungen bauordnungsrechtlicher Art gerecht werden müssen.

40

Interviewer: Das Thema Vergnügungsstätte vs. Kulturstätte, also Einordnung einer Musikspielstätte als Vergnügungsstätte. Kannst du das bewerten oder einschätzen?

5 **Jakob Schmid:** Ja, ich hab da ja mal 2010 einen Artikel geschrieben. (...) Ja, das ist ein Aspekt, wo man sich drüber echauffieren kann. "Warum ist ein Musikclub, Live-Musik-Club, eine Vergnügungsstätte und warum wird das subsummiert mit Bordellen und Spielhallen?" Ist doof, oder sowas. Wobei in den meisten Bebauungsplänen auch eine Differenzierung der Vergnügungsstätten vorgenommen wird. Nicht in der Baunutzungsverordnung, in der grundlegenden Verordnung, wo je nach Gebietskategorie die zulässigen Nutzungen definiert werden - aber in den Bebauungsplänen gibt es die Möglichkeit, das aus-
10 zudifferenzieren. Also kurzum: Auf der plakativen Ebene ist es für die Akteure empörend, materiell-rechtlich ist es jetzt gar nicht so das Problem.

Interviewer: Kannst du hier nochmal weiter ausführen, was es genau bedeutet für die Spielstätte?

15 **Jakob Schmid:** Das ist in spezifischen Gebieten nicht erlaubt. Es gibt die Baunutzungsverordnung, das ist neben dem Baugesetzbuch so die grundlegende Rechtsquelle für die Stadtplanung oder das Bauplanungsrecht. Und da wird z. B. gesagt, dass in reinen Wohngebieten keine Vergnügungsstätte sein darf. Das ist so ziemlich basic. Der Katalog der Vergnügungsstätten wird da auch nicht abschließend genannt, was da dazu gehört. Und wie gesagt: In den jeweiligen Bebauungsplänen, wo dann die Gebiete definiert werden,
20 kann man auch die Vergnügungsstätten nochmal differenzieren. Im Fall von St. Pauli war es dahingehend unproblematisch, weil wir es im Bereich Reeperbahn mit einem Kerngebiet zu tun hatten, wo Vergnügungsstätten zulässig sind. Oder mit Mischgebieten, wo Vergnügungsstätten auch zulässig sind. Genau, in Einzelfällen kann das schon mal ein Problem verursachen, in Zusammenhang mit der Genehmigung eines Betriebs, den man
25 unter Umständen als Live-Musik-Club bezeichnen könnte. Die Bezeichnung gibt es im Baurecht nicht. Aber eigentlich ist es ziemlich unproblematisch. Differenzieren, im Detail, das ist noch so eine Kernfrage: Gibt es noch eine Differenzierung der Vergnügungsstätte in kerngebietstypische Vergnügungsstätten und nicht-kerngebietstypische Vergnügungsstätten. Im Zusammenhang mit der neuen Gebietskategorie urbane Gebiete: Da sind beispielsweise kerngebietstypische Vergnügungsstätten nicht zulässig. Das heißt, wenn jetzt
30 geplant wird, die Esso Häuser als urbanes Gebiet, was wohl im Raum steht, auszuweisen, weil das seit Mai möglich ist...

Interviewer: Das könnte man auf den einzelnen Bauplatz Esso Häuser beschränken? Also das wäre ein Baugebiet? Nicht St. Pauli wäre das Baugebiet, sondern...

35 **Jakob Schmid:** Genau, in dem Fall wird es einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan geben. Das gibt es oft, wenn es ein Vorhaben gibt, was größere Ausmaße hat, dass der Investor auch den Bebauungsplan bezahlt und es dann darüber hinaus einen Durchführungsvertrag gibt, der dem Investor noch weitere Auflagen machen kann. (...) In dem Zusammenhang, wenn Esso Häuser urbanes Gebiet wären, gäbe es dann keine Rechtferti-

gung, das Molotow anzusiedeln, was meinem Erachten nach eine kerngebietstypische Vergnügungsstätte ist. Im konkreten Fall wird man da eine Lösung finden, aber einfach laut Gesetz, so wie ich es lese und auslege, und ich mache Vorbescheide in der Behörde, wäre das eigentlich nicht zulässig. Kurzum: Es ist jetzt materiell-rechtlich nicht so das
5 Problem, es gibt wahrscheinlich nur wenige Fälle, wo jemand im allgemeinen Wohngebiet eine Vergnügungsstätte aufmachen möchte.

Interviewer: Anschließend: Können bestehende Gebiete, die bereits ausgewiesen sind, wo also schon gebaut wurde, umgewidmet werden?

Jakob Schmid: Nur unter größtem Aufwand, deshalb habe ich die Hoffnung - es gab mal
10 ein Treffen bei der LiveKomm - die Hoffnung da nie ganz verstanden bezüglich Heilsbringer "Urbane Gebiete". Ich hab da die LiveKomm ja immer mit Infos versorgt (...) und ich fand das ja auch spannend und da liegt schon Musik drin, gerade bei der Neuentwicklung. Nichtsdestotrotz kam es dann vielleicht auch ein bisschen in den falschen Hals oder wurde von anderer Seite falsch aufgepickt. Natürlich kann man das machen, aber extrem
15 schwierig. Also warum sollten Anwohner beim Neuauslegen, also einem neuen Bebauungsplan, wo es ein Verfahren mit Bürgerbeteiligung gibt, akzeptieren, dass ihre bestehenden Rechte eingeschränkt werden, warum sollte das stattfinden? Dieses Tool ist jetzt nicht dazu da, die Stadt neu zu überplanen. Wir haben allerdings, das muss man durchaus sagen, nicht in allen, aber in einigen Städten auch Situationen, wo es keine qualifizierten
20 Bebauungspläne gibt. Da gibt es z. B. Baustufenpläne, das sind keine qualifizierten, sondern nur einfache Bebauungspläne und in manchen Gebieten gibt es gar keine Bebauungspläne, weil die einfach schon vor hundert Jahren fertig waren (...). Da könnte man einen rechtlichen Rahmen bilden. Aber eigentlich ist es so extrem schwierig das zu machen.

Interviewer: Es gibt also, in der Utopie gesprochen, keine Perspektive, die Reeperbahn zu einem Vergnügungsviertel zu erklären, wo andere Bedingungen gelten, als anderswo? Stichwort "Urbane Gebiete" oder "TA Lärm".

Jakob Schmid: Naja, die aktuelle Ausweisung im engeren Bereich ist Kerngebiet - das ist nicht so schlecht, weil Wohnen wirklich nur in Ausnahmefällen gestattet ist. Also unter
30 Lärmaspekten nicht schlecht. An die Grenzwerte vom Kerngebiet kommt ja auch das neue urbane Gebiet nicht ran, dementsprechend ist das jetzt nicht so schlecht. Dementsprechend würde auch eine Neuausweisung als urbanes Gebiet gar nichts bringen, unter diesen Lärmaspekten. Ansonsten ist es äußerst schwierig im Rahmen von Bebauungsplanungen spezifische Nutzungen zu präferieren, es sei denn es gibt städtebauliche Begründungen dafür. Das ist ein eigener Rechtskontext. Aber man kann jetzt nicht sagen: Wir
35 machen jetzt das da und überplanen das neu, weil wir damit nur diesen Branchenbereich fördern möchten. Dann muss ich eine gewisse städtebauliche Rechtfertigung herausgeben. Wobei die bei so spezifischen Musikspielstätten für mich auf der Hand liegt. Stichwort: Anderes Nutzerklientel, kultureller Wert, das könnte man glaub ich schon argumentieren. Also wenn du jetzt auf die Frage hinaus möchtest, ob ein Sondergebiet mög-
40

lich wäre: Da empfehle ich dir nochmal die St. Pauli-Studie, die sich teilweise äußerst zäh liest, aber eben dieses zweite Teilgutachten hat, von einem Berliner Baujuristen, wo es darum geht, ob so eine spezifische Sondergebietsausweisung in dem Fall Sinn machen würde. Losgelöst von der Frage ob es möglich ist, ist die Frage, ob es durchführbar wäre.
5 Ob so ein Verfahren Erfolg hätte. Aber ob so ein Gebiet sinnhaft oder juristisch möglich umzusetzen wäre - ich würde sagen: Ja, man könnte schon irgendwie so argumentieren - ob es aber umsetzbar wäre, ob man so ein Sondergebietsding aufstellen könnte, da wäre ich äußerst kritisch. Aber: Dieses Tool der Sondergebiete bestand vorher schon. Das ist aber auch etwas antiquiert, gibt es oft im Tourismuskontext, z. B. Kleinsiedlungsferiengebiet - man kann dann sehr speziell ein Gebiet einer spezifischen Nutzung widmen. Sei es Sport, wie auch immer geartete Gewerbe etc. Da sehe ich zumindest auf meiner Ebene, dass das durchaus möglich wäre.
10

Interviewer: Was siehst du städteplanerisch für Tools, wie man zwischen bestehenden Kulturbetrieben / Musikspielstätten vs. Investoren / Wohnen im Ausgehviertel modernisieren könnte? Also welche Verpflichtungen könnte man evtl. vorschreiben oder wie könnte man die Leute vorher an einen Tisch bringen, damit eben diese Problematiken, wie jetzt beispielsweise in der Großen Freiheit gegenüber des Grünspan nicht entstehen.
15

Jakob Schmid: Einfach eine große Sensibilität, das war auch das Ansinnen von Stadt-NachAcht. Ungeachtet aller konkreten Tools: Jede Situation in der Stadt stellt sich anders da und man muss ein Detail suchen. Aber erstmal die Thematik aufs Tableau bringen und für die Sachen zu sensibilisieren, das ist eben wichtig. Ich war vergangenes Jahr in Bochum tätig, hab da ein Gutachten gemacht für ein Ausgehquartier, wo sie bereits eigentlich Anfang der 90er (...) gemerkt haben: Okay, das ist ein Bereich, südlich vom eigentlichen City-Bereich, wo sich eine Gastronomiemeile (...) etabliert hat und die gesagt haben:
20 Das ist ein Mehrwert für Bochum, das nehmen die Leute war. Es gab relativ früh, auch fürs Ruhrgebiet ungewöhnlich, große Außengastronomie Bereiche. Die haben da eine große Sensibilität gezeigt, ohne Wording Nachtökonomie oder sowas. Haben einfach gesagt: Das ist ein Bereich, da müssen wir gucken, dass es zu wenig Konflikten kommt. Und die haben da planungsrechtlich z. B. bei der Wohnthematik gesagt: In diesem Kernbereich bringt das nichts.
25
30

Wir wollen Wohnen in der Stadt, das bekommt jetzt nochmal einen ganz neuen Drive (...), damals war das auch schon eine Thematik, Stichwort Belebung. Die haben das als einen belebenden Aspekt für den Innenstadtbereich wahrgenommen. Sie haben gesagt: Okay, dann müssen wir es etwas entzerren. Also kleinräumige Entzerrung. Nicht sagen: "In der City wird nicht gewohnt" oder sowas, sondern kleinräumige Entzerrung. Und das heißt sich die Situation eben ganz genau anzuschauen. Und das ist praktisch das planungsrechtliche Pendant zu diesen Strategien, die es in Bochum schon gab und die es in St. Pauli auch früher gab. Nämlich das die kulturtreibenden Gastronomen Ende der 70er, die sind dann zunehmend zu Reichtum gekommen, sind Hausbesitzer geworden, gesagt haben:
35 Wir bringen jetzt halt Studenten in die Wohnungen, in die Obergeschosse, wo man in der Regel keine Gastronomie machen kann, oder Büros. Die haben dann praktisch aus eige-

nem Ansinnen da für den richtigen Mix gesorgt. Das ist eine Praxis, die ja auch in St. Pauli üblich war, wenn man mal an den Hamburger Berg denkt oder sowas. Gut, wobei es da ja auch teilweise grenzwertig wurde, zumindest meines Wissens nach, wo man Leute untergebracht hat, die sehr lärmtolerant sind.

5 Diese Sache hat man bei der Stadt erkannt, bereits zu dem Zeitpunkt, weil man gesehen hat: Das ist ein belebender Aspekt für die Stadt und da müssen wir ein bisschen schauen. Und daran liegt glaube ich auch der Schlüssel, genau zu schauen: Wie trennen wir das kleinräumig. (...) Der Reiz von Hamburg St. Pauli besteht auch darin, dass es eben kein Feiergewerbegebiet ist und dass da eine gewisse Belebung ist, dass da Leute auch wohnen. (...) Das ist dann nicht nur ein politisches Thema, wo man sagen muss: Nachtleben ist ein Thema und wichtig für uns, wir müssen uns darum kümmern, sondern es ist wirklich dann auch ein städtebauliches Thema. Wie sehen die Lösungen konkret aus. Für mich ist es dann nicht nur das Fenster, das vielzitierte Hafen City Fenster, sondern wie können neue Baukörper aussehen, Orientierung von Wohnräumen nach hinten oder sowas. Da gibt es im Übrigen auch Auflagen im Zusammenhang mit Straßenverkehrslärm, das man praktisch im Grundriss bei Neubauten darstellen muss, dass sich gewisse Räume, z. B. die Schlafräume zu einer spezifischen Seite orientieren müssen. Und deswegen ist es auch für mich so spannend: (...) Wie können wir das machen? Wie können wir das lösen? Und es gibt ja auch Bereiche in der Stadt, die ohnehin "verlärmt" sind, Stichwort Verkehrsstraßen, welche Möglichkeiten gibt es da? Wir haben phänotypisch die Situation, die sich in Wien auch mit dem Ring wiedergibt oder mit der Sternbrücke in Hamburg, die wohl leider bald flöten geht: Clubs unter der S-Bahn-Strecke. Besser geht es ja eigentlich vom Prinzip her gar nicht. Und es sind eben auch diese kleinen Lösungen. Da liegt eine Möglichkeit. Wir haben aber jetzt einfach, das ist ja auch die Rahmenbedingung für ganz viele Orte, nicht nur Berlin oder Hamburg, eben diesen hohen Wohnnutzungsdruck. St. Pauli, da kommen dann die neuen, die sich dann beschweren. Die goldene Regel ist eigentlich: Wenn sich jemand beschweren kann, dann beschwert sich auch jemand. Und dementsprechend muss man da mehr Sensibilität walten lassen. Also die Situation, die du da beschrieben hast, große Freiheit: Da war die Stadtplanung in Hamburg Mitte eigentlich ziemlich guter Dinge, dass es irgendwie funktioniert und es hat eben nicht funktioniert. Urbanes Wohnen Hin oder Her, man muss wirklich ganz genau hinschauen. Ich kann jetzt keine Abstände sagen, die einzurichten sind, aber dass man es sich eben ganz genau anschaut.

Interviewer: Aber wessen Aufgabe ist es, da genau hinzuschauen? Also wenn es jetzt einen Bebauungsplan gibt für das Grundstück gegenüber dem Grünspan und bevor dort gebaut wird: Wer muss da intervenieren und sagen "Gegenüber ist eine kulturelle Nutzung, da müsst ihr mit Lärm rechnen, dies und das müsst ihr bedenken" und zwar verpflichtend und nicht nur vielleicht.

Jakob Schmid: Das ist ein schwieriges Geflecht. Da gelten die klassischen Sphären von Politik und Verwaltung. Also wenn ein politischer Druck da ist, politisches Bewusstsein, ein politischer Wille etwas durchzuziehen, dann wird einfach sehr sehr viel möglich. Wie

beispielsweise zu sagen: Ihr könnt da hin bauen und ich weiß, ihr habt sehr viel Geld für das Grundstück bezahlt, aber auf dieser Seite dürft ihr kein Wohnen planen - was für einen Investor ja durchaus auch ökonomische Einbußen bedeuten könnte. Er hat das Grundstück gekauft um dort Wohnen umzusetzen und viel Geld damit zu verdienen - das kann man nicht so einfach von der Hand wischen. Aber wenn ein politischer Druck da ist und gewisse Handlungsspielräume eröffnet werden, wie z. B. zu sagen: Okay, hier nicht wohnen, dafür dann aber da, dann ist auf Verwaltungsseite einfach sehr viel möglich. Das ist so die Realität. Das Bewusstsein bei der Verwaltung ist sehr sehr wichtig bei den Fachleuten.

10 **Interviewer:** Passiert da schon was?

Jakob Schmid: Im Bereich Verwaltung? Naja in Berlin haben sie das Club Kataster, das die Leute erstmal schauen können: Gibt es da überhaupt Problemlagen? (...) Wir haben unser GIS, wo wir mal nachschauen, wie sieht's da aus, was für bauplanungsrechtliche Ausweisungen, gibt es ein denkmalgeschütztes Gebäude (...)? Das ist ein erster Schritt, da kann schon mal frühzeitig was erkannt werden. (...)

Interviewer: Der in Hamburg noch fehlt...

Jakob Schmid: Naja, ich meine der Mojo Club, der es ökonomisch alleine gar nicht geschafft hätte in dieses Haus, wurde da reingesneakt. Einfach weil der jetzige Innensenator Andy Grote da ein Bewusstsein mitgebracht hat. Andy Grote war damals auch der Initiator dieser Clubstudie, (...) damals noch als stadtentwicklungspolitischer Sprecher in der Bezirksversammlung Mitte. Nach zweijährigen Verhandlungen (...) ist dann dieser Mojo Club da reingekommen, als St. Pauli affine Nutzung. Da gab es einfach ganz hohen politischen Druck: Wenn wir da dieses Gebäude hinklotzen, die STRABAG kommt, dann muss das da unten rein. Also es gibt Verhandlungsspielräume, die können aber nicht vom Stadtplanungsfuzzi genutzt werden... die Macht hat er nicht. Er hat Auslegungsspielräume - nee, juristisch hat er gar keine Auslegungsspielräume - praktisch aber schon. Die kann er aber nur nutzen, wenn die Politik sozusagen das Go gibt. Dementsprechend ist Politik ganz wichtig und ebenso Know-How-Vermittlung auf Verwaltungsebene. Wenn es das politische Bewusstsein gibt, den politischen Willen gibt, dann braucht man auch tatkräftige Hände, Stichwort Stadtplaner, die Ahnung von dem Thema haben. Da gilt es auch einen Wissenstransfer zu machen. Das ist ja auch ein Ansatz der StadtNachAcht Konferenz (...). Es ist nun mal ein schwieriger Prozess, wo es darum geht, auch die Verwaltungsebene, also die handelnden Hände, nicht nur die politischen Lenker, mit Tools zu befähigen: Wie kann man das machen. Ein zwei Ebenen-Prinzip.

35 **Interviewer:** In Hamburg müsste man also ganz konkret, Top-Down von der Politik, die richtigen Ansprechpartner haben und dann sagen: Wir brauchen den Clubkataster oder eine Instanz die erstmal überprüft: Wenn ein neues Baugebiet ausgewiesen wird, welche Nutzung ist in der Nähe? Kannst Du dir dann vorstellen, dass man den Investor verpflichtet und sagt: Entweder du sorgst selber für ausreichenden Lärmschutz oder du baust

keine Wohnungen auf diese Seite. Oder du schreibst in deine Mietverträge: Das hier ist ein Ausgehviertel, es ist damit zu rechnen, dass es laut ist. (...) Wie kann man letztendlich den Schuh zu denen rüberschieben, die sich neu ansiedeln wollen (...)?

5 **Jakob Schmid:** Juristisch mit diesen Mietverträgen, das sind glaube ich ziemlich be-
schränkte Möglichkeiten. Da kann man sich aber dieses Club-Ding aus London anschauen,
da gibt es das "Agent Principle" (...). Es gibt in Deutschland das Rücksichtnahmegebot im
Bauplanungsrecht. Dann gibt es für eine heranrückende Bebauung, was in solchen Fällen
gegeben wäre, (...) ein Rücksichtnahmegebot gegenüber der bestehenden Nutzung. (...) Wir
10 kennen aber keinen einzigen Fall, weder im Musikbereich, noch im gewerblichen
Bereich, wo jemals zu Gunsten des Vorherigen ausgelegt wurde.

Interviewer: Weil es nicht verpflichtend ist, sondern nur optional?

15 **Jakob Schmid:** Weil es nur optional ist und Wohnen der Nukleus der modernen Stadt-
planung ist. Es geht um die Sicherung gesunder Lebensverhältnisse, zu deren Problema-
tiken eben auch Lärm gehört. Dementsprechend ist (...) Wohnen das höchste Schutzgut in
der Stadt. Aber wenn du mich jetzt nach Tools fragst: Ich komme gerade von einem Be-
zirkentwicklungsworkshop in Eimsbüttel. Die sind relativ erfolgreich, die haben vor 2
Wochen auch ein Leitbild herausgegeben: Bezirksentwicklungsplanung Sport. Sport und
Stadtentwicklung. Hot Topic. Das ist wichtig in der Stadtentwicklung. Wie kann man das
20 zusammendenken, Stadtentwicklung durch Sport? Da haben sie jetzt ein Beratungsun-
ternehmen aus Stuttgart eingeladen, das sich mit der Thematik beschäftigt. Und da habe
ich überlegt, wie man die zwei Sachen zusammen denken kann. Aber halt auch im Sinne
von: Wo geht's hin, Bewegungsräume, wir wollen mehr Fahrradfahrer, wie können wir
Sportanlagen vielleicht öffnen. Freiräume werden enger. (...) Sport ist Lebensqualität.
Aber da steuern wir auf ein Ziel hin, das ist proaktiv, baut auf die politische Ebene. Das
25 wäre vielleicht auch noch eine Möglichkeit für diesen Live-Musik-Bereich, den ich doch
als Teilbereich dieser Nachtökonomie sehe, der sehr speziell ist. Stichwort Musikkultur,
private Musikspielstätten. Das man sagt: Okay, wir haben jetzt spezifische Situationen,
sonst fallen auch die Orte weg - wenn es denn so ist. Oft sind es ja gar nicht Planungs-
probleme, sondern dass man sich die Räumlichkeiten nicht leisten kann.

30 **Interviewer:** Oder, dass sie irgendwann überplant werden und dann nirgendwo anders
mehr neu entstehen können.

35 **Jakob Schmid:** Genau, dass sie nicht nur wegfallen, was gar nicht so das Problem ist,
sondern dass sich auch gar nichts Neues eröffnet. Das wäre vielleicht auch mal eine Mög-
lichkeit oder Anregung, das man sagt: Wir müssen die Thematik proaktiv angehen! Oft ist
es halt so Konfliktjammern, Jammern ist jetzt despektierlich... da sehe ich große Möglich-
keiten. Wir haben ja mit dem Bezirk Altona, da gab es mal einen Baudezernenten Gertel-
mann (...) und der Leuphana (Universität Lüneburg) ein Seminar zum Thema gemacht. Da
ist das Bezirksamt Altona darauf angesprochen worden und die sagten: Ja, das ist ein
Thema für uns, Musikkultur, natürlich Metathema Lärm, aber mal positiv, Musikkultur.

Wo sind die Orte der Musikkultur? Wie kann man die entwickeln? Und dass man dann bei solchen Sachen wie der Entwicklungsachse Holstenquartier / Diebsteich, also großräumigen Entwicklungsachsen, wo sich ja auch Gewerbe mischt, nicht nur Wohnformen, dass man da viel viel proaktiver rangeht als ein Interessenverband sagt: Hey, wir sind dabei!

5 Das ist alles total unkonkret derzeit, da sind dicke Bretter zu bohren, nichts ist klar, da kommt jetzt nicht nächste Woche was hin. Man muss frühzeitig die Hand heben und sagen: Das ist ein Belang! Um das geht's, das ist der Kernbegriff, Belang.

Interviewer: Was glaube ich auch schon passiert, bei der Sternbrücke zum Beispiel, die jetzt ja schon zusammen mit der Politik Ausweichquartiere suchen.

10 **Jakob Schmid:** Genau, bei sowas frühzeitig da sein. (...) In dem Fall lohnt es sich eben nicht mehr diese Power in den Erhalt zu setzen, jetzt gab es ja immer wieder Fristverlängerungen, sondern zu sagen: Ist scheiße, aber welche Möglichkeiten gibt es da? Und gerade mit der Entwicklung vom Fernbahnhof Diebsteich (...), da gibt es eigentlich wunderbare Kombinationsmöglichkeiten von Infrastruktur (...). Vor allem das dann auch immobilienwirtschaftlich nochmal zu reflektieren. Über die Stätten, über die oft geredet wird, die sind ja auch nicht so finanzstark und die sind oft ideell getrieben. Da geht es darum, günstig Raum zu schaffen und sie sind, gerade die Clubs, relativ wenig anspruchsvoll. Sie brauchen keine sich umgebende Infrastruktur. Beim Restaurant brauche ich Leute drum herum, sowas braucht ein Club ja eigentlich nicht. Wenn man an die Kraniche denkt... die sind einfach da wo ein Freiraum ist und die Leute kommen gezielt dorthin. Da kann man auch aus immobilienwirtschaftlichen Aspekten mal solche Assets hervorheben. Da sind Leute, die dann an diesen Ort kommen. Das sollte glaube ich proaktiver geschehen. (...) Da sehe ich die Handlungsspielräume.

15

20

Interviewer: Wo du das gerade sagtest: Die Anwesenheit eines Clubs oder von Nachtökonomie fördert ja auch die Attraktivität von Vierteln. Das führt dann dazu, dass Leute dorthin ziehen möchten, weil sie denken, dass etwas los ist. Ich habe jetzt gelesen, dass es teilweise in New York so ist, dass Zwischennutzungen gezielt an Kreative vergeben werden, um Viertel attraktiv zu machen - und die Kreativen danach wieder alle zu verdrängen. Die machen den Stadtteil attraktiv oder die Fläche, die neu erschlossen werden soll und dann werden diese Mieter wieder verdrängt und die neu entstandene Attraktivität wird wieder begraben. Siehst du dieses Phänomen auch in Hamburg?

25

30

Jakob Schmid: Ich tue mich schwer mit diesem Gentrifizierungsgedöns, weil das natürlich stimmt, die Mechanismen sind so in Hamburg. Der Hintergrund der St. Pauli Studie war ein anderer. Das man sagt: Okay, Hamburg ist eben nicht Berlin, wenn wir diese Strukturen in Hamburg nicht in diesen zwei Quadratkilometern realisieren können, in dem sich so das Ausgehen und Nachtleben konzentriert - es gibt tolle Sachen außerhalb, zweifelsohne - aber wenn man jetzt an Ausgehen, Club denkt, dann denkt man eben an diese zwei Quadratkilometer, St. Pauli und Sternschanze. Wenn die da nicht mehr sind, dann gehen sie der Stadt flöten. Die ziehen nicht weiter. Die Laufbereitschaft der Hamburger ist auch nicht besonders groß - wurde mir zumindest immer gesagt. Und das kor-

35

40

respondiert ja auch mit den persönlichen Eindrücken. (...)

Interviewer: Bis auf die Ecken Hammerbrook, Oberhafenquartier... das scheint an Attraktivität zu gewinnen, weil das noch ein bisschen Underground ist.

5 **Jakob Schmid:** Genau, sowas. Aber eigentlich muss ich schon brechen, wenn ich nach Hammerbrook fahre. Ich bin jetzt aber auch nicht stellvertretend für sowas. Aber ich glaube so ticken hier halt viele. Und das ist das Ding: Wenn es dort flöten geht, dass es dann nirgendwo anders stattfindet. Das kann aber auch Teil des Deals sein. Handlungsperspektiven müssen immer klar sein (...), temporäre Nutzung ist temporäre Nutzung. Im Zusammenhang mit der Großen Bergstraße, wo auch Kollegen von mir so eine Art freies Labor hatten im alten Frappant und wo unten dann das Hafenklang Exil reinkam, für 2
10 Jahre, die dort Alarm gemacht haben - das fand ich super! Die Perspektive war auch begrenzt, bis der Neubau steht und das war ein fairer Deal, glaube ich. Ich weiß es nicht, dass hat ja auch der Bezirk mitfinanziert oder sowas. Jetzt steht da Ikea und das war auch vorher klar. Also warum nicht: Solange die Handlungsperspektiven klar sind, kann das ja auch eine Möglichkeit sein. Das ist ja auch das Berlin Prinzip. Die Handlungsperspektive muss irgendwie ökonomisch darstellbar sein, da kommen wieder bauordnungsrechtliche Sachen ins Spiel. Also wenn eine Zwischennutzung klar ist mit einer Perspektive von 2
15 Jahren, dann sind eben Investitionen von einer halben Million nicht darstellbar. Das hängt so miteinander zusammen. Und wenn jemand sagt: Hey, ich mach ein halbes Jahr, ich hab mir irgend so einen Schrott gekauft und mache da ein halbes Jahr Halligalli, weil's niemanden juckt - dann finde ich das fair enough. Wenn sich ein Vertragspartner findet, der sich im Klaren darüber ist, finde ich das eigentlich okay.

Interviewer: Häufig ist es ja so, dass es sich so etabliert, dass sowohl das Publikum sich wünscht, dass die Nutzung bleibt, als auch der Betreiber und man sich dann doch wieder
25 uneinig ist. Aber ich finde auch: Wenn man die Absprache hat bzw. die Verträge, dann sollte man sich daran halten. Lieber noch eine Zwischennutzung mehr, die kulturell wertvoll ist, als irgendetwas, das z. B. aus Spekulationsgründen leer steht.

Jakob Schmid: (...) Aus meinem Umfeld, wo es dann ja auch so um Frappant ging und noch ein anderes Projekt - gut, da geht es jetzt nicht um Live-Musik-Clubs, sondern diesen
30 kulturellen Zwischennutzungsaspekt - da war das Gängeviertel eigentlich Genickschuss für viele Zwischennutzungssachen. Weil die Investoren, ob man die jetzt sympathisch findet oder nicht... teilweise war sowas möglich, seit dem Gängeviertel holt sich niemand mehr sowas in Haus. Also ich übertreibe jetzt, das sind einfach nur Berichtserfahrungen, wo man gefragt hat: Kann man da mal rein, kann man da was machen? In Hamburg ist der
35 Rhythmus auch sehr viel schneller, das schneller was gebaut wird, aber ich kenne 2-3 Beispiele, wo die Sache dann nicht möglich war, weil der Besitzer keinen Bock darauf hatte. Obwohl es finanziell für ihn vielleicht... bevor etwas leer steht zahlt halt besser jemand was, dann sind die Leute ja zufrieden. Aber wenn sie Angst haben müssen, dass die Zwischennutzer dann nicht mehr rausgehen, dann sagen sie Nein. Denn sie sind nicht
40 darauf angewiesen. Und da war das Gängeviertel, so tolle Sachen da jetzt auch teilweise

laufen, ganz fatal für diese Lösungen. Ich möchte jetzt nicht das Gängeviertel verteufeln, aber einfach so von der Logik her. Und das haben ja wirklich Leute berichtet.

Interviewer: Du hast in einem Text von 2010 geschrieben, dass es keine baurechtliche Einordnung von Live-Musik-Clubs als Vergnügungsstätte gibt. Man weiß quasi in der Verwaltung usw. nicht wie man damit umgehen soll, weil es irgendwie keine Konditionen gibt. Hat sich da was getan, wie wird das überhaupt eingeordnet?

Jakob Schmid: Das sind verschiedene Rechtssphären. Bauplanungsrechtlich gibt es die Vergnügungsstätte und die Schankwirtschaft. Und da changieren viele Betriebe, die du jetzt als Live-Musik-Club bezeichnest. Oft wird es auch verwechselt mit der Versammlungsstätte. Versammlungsstätten sind etwas Eigenes. Die Versammlungsstätten-Verordnung besagt, dass ab 200 Personen Fassungsvermögen spezifische Auflagen erforderlich sind. Ob Vergnügungsstätte oder Schankwirtschaft oder Anlage für kulturelle Zwecke oder sonstiger Gewerbebetrieb - das ist im Recht nicht definiert, sondern das ist alles Auslegung. Das sind die Rechtskommentare. Deshalb gibt es in der Stadtplanung eben nicht nur die Gesetzestexte, sondern die hundertfache Menge an Papier für die Kommentierung und Auslegung, weil es nicht abschließend dargelegt ist. Es ist rechtlich nicht definiert, es gibt Auslegungsspielräume. Da hat sich nichts getan. Man könnte sich vorstellen in spezifischen Fällen, also rein hypothetisch, dass man gewisse Betriebe, wenn es um die Einordnung geht, und das konkrete Betriebskonzept spielt da durchaus eine Rolle über die Zulässigkeit, dass man sagt: Okay der macht Kultur, weil eben Live-Musik. Dass man dann sagt: Das ist zulässig oder das ist nicht zulässig. Und das sich da zunehmend was tut, angesichts von Kulturgut Techno in der Schweiz, UNESCO Kulturerbe... (...) da gibt es ja auch ein Gerichtsurteil, also ein künstlerischer DJ, Stichwort Techno, macht Live-Musik. Oder die Umsatzsteuererstattung fürs Berghain oder sowas. Also zunehmend gibt es da schon Spielräume (...). Also es stellt sich noch die Frage, ob es nicht eine alternative Anlage für kulturelle Zwecke ist. Wir haben halt das Problem, mit diesen ganzen Begrifflichkeiten im Clubbereich, dass es sehr viele Überschneidungsbereiche gibt, auch in Bezug auf das ökonomische. Oft haben wir hier ja auch Betriebe, wo dann reguläre Diskothekenabende sind. (...) Wie verhält es sich da? Man könnte sicherlich zwei Betriebe finden, die dasselbe Programm fahren, der eine versteht sich aber als Gastronom, der andere als Kulturschaffender. Es ist schwierig. Also mit dem Artikel, da hat man ein paar plakative Sachverhalte auf den Punkt gebracht. Live-Musik-Club ist doch Kultur, sind doch Vergnügungsstätten. Das war wichtig in Bezug auf die Sensibilisierung. Ob es ein Detail so wirklich total wichtig ist, ob es nun eine Vergnügungsstätte ist, angesichts dessen, dass sie meistens eh in zentralen Bereichen sind, wo man eine andere Ausweisung hat, ist eigentlich wurscht. Aber vielleicht müsste ich mir den Artikel auch nochmal durchlesen, weiß ich jetzt nicht. (...)

Also ich weiß nicht ob das jetzt die große politische Agenda ist, aber vielleicht doch. Also Musikspielstätten, das könnte ja durchaus verbunden sein, mit einem gewissen Auftrag. Dass man sagt: Wir machen bundespolitisch Druck, dass wir Musikspielstätten als Begrifflichkeit definieren. Daraus resultiert ja auch der Definitions-Drang von der Live-

Komm, deren Definition glaube ich auch ihren Ursprung ein bisschen in Studien hat, wie unter anderem der St. Pauli Studie. Worin es darum geht: Was ist das überhaupt? Das ist halt ein Ringen in verschiedenen Rechtskontexten. Also was ist es, womit hat man es zu tun, wie können wir es einordnen? Erst dann können wir es nämlich irgendwie präferieren. (...) Da müsste man Musikspielstätte verbinden mit einem gewissen Auftrag und sagen: Musikspielstätte ist dies und das. Und dann kurzum: Du kannst es nur machen, wenn du wirklich diesem Profil einer Musikspielstätte entsprichst und beispielsweise eine Anzahl x an Konzerten machst.

Interviewer: Im Gegenzug müsste man dann natürlich auch irgendwelche Vorzüge haben.

Jakob Schmid: Ja beispielsweise. Bevorzugung bei der Genehmigung etc., das könnte ich mir als Möglichkeit vorstellen.

Interviewer: Baurechtlich, siehst du irgendwelche Dinge, die zu hart sind, die man vielleicht lockern könnte für die spezielle kulturelle Nutzung? Es geht jetzt beispielsweise um das Passivraucherschutzgesetz (...). Da stellen sie gerade fest: Es macht gar keinen Sinn, wie es bisher durchgeführt wird, weil der Wert, der dort gemessen wird, grundsätzlich zu hoch ist. Einfach weil Hamburg eine Stadt ist, die durch den Hafen viel SMOG hat. Aber auch Sachen wie Stellplatzabgaben etc., also behördliche Auflagen an Gewerbebetriebe.

Jakob Schmid: Spontan kann ich auch nur an die Studie verweisen. Stellplatzabgabe ja. (...) Stellplatzabgabe ist hier glaube ich Landesrecht, da kann man glaube ich sowas machen. Und wenn man das beispielsweise eng koppelt an so eine Definition und es davon abhängig dann erlassen würde - dann wäre das möglich. (...) Diese Stellplatzgabe kommt immer nur bei einer Nutzungsänderung zum tragen (...). Im Wohnungsbau, das kam Knall auf Fall, ist vor einem Jahr der Stellplatzschlüssel gekippt worden. Investoren müssen nicht mehr Stellplätze nachweisen oder dementsprechend auch nicht mehr ablösen. (...) Solche Nutzungen zu präferieren wäre auf jeden Fall ein Tool und meines Erachtens nach auch rechtlich möglich. Zu argumentieren vor dem Hintergrund der ökonomischen Situation und vor allem, weil es total an der Realität vorbei geht. Also wie viele Leute fahren zu diesen Orten mit dem Auto? Das ist ohne Relevanz. Also könnte man auf verschiedenen inhaltlichen Ebenen, und Inhalt ist ja immer die Vorstufe von Juristerei, könnte man durchaus argumentieren. Und das ist völlig Musikclub unspezifisch, aber für bauordnungsrechtliche Auflagen bei der Ausgestaltung der Städte, könnte man sagen:

Okay, wenn ihr das nur 2 Jahre macht, dann können wir vielleicht 1 oder 2 Augen zudrücken (...). Das würde ich aber auch sehr eng an diesen kulturellen Impetus binden. Also gerade im Versammlungsbereich dieses Sicherheitszeugs macht total Sinn. Nicht, weil ich ein Feiernazi bin oder sowas und es auch total nervt auch ... ich weiß das, ich kenne das aus ein paar anderen Projekten, wo man dann beim Umbau... um Gottes Willen, was man da alles machen musste. (...) Vor dem Hintergrund... nicht jetzt Hintergrund Terrorismus, aber es muss nur mal so ein blödes Feuer geben (...) und deswegen muss man das schon

mitbeachten. Und dass man dann gewisse Spielräume lässt für kulturelle Akteure, ja, aber wenn da hartes kommerzielles Interesse da ist, dann sollte nicht an der Sicherheit gespart werden. Da bin ich absolut der Meinung.

5 **Interviewer:** Zusammenfassend: Man könnte deutlich mehr anregen, wenn man den Live-Musik-Club als kulturelle Stätte auf Gesetzesbasis festhält. Bzw. sagt: Das ist diese Kategorie und deswegen können wir diese anderen Maßstäbe anlegen.

10 **Jakob Schmid:** Global ja, wobei es wie gesagt Einschränkungen beim Bauplanungsrecht gibt. (...) Vergnügungsstätte ist schon okay, da vergnügen sich ja auch Leute und in der Regel wird das jetzt nicht so das Problem sein. Ist jetzt so meine neue Erkenntnis. Man müsste nur Sensibilität haben für diese Thematik, dann könnte man nämlich beispielsweise in vielen Bebauungsplänen explizite Ausnahmen machen. Genau, ein Problem ist noch: Viele Vergnügungsstätten werden in manchen Gebieten, wo sie ausnahmsweise zulässig sind, explizit ausgeschlossen. Zum Beispiel in Kerngebieten. Vergnügungsstätten sind auch ausnahmsweise nicht zulässig. Auch wenn sie im Gesetzestext ausnahmsweise
15 zulässig sind, können sie im Bebauungsplan trotzdem ausgeschlossen werden. Und in manchen Städten gilt global, dass Vergnügungsstätten nicht zulässig sind. Und da ist die Arbeit der LiveKomm oder vieler anderer oder auch von mir, dass man sagt: Hier muss differenziert werden. Das machen einige Städte schon, weil sich dieses Vergnügungsstätten Verbot eigentlich hauptsächlich Richtung Sexzeugs, Pornokinos, Rotlichtgeschichten
20 (...) und gegen Spielhallen richtet. Und nicht gegen Musikspielstätten. Viele Städte hätten da eigentlich gar nichts dagegen, wenn das gut gemacht ist und kein Lärmproblem verursacht. Dafür gilt es zu werben. Und da könnte praktisch durch die Hintertür "Musikspielstätten" als Begriff durchaus Sinn machen. (...) Deshalb dieses forcieren der Begrifflichkeit finde ich gut, ein Detail mit dieser Akteurs Seite habe ich ein Problem (...). Aber
25 durchaus könnte es Sinn machen, dass man so eine Begrifflichkeit wie die LiveKomm Musikspielstätte forciert und auch mit einem gewissen Impetus und quantitativer Ausprägung definiert. Musikspielstätte ist...

Interviewer: Wunderbar, dann beenden wir an dieser Stelle und ich danke dir sehr für das Interview.

30

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass die vorliegende Abschlussarbeit im Studiengang Kultur- und Medienmanagement im Präsenzstudium des Institut KMM an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Titel „Kulturraumschutz – Lösungsansätze in Theorie und Praxis am Beispiel von Hamburger Musikspielstätten“ selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen oder Hilfsmittel angefertigt wurde. Alle Ausführungen, die wörtlich oder sinngemäß übernommen wurden, sind als solche gekennzeichnet. Diese Abschlussarbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Ort, Datum

Unterschrift des Verfassers